Die politischen Ideen des Karl Follen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

Einer hohen philosophischen Fakultät
der Universität zu Tübingen vorgelegt

von

Richard Pregizer
aus Essingen

ACAD.
LAND.BAT.
BIBL.

Stuttgart
Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft
1912

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: **Professor Dr. Wahl.**

15. Februar 1912.

Die Arbeit erscheint als 4. Heft der von Professor Dr. Adalbert Wahl herausgegebenen „Beiträge zur Parteigeschichte" im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Meiner Schweſter Luiſe

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552714_0128

Vorwort.

Auf zwei Gebieten hat sich Karl Follen durch Ideen und Organisationen einen Namen gemacht: im Studentenwesen und in der Politik. Die Reformgedanken, welche die Gründung der Burschenschaften in der Mitte des zweiten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts zur Folge hatten, rühren zwar nicht alle von ihm her: sie waren zum Teil schon in den neunziger Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts aufgetaucht. Karl Follen aber war der erste, der sie zusammengefaßt, im Gießener Ehrenspiegel niedergelegt und ihre Verbreitung auf anderen Universitäten erstrebt und vielfach auch erreicht hat. Und zwar hat er sämtliche in Betracht kommenden Reformideen ausgesprochen und vertreten, nicht nur die eine oder die andere. Es handelt sich um deren sieben: Die Forderung der Gleichberechtigung aller Studenten (Beseitigung des Pennalismus), die Reform des Duellwesens durch Ehrengerichte, den deutsch-nationalen Charakter der Studentenschaft, der in der Nichtduldung der Ausländer, und den christlichen, der im Ausschluß der Juden zur Geltung kam, das Gebot strenger sittlicher Führung im Kreis der Burschenschaft und endlich und vor allem die Zusammenfassung aller Studenten in eine einzige Organisation: die Burschenschaft. Herman Haupt hat nachgewiesen, daß alle diese Ideen von Karl Follen in die deutsche Studentenschaft hineingetragen worden sind [1]). Es

[1]) H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907

sind das die hauptsächlichsten Probleme, die das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch bis auf den heutigen Tag die Studentenschaft beherrscht haben, Probleme, zu deren Lösung fortgesetzt Versuche durch Gründung der verschiedensten Organisationen gemacht wurden und noch gemacht werden. Die Ideen Follens also, die auf Reform der Studentenschaft abzielten, haben nachhaltig und tief gewirkt, sie haben sich als kraftvoll erwiesen und die Vereinigung, für die sie zunächst bestimmt waren, lange überdauert.

Anders Follens politische Ideen. Die waren zum großen Teil Ausläufer der französischen Revolution, waren vorzugsweise negativ, nicht geeignet weiter zu führen, sie zielten auf Umsturz ab, sie kamen mit lauten Worten daher, verwirrten und erschreckten auf kurze Zeit viele Köpfe, bis hinauf zu den Regierenden, zwei Meuchelmorde gingen in ihrem Gefolge. Als ihr Vertreter vom Schauplatz verschwand, wurden seine Ideen rasch vergessen. Die junge, vielversprechende Burschenschaft mußte für die Irrlehren ihres Hauptgründers büßen: das ist das Tragische in der Geschichte Karl Follens, daß er den Untergang seiner eigenen Schöpfung verschuldet hat; versöhnend mit diesem Schicksal wirkt aber der Gedanke, daß er mit seinen politischen Torheiten eben doch nur dazu beigetragen hat, daß die „Form zerbrochen" werden mußte. Der „Geist", den er in die deutsche Studentenschaft hineingetragen hatte, ehe er auf politische Abwege geraten war, war gut gewesen. Und der blieb am Leben.

Follens politische Ideen haben ihre unmittelbare Wirkung auf die Zeit, in der sie entstanden sind, nicht verfehlt. Nachhaltigen Einfluß auf den politischen Geist des neunzehnten Jahrhunderts, etwa auf den Liberalismus, haben sie nicht zu gewinnen vermocht. Dafür waren sie viel zu radikal [1]).

---

[1]) cf. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert (Historische Zeitschrift Bd. 104, 1910, S. 561 f.).

Neben den burschenschaftlichen Ideen hat Haupt die organisatorische Tätigkeit Follens in der Burschenschaft und in politischen Geheimbünden dargestellt. Dabei fanden naturgemäß die politischen Ideen gelegentliche Berücksichtigung. Diese im Zusammenhang zu untersuchen und darzulegen, ist die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung.

Was Treitschke über Follens politische Ideen sagt, ist fast durchweg zutreffend [1]). Im wesentlichen wird unsere Untersuchung zu denselben Ergebnissen gelangen, die schon Treitschke gefunden hat, — von einer einzigen Ideengruppe abgesehen, für welche die Belege einer Denkschrift Follens entnommen wurden, die Treitschke nicht gekannt haben wird.

Die folgenden Blätter wollen den Eindruck verstärken helfen, daß die Verirrungen im politischen Denken jener Zeit sich in niemandem stärker als in Karl Follen geäußert haben. Friedrich Meinecke hat schon darauf hingewiesen, wenn er von Karl Follen, „diesem dämonischen Menschen" spricht, „in dem die Krankheit der Zeit ihren schärfsten Ausdruck gefunden hat" [2]). Daß die politische Überzeugung vieler zum Radikalismus tendierte, ist begreiflich, wenn man an die unerquicklichen, inneren Verhältnisse, an das nahe Beispiel der französischen Revolution und vor allem an den subjektivistisch-individualistischen Zug der ganzen Zeit denkt. Follen stellt das denkbar äußerste Ende einer radikalen Entwicklung dar. Mit seinen maßlosen, zu schwindelerregenden Konsequenzen führenden Übertreibungen radikaler Ideen steht er einzig da. Ihn als typisch für sein Zeitalter bezeichnen und davon auf eine revolutionäre Stimmung im damaligen Deutschland schließen zu wollen, wäre ganz falsch. In ihm liefen, so ziemlich als dem einzigen, alle jene Gedanken zusammen, welche die demagogischen Verschwörungen jener Jahre belebten.

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 437—443; III, 447—449.

[2]) Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891. S. 36.

Dem Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, das mir zahlreiche Aktenstücke zur Verfügung stellte, der Universitätsbibliothek in Tübingen, der Königlichen Landesbibliothek in Stuttgart, der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Universitätsbibliothek in Gießen, sowie der Universitätsbibliothek in Basel spreche ich an dieser Stelle für die gewährte Unterstützung meinen herzlichsten Dank aus.

Bibliographie.

Quellen.

Die Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Karl Follen, Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen seit dem Freiheitskrieg 1813. Teutschland 1818.

Karl Follen, Über die Bestimmung des Menschen. In der wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. 1824.

Charles Follen, Works. Boston 1842.

Johannes Wit, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. Leipzig 1827—1830.

C. E. Jarcke, Karl Ludwig Sand und sein an dem Kaiserlich russischen Staatsrat v. Kotzebue verübter Mord. Berlin 1831.

Robert Wesselhöft, Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Magdeburg 1828.

Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien. Karlsruhe 1836.

Heinrich Leo, Meine Jugendzeit. Gotha 1880.

Friedrich Münch, Das Leben von Dr. Karl Follen (Gesammelte Schriften). St. Louis 1902. (Neudruck der Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. St. Louis 1873.)

Literatur.

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831.

Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1860.

Treitschke, Deutsche Geschichte II und III.

Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891.

Ernst Müsebeck, Ernst Moritz Arndt. Tübingen 1905.

Herman Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907.

Herman Haupt in den Burschenschaftlichen Blättern, Jahrgang XX, W.-S. 1905/06.

Adalbert Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte (Historische Zeitschrift, Band 104).

Abkürzungen.

B. = Königliches Geheimes Staatsarchiv Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . V—VIII

Bibliographie IX

Biographische Bemerkungen über Karl Follen 1

Einleitung. 1. Karl Follen vor Beginn seiner politischen Betätigung 7
2. Karl Follens Kritik an den bestehenden politischen Zuständen 16

Erstes Kapitel. Karl Follens Gedanken über den Staat 20
§ 1. Die Staatsverfassung 22
§ 2. Der Einheitsgedanke 32
§ 3. Der nationale Gedanke 35
§ 4. Der christliche Staat 40
§ 5. Karl Follens Gedanken über Gemeindeverfassung, Besoldungswesen, Gerichtsbarkeit, Finanzen, Heerwesen, Schule 49

Zweites Kapitel Karl Follens Gedanken über die Revolution . 53

Drittes Kapitel. Follen in Amerika 78

Erster Anhang. Die politischen Schriften des Karl Follen . . . 84

Zweiter Anhang. Die Zuverlässigkeit der Zeugnisse des Johannes Wit 95

Register 97

Biographische Bemerkungen über Karl Follen[1]).

Karl Follen stammt aus einer hessischen Beamtenfamilie. Sein Vater, Christoph Follenius, war Advokat, dann Justizbeamter in Gießen, zuletzt Landrichter in Friedberg in der Wetterau. Er wird als origineller, anziehender Mann geschildert, von unbeugsamem Gerechtigkeitssinn, dabei sprühend von Humor und Witz.

Im Jahre 1796, am 4. September, wurde ihm sein zweiter Sohn Karl in Romrod geboren. Damals standen die Franzosen in der Nähe von Gießen. So hatte sich die Mutter in das abgelegene Städtchen am Vogelberg in das Haus ihres dort lebenden Schwiegervaters begeben, um hier ihre Niederkunft zu erwarten. Doch Romrod blieb vom Kriegslärm nicht verschont. Am Tage, da das Kind getauft wurde, zog Jourdan durch den Ort. Bald darauf kehrte die Mutter nach Gießen zurück; sie starb drei Jahre später, wenige Tage nach der Geburt ihres jüngsten Sohnes. Christoph Follenius verheiratete sich im Jahr 1803 zum zweitenmal.

Bis zu seinem siebzehnten Lebensjahre besuchte Karl Follen das Gymnasium in Gießen. Gottlieb Welcker übte als Lehrer entscheidenden Einfluß auf den Knaben aus. Im Jahr 1813 wurde

---

[1]) Der folgende kurze Lebensabriß ist in der Hauptsache nachstehenden Werken entnommen:

Elisabeth Follen, The life of Charles Follen (erster Band der Works of Charles Follen. Boston 1842);

Friedrich Münch, Das Leben von Dr. Karl Follen (in den Gesammelten Schriften von Fr. Münch. St. Louis 1902);

Herman Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907.

er als Student der Rechtswissenschaft an der Gießener Universität immatrikuliert. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich mit seinem älteren Bruder August Adolf den freiwilligen hessischen Jägern an. Es bot sich ihm aber keine Gelegenheit mehr, mit dem Feind in Berührung zu kommen. Aus dem Feldzug auf die Universität zurückgekehrt, nahm er wie so viele an den damals lebhaft einsetzenden Bestrebungen teil, die sich eine gründliche Reform und Umgestaltung der Studentenschaft zum Ziel gesetzt hatten. Nach zahlreichen Kämpfen mit den Gießener Landsmannschaften und den verschiedensten Versuchen und Anfängen (November 1814 Teutsche Lesegesellschaft, Januar 1815 Teutsche Gesellschaft Teutonia, Juni 1815 Germanenbund, Wintersemester 1815/16 Deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein) kam es im Dezember 1816, hauptsächlich unter Führung Karl Follens, zur Gründung der christlich-teutschen Burschenschaft. Aber schon hatte Follen angefangen, sich innerlich von der Burschenschaft loszumachen. Im engeren Kreise der sog. Schwarzen, im Verein mit den Brüdern Ludwig und Wilhelm Snell, mit dem Advokaten Karl Heinrich Hofmann in Darmstadt und vor allem dem Konrektor Weidig in Butzbach, beschäftigte er sich vornehmlich mit politischen Fragen und geriet im Lauf eines Jahres in einen ganz extremen Radikalismus. Die Schwarzen schieden aus der Burschenschaft aus, diese konstituierte sich am 13. August 1818 neu als Burschenschaft Germania mit dem Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland. In der Folge traten ihr dann die meisten Schwarzen wieder bei; 15 Monate später, am 3. November 1819, wurde sie auf Grund der Karlsbader Beschlüsse aufgelöst. Ihr und aller andern Burschenschaften Schicksal hat mittelbar Karl Follen verschuldet, der den Giftsamen der Revolution allenthalben und vor allem in die Seele Sands gestreut hat.

Im Frühjahr 1818 promovierte Follen in Gießen und habilitierte sich dort als Privatdozent der Rechtswissenschaft. In einer Streitigkeit der oberhessischen Gemeinden mit der Regierung arbeitete Follen für die Gemeinden eine Beschwerdeschrift aus. Das machte

ihm längeren Aufenthalt in Gießen unmöglich. Eine Untersuchung sollte gegen ihn eingeleitet werden, sie hätte für ihn wahrscheinlich mit dem Verlust der venia legendi geendigt. So zog er es vor, Gießen zu verlassen. Im Oktober 1818 wandte er sich nach Jena. Dort setzte er seine akademische Lehrtätigkeit fort, seine ganze Kraft aber verwendete er auf politische Agitation. Obwohl sein Eifer in dieser Hinsicht in Jena noch größer war als in Gießen, so scheinen doch seine Erfolge in Jena kleiner gewesen zu sein.

Die Ermordung Kotzebues durch Sand am 23. März 1819 war nicht ohne Folgen für Follen. Er war mit Sand eng befreundet gewesen und wurde nun des öfteren über seine Beziehungen zu Sand und dessen Tat vernommen; als ihm im Zusammenhang damit das Vorlesungsrecht in Jena entzogen wurde, begab er sich zu seinem Vater nach Gießen, stand aber die ganze Zeit, die er dort noch zubrachte, unter Polizeiaufsicht.

Am 9. Januar 1820 wurde Ludwig Snell verhaftet und bei ihm eine Denkschrift, die verschiedene Angaben über revolutionäre Umtriebe enthielt und Karl Follen zum Verfasser hatte, beschlagnahmt (siehe unten S. 91—92). Auf die Kunde davon verließ Follen Deutschland und ging nach Paris. Dort soll er sich mit Lafayette ins Benehmen gesetzt haben, mit Grégoire, Benjamin Constant, Cousin u. a. bekannt geworden sein. Er soll in Paris den Zweck verfolgt haben, mit französischer Hilfe Deutschland in eine Revolution zu stürzen [1]).

Nach der Ermordung des Herzogs von Berry wurden viele Fremde, darunter auch Follen, aus Frankreich ausgewiesen. Nun wandte er sich nach der Schweiz; dort wurde er bald an die Kantonsschule in Chur berufen, wo er nicht ganz ein Jahr als Lehrer wirkte. Er soll im Geschichtsvortrag zu freisinnige religiöse Ansichten ausgesprochen und deshalb in einen Gegensatz zu den

[1]) Martin Hodes aus Fulda gibt an, daß Follen im Juni 1820 in Paris war und mit einigen Liberalen, vor allem mit B. Constant und d'Argenson, verkehrt habe (B. R. 77, XVII, Nr. 28, Vol. I, § 16).

orthodoxen Mitgliedern der evangelischen Synode gekommen sein. So war auch hier seines Bleibens nicht lange. Er gab die Stelle freiwillig auf, fand aber bald eine neue Unterkunft, und diesmal für drei Jahre: 1821 wurde er an die Baseler Universität berufen. Follen gab in der Schweiz seine politischen Umtriebe nicht auf. Ein sog. Jünglingsbund, eine Vereinigung deutscher Studenten, sollte, das war Follens Absicht, in der Burschenschaft die republikanischen Ideen wach erhalten und die Revolution vorbereiten. Es kam denn auch zu einer Studentenverschwörung, die jedoch ziemlich harmlos verlief. Immerhin war es ihm wieder einmal gelungen, ein demagogisches Unternehmen zu bewerkstelligen und Anhänger dafür zu gewinnen. Es ist auffallend, wie Karl Follen es immer wieder verstanden hat, Menschen in seinen Bannkreis zu ziehen und für seine Ideen zu begeistern. Verschiedene Gründe lassen sich dafür anführen.

Schon seine körperlichen Eigenschaften mußten anziehend wirken. Seine außerordentliche Schönheit wird von den Zeitgenossen immer wieder hervorgehoben. Dazu kam — und das wird jungen Männern stets mit Recht imponieren — seine hervorragende Gewandtheit in Leibesübungen. In Gießen galt er als berühmter Fechter und Turner. Seine Klinge, die er im Kampf mit den Landsmannschaften nicht selten führte, war allgemein gefürchtet. Aber auch Kräfte des Geistes zeichneten ihn aus, und zwar solche, die unmittelbar wirken und blenden. Er war ein Meister der Rede, ein ausgezeichneter Dialektiker. Seine Schlagfertigkeit, sein schnell erfassender Scharfsinn ließen ihn nie in Verlegenheit kommen. Auch vom Wortgefecht ist er immer siegreich heimgekehrt. Sein eigener Lebenswandel war unantastbar. Wenn er immer wieder verlangte, daß Leben und Überzeugung übereinstimmen müsse, so war er selbst das leuchtendste Beispiel für seine Lehre: seine fleckenlose Sittenreinheit war anerkannt und mußte zur Bewunderung zwingen. Zu diesen glänzenden Eigenschaften, die in ihrer Einheitlichkeit schon geeignet waren, eine ungewöhnliche Wirkung auszuüben, kommt

seine aus dem Innersten fließende Leidenschaftlichkeit, die glühende Begeisterung für seine hochfliegenden Ideen. Diese, an sich schon wirksam und dem Geiste der Zeit entgegenkommend, nun aber vorgetragen von einer so imponierenden Persönlichkeit, mußten auf jugendliche, leicht beeinflußbare Gemüter tiefen Eindruck machen und ihnen zu festen Glaubenssätzen werden. Notwendig mußte ihnen der Mann, der ihnen ihre Überzeugung diktierte, als ein Größerer, als sie selbst waren, erscheinen; er wehrte dem nicht und war bald mit einem geheimnisvollen Zauber umgeben, der so groß und so mächtig wirkte, „daß kein einziger, auf den er sein Auge geworfen, nicht eine Zeitlang ihm zu eigen wurde“ [1]). „Er war wie ein Prophet unter seinen Jüngern“, sagt Friedrich Münch von ihm [2]). Wenn dann Karl Follen tatsächliche Erfolge doch nicht errungen hat, so ist — abgesehen von der wirksamen Bekämpfung seiner Umtriebe durch die Regierungen — die tiefere Ursache darin zu suchen, daß ihm die meisten „seiner Jünger“ eben nur „eine Zeitlang“ folgten, nur so lange, als sie unmittelbar unter seinem faszinierenden Einflusse standen. Sobald sie einmal zu selbständigem, nüchternem Nachdenken über das, was Follen lehrte, kamen, sobald sie, unbeirrt durch seine Persönlichkeit, die ungeheuerlichen Konsequenzen, durch die sich seine Doktrin auszeichnete, erfaßt hatten, da haben sie es meistens aufgegeben, wenigstens soweit es sich um Politik handelte, weiter mit ihm zu gehen.

Auch jene Studentenverschwörung verlief resultatlos: im Jahre 1823 wurde sie entdeckt. Bald stellte sich heraus, daß Follen der hauptschuldige Urheber war. Preußen und Österreich drangen auf seine Auslieferung. In Europa war nun kein Land mehr, das ihm nachhaltigen Schutz hätte gewähren können. So entschloß er sich, die Alte Welt zu verlassen: am 1. November 1824 schiffte er sich in Le Havre nach New York ein.

---

[1]) Johannes Wit, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, 1827—1830. B. III, 1, S. 206.

[2]) Friedrich Münch, Gesammelte Schriften S. 45.

In Amerika erhielt Follen bald eine Anstellung. Durch Vermittlung Lafayettes, an den er sich auch hier wieder wandte, bekam er eine Professur für deutsche Sprache an der Harvarduniversität in Boston. Durch den unitarischen Prediger Channing in Boston veranlaßt, beschäftigte er sich weiterhin eingehend mit Theologie. Bald ging er ganz zu diesem Studium über. Seine religiösen Neigungen, die schon in früher Jugend für ihn bestimmend gewesen waren, lassen diesen Schritt begreiflich erscheinen. Im Jahre 1828 wurde er zum Prediger geweiht.

Im selben Jahr verheiratete er sich mit Elisabeth Cabot, einer Amerikanerin. Aus der Ehe ging ein Sohn hervor.

Seine Stellung an der Universität behielt Follen zunächst bei; nebenher predigte er und hielt öffentliche Vorträge. Vom Jahre 1832 an beteiligte er sich lebhaft an dem Kampf gegen die Sklaverei; er zog sich dadurch viele Gegner zu, der Verlust seiner Professur hängt wohl damit zusammen. Wir sehen ihn von da an in verschiedenen Stellungen, teils als Prediger, teils als Erzieher. Im Mai 1839 übernahm er das Predigtamt in der sog. unabhängigen Gemeinde in East-Lexington. Hier erschloß sich ihm die Aussicht auf dauernde Anstellung. Da aber die erst neugegründete Gemeinde noch keine Kirche besaß und das anfängliche Gehalt, das Follen bezog, recht gering war, so siedelte er mit seiner Familie im Winter 1839 wieder nach New York über; dort hielt er noch verschiedene Vorträge.

Im selben Winter fand er, auf einer Berufsreise begriffen, einen schrecklichen Tod. Er sollte sich am 15. Januar 1840 zur Einweihung der inzwischen erbauten Kirche in Lexington einfinden. Seine leidende Frau und sein Kind mußte er in New York zurücklassen. Der Weg nach Lexington ging zur See über Boston. Am 13. Januar schiffte er sich in New York auf dem Dampfer Lexington ein. Der Dampfer sollte seinen Bestimmungsort nie erreichen. In der Nacht geriet er auf hoher See in Brand und ging unter. Einem einzigen Matrosen gelang es, sich auf einem Baumwollballen zu retten.

Einleitung.

1. Karl Follen vor Beginn seiner politischen Betätigung.

Aus der Kritik an den herrschenden Verfassungen und Regierungen heraus ist die politische Überzeugung Karl Follens erwachsen. Ehe zur Darstellung seiner politischen Ideen selbst übergegangen werden kann, ist eine Würdigung dieser Kritik erforderlich. Aber noch eine zweite Untersuchung, mehr biographischer Art, ist der eigentlichen Abhandlung voranzuschicken. Die politischen Verhältnisse der Zeit allein sind nicht imstande, die eigentümlichen Gedanken, die Follen gefaßt hat, zu erklären. Seine Veranlagung, die Entwicklung seiner Persönlichkeit muß herangezogen werden, will man einiges Verständnis für seine Ideen gewinnen.

Extrem radikale, revolutionäre Bahnen beschritt Karl Follen erst, als er seine und des deutschen Volks Erwartungen bezüglich der Lösung der Verfassungs- und Einheitsfrage für immer getäuscht zu sehen glaubte. Sein Verhalten vor und unmittelbar nach den Befreiungskriegen und während der Zeit, da die von ihm gegründete Gießener Burschenschaft noch in den ersten Anfängen stand, läßt nicht auf den zukünftigen Verkünder von Umsturz und Tyrannenmord schließen. Einige Anhaltspunkte, die diese spätere Entwicklung begreiflich erscheinen lassen, können jedoch aus der Betrachtung der früheren Stadien seines Werdegangs gewonnen werden. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir seine Jugendgeschichte verfolgen, soweit es das spärliche Material darüber zuläßt. Auf eine fast pathologische

Veranlagung Follens weist manches hin, was uns aus seiner Kindheitszeit berichtet wird[1]). Schon als Knabe muß er über eine immerhin nicht gewöhnliche Willenskraft verfügt haben: Furchtsamkeit war ihm angeboren; er suchte sie durch strenge Proben zu überwinden, dadurch z. B., daß er des Nachts so lange auf dem Kirchhof verweilte, bis er sich jegliches Angstgefühl abgewöhnt hatte[2]). Durch anhaltende Übung soll er es zuletzt zu vollkommener Selbstbeherrschung gebracht haben. Neben seinem stark ausgeprägten Willensvermögen ging eine eigenartige Gemütsverfassung her. Ein düsterer Charakter sei ihm als Knabe eigen gewesen[3]). Erst als Mann habe er Scherze verstehen können. Beherrschend aber stand in seinem Gedankenkreis schon von Jugend auf die Religion. Es genügt nicht, die frühe Beschäftigung Follens mit religiösen Fragen allein auf die Einflüsse des Elternhauses und der Schule zurückzuführen. Für das, was die Theologie der Zeit bot, war der Knabe nicht empfänglich. Die mystische Art des religiösen Empfindens, die er später in die burschenschaftliche Bewegung hineintrug, muß zumeist aus seinem eigenen Inneren hervorgegangen sein. Den tieferen Quellen seiner Religiosität nachzuforschen, dürfte schwer halten. Sein ganzes Wesen war von seiner Jugend an durch sie bestimmt; als Zwölfjähriger erdachte er sich „das Bild eines Gesellschaftszustandes, in welchem jedermann aus eigenem, freiem Entschluß sich zu einem getreuen Abbild Christi mache und daß so die Grundlagen einer Reformation gelegt werden, für die es keine Grenzen geben könne“[4]). Der Gedanke, daß jeder sich bemühen soll, Christus ähnlich zu werden, findet sich später bei Follen wieder. Es mag immerhin auffallen, daß in dem Zwölfjährigen schon derartig ausgebildete Vorstellungen vorhanden gewesen sein sollen. Die Altersangabe, die Follens Witwe macht,

---

[1]) Das folgende nach Follen, Works I, The life of Charles Follen.
[2]) a. a. O. S. 8.
[3]) Ebenda.
[4]) a. a. O. S. 21.

wird man nicht pressen wollen. Wie lebhaft aber sein Empfinden und wie tief sein Verständnis in religiösen und ethischen Dingen war, beweist ein anderer, durchaus glaubhaft überlieferter Vorfall aus seiner Kindheit, den Follens Witwe nach einem Brief seiner Schwester mitteilt: als ihn einmal sein Vater wegen irgendeiner Unart im Zorn bestraft habe, sei der Knabe auf ihn zugekommen mit den Worten: „Vater, ich vergebe dir“[1]).

Diese wenigen Zeugnisse würden nicht viel besagen, wenn es zufällige, in der Erinnerung der Angehörigen haften gebliebene Äußerungen des Knaben wären. Sie werden uns aber als charakteristisch und typisch erzählt und das, was wir aus dem späteren Leben Follens wissen, läßt diese Gemüts- und Charakteranlage durchaus wahrscheinlich erscheinen.

Das Bild ist noch ganz skizzenhaft; eine genauere Fixierung z. B. des religiösen Lebens in Karl Follen ist mit dem für diese Zeit vorhandenen Material nicht möglich. Einige markante Linien aber lassen sich doch jetzt schon deutlich erkennen: ein kräftiger Wille zur Selbsterziehung, verbunden mit der gleichlautenden Forderung an seine Mitmenschen. Auch die Richtung, in der sich diese Selbsterziehung bewegen soll, ist gegeben: Nachfolge Christi bis zu dem als Ideal vorschwebenden Gedanken, Christus gleich zu werden. Ob damit schon an den Märtyrertod gedacht ist, bleibe dahingestellt. Der Schritt dahin ist auf jeden Fall klein. Später werden wir diesem Gedanken noch öfters begegnen. Der grobe Fehler klingt schon leise an. Follen glaubt brauchbare Grundlagen für eine Reformation in der sittlichen Erneuerung der Menschen gefunden zu haben. Diese ist aber doch nur eine Forderung, ein Ideal; in dem Gedanken jedoch, daß *er* in seiner Person sie zu vollziehen bereit ist, setzt er sie einer Möglichkeit gleich. Die Möglichkeit wird ihm unbedenklich zur Tatsache und auf dieses schwache Gerüst baut er eine Reformation auf, „die keine Grenzen haben könne“.

---

[1]) a. a. O. S. 6.

Zunächst liegt ein logischer Fehler vor: Follen baut sein System von oben nach unten, anstatt mit der „Reformation" anzufangen, aus der dann all das Schöne und Gute erfolgen könnte, was er als Voraussetzung nimmt. Aber der Fehler liegt tiefer. Seine große eigene Willenskraft verleitet ihn dazu, von seinen Mitmenschen nicht nur dieselben Willensakte, zu denen er fähig ist, zu verlangen, sondern sie als bereits vorhanden anzunehmen. Mit erstaunlicher Deutlichkeit tritt Follens Subjektivismus zutage, der für sein späteres Wirken so bezeichnend werden sollte.

Fassen wir das erste Stadium seiner Entwicklung zusammen: ein lebhaftes, religiöses Empfinden, schon umgesetzt in den Willen zu sittlichem Handeln, alles aber getaucht in eine ernste, ja düstere seelische Stimmung; mit solchen Anlagen ausgestattet tritt uns Karl Follen entgegen, als er die Welt um sich aufzufassen und zu verstehen beginnt, als er die Blicke abwendet von den seltsamen Traumbildern einer idealen Menschheitsgesellschaft, in die er sich versenkt haben mochte, und in die rauhe Wirklichkeit der Zeitläufte zu sehen sich gewöhnt.

Die bisher untersuchten Zeugnisse über Follens Denken und Fühlen zeigen uns ein Kind, das, ohne viele Eindrücke von außen her zu empfangen, auf die Stimme in seinem Inneren horchend in seiner kleinen Welt dahinlebt. Als er dann in das reifere Knabenalter eintrat, konnten die politischen Ereignisse der Zeit nicht länger spurlos an ihm vorübergehen. Schon jahrelang lastete der Druck der Fremdherrschaft auf seinem engeren Vaterland. Daß die herrschenden Zustände von einem deutschen Jüngling als schmählich und unwürdig empfunden wurden, war nur zu natürlich. Auf Follens Patriotismus und seine erbitterte Stimmung der Napoleonischen Willkür gegenüber wirkte aber außer dem elterlichen Hause, in dem vaterländische Gesinnung gepflegt wurde, entscheidend die Persönlichkeit eines seiner Lehrer ein. Friedrich Gottlieb Welcker, der später berühmt gewordene Gelehrte, damals Privatdozent an der Universität Gießen, gab an den Oberklassen des Gymnasiums

den deutschen Unterricht[1]). In seiner doppelten Stellung an den beiden Anstalten war er im Unterschied von dem übrigen Lehrkörper aufs eifrigste bemüht, patriotische Gesinnung in den Herzen seiner Schüler zu pflegen[2]). Im deutschen Unterricht suchte er ihnen vor allem Schiller nahe zu bringen. Die hohe Begeisterung, die Follen sein ganzes Leben lang für Schiller empfand, mag durch Welckers Hinweis in ihm geweckt worden sein.

Sicher ist, daß Follen durch Welcker zuerst veranlaßt wurde, sich mit politischen Ideen zu befassen. Durch ihn wurde er eingeführt in das Verständnis der politischen Zeitereignisse. Die Bestrebungen Welckers waren damals noch nicht auf Veränderung der innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands gerichtet. Den Gegenstand des Interesses und des ganzen Hasses patriotisch gesinnter Männer bildete ausschließlich die Bedrückung von außen, die durch Napoleon verursachte Freiheitsbeschränkung. In diesem Sinne suchte Welcker auf seine Schüler einzuwirken. Wie tief der Einfluß war, den er damit auf Karl Follen ausübte, wie gut er es verstand, ihn ganz für seine Sache zu gewinnen und zu begeistern, das geht aus zwei Aufsätzen hervor, die Follen für seinen Lehrer im Jahre 1811 anfertigte[3]).

---

[1]) Über Welckers Lehrtätigkeit in Gießen cf. R. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. Leipzig 1880, und H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen S. 6, 17 f., 22 f.

[2]) H. Haupt a. a. O. S. 6.

[3]) Die Aufsätze selbst scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Auszüge davon finden sich in den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin (R. 77, XX, 20, B. 2 [Nachtrag], § 4), aus denen die angeführten Sätze genommen sind. Bei seiner Vernehmung über diese und andere Aufsätze gab F. G. Welcker an, „er habe in der Regel ein Thema gegeben, aber jedem Schüler es frei gestellt, ein anderes zu wählen" (§ 3 der angegebenen Akten). Es ist also nicht ausgeschlossen, daß Karl Follen die beiden Aufsätze aus eigenem Antriebe verfaßt hat. — Die Zeit der Abfassung der beiden Aufsätze läßt sich nicht genau bestimmen. Schon die Untersuchung gegen Welcker beschäftigte sich damit, die Aufsätze zu datieren. Sie hätte denselben gerne ein möglichst junges Alter gegeben und ihre Entstehung in die Zeit mindestens nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813) verlegt, um die in ihnen ent-

Tief bewegten Herzens gibt Follen hier seinem Schmerz über die Bedrückung seines Vaterlandes Ausdruck: „Es will mir das Herz zersprengen, wenn ich sehe, wie der Wurm der Tyranney täglich die Sehnen unserer urväterlichen Freiheit zernagt". „Die Sterne der Hoffnung sind versunken und nimmer will der süße Morgen dämmern". Daneben richtet er bittere Vorwürfe gegen die Deutschen, wenn er sagt, „daß es uns am vaterländischen Sinn fehle, und an der rechten Verfassung[1]), um den Eifer fürs Gemeinwohl zu beleben, im Lernen und Schreiben seien wir voran, aber Tatkraft fehle den Deutschen". Dann kommt Follen auf die Pflicht des Todes fürs Vaterland zu sprechen: „Die Pflicht eines jeden ist es, dem Gemeinwohl zu leben und zu sterben. So allein hat er Gott und dem Vaterland gedient. Wer Gott und dem Vaterland (denn das sind die besten Leitsterne) unablässig getreu für die Freiheit lebt und stirbt, der wird das sichere Ziel gewiß nie verfehlen". Und weiter unten: „Lebend oder tot, das Ziel wird

---

haltenen Äußerungen über Tyrannei und Freiheitsberaubung auf innerpolitische Verhältnisse beziehen und Welcker den Vorwurf machen zu können, er habe revolutionäre Gesinnung in seinen Schülern zu wecken versucht. Welcker verstand es aber, derartige Verdächtigungen im Lauf der Untersuchung glänzend zurückzuweisen: § 3 der genannten Akten sagt aus: „Welcker behauptet, daß die beiden Aufsätze des C. Follen spätestens aus dem Jahr 1812, wahrscheinlich aber von 1811 seien, indem Follenius, der im Herbst 1813 mit ins Feld ging, schon Ostern 1813 Student geworden sei, die Aufsätze aber bestimmt nicht aus seiner spätesten Schulzeit seien, als wofür sie nicht Gediegenheit und Reife genug hätten". Über den Inhalt sagt Welcker (§ 4 a. a. O.): „So konnte ein solcher Knabe in der ersten Zeit der deutschen Siege unmöglich schreiben. In Jubel der Hoffnung würde er ausgebrochen sein". Die Untersuchungskommission glaubte denn auch zuletzt den Ausführungen Welckers (§ 5 a. a. O.). Und weiter als 1811 wird man in der Datierung nicht zurückgehen wollen. Herman Haupt (a. a. O. S. 22) läßt es offen, ob die beiden Aufsätze in das Jahr 1810 oder 1811 zu verlegen sind.

[1]) Unter Verfassung ist an dieser Stelle nicht Verfassung im politischen Sinne zu verstehen, sondern allgemeiner: Verfassung als geistiger Zustand.

dennoch erreicht". Zunächst wird man diese Äußerungen unbedenklich hinnehmen, als drückten sie den Gedanken aus, daß jeder in der Erfüllung seiner Pflicht Gott und dem Vaterland gegenüber sein Leben für die Sache der Freiheit lassen müsse. Im Hinblick auf Follens spätere Betonung des Märtyrertodes ist man jedoch versucht, aus diesen Stellen den Gedanken des Opfertodes herauszulesen. Sollte Follen nicht so gemeint haben: um die Freiheit als Preis zu erhalten, muß man dem Vaterland, muß man Gott sein Leben als Opfer geben; erst durch das Opfer des Lebens wird die Freiheit erkauft. Allzuviel Gewicht wird man übrigens den angeführten Sätzen des 14- oder 15jährigen Knaben nicht beilegen wollen. Ganz deutlich sind sie ohnehin nicht. Follen mag sich selbst, als er sie niederschrieb, nicht völlig klar über ihren Inhalt gewesen sein. Daß ihm aber dabei die Idee des Märtyrertodes, wenn auch unbewußt, vorgeschwebt ist, werden wir anzunehmen berechtigt sein.

Ansätze zu einer Kritik der innerpolitischen Zustände, der deutschen Fürsten und Regierungen finden sich in diesen Aufsätzen nicht. Außer dem Tadel der mangelhaften Tatkraft der Deutschen bezieht sich alles auf die Bedrückung von außen her. Das geht aus einer uns erhaltenen Stelle des zweiten Aufsatzes deutlich hervor. In diesem — er ist in die Form eines Zwiegesprächs eingekleidet — ruft der eine der Sprechenden dem anderen zu: „er scheine die deutschen Fürsten zu hassen", worauf jener antwortet: „Bewahre der Himmel, das hieße ja mich selbst hassen".

Nach der Schlacht bei Leipzig, als der Abfall von Napoleon allgemein war, eröffnete sich ja dann für Follen die Aussicht, seinem Patriotismus, seinem Haß gegen die Fremdherrschaft im Kampf gegen den fremden Tyrannen Ausdruck zu verleihen. Es kam nicht mehr so weit. Dem Aufruf des hessischen freiwilligen Jägerkorps war Follen mit Begeisterung gefolgt. Aber der Krieg ging zu Ende, ehe es dem Korps gelang, zu den verbündeten Heeren zu

stoßen[1]). Immerhin blieb den Jägern die Genugtuung, gegen den Mann ins Feld gezogen zu sein, der den Gegenstand des grimmigsten Hasses für alle deutsch gesinnten Männer bildete.

Die Schilderung von Follens Anteilnahme an der Gründung der Gießener Burschenschaft und ihrer im Gießener Ehrenspiegel niedergelegten Verfassung gehört nicht in diesen Zusammenhang. Wir besitzen darüber eine hervorragende, ausführliche Darstellung von Herman Haupt in seinem für die Geschichte der Burschenschaft grundlegenden Werk: Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Von Interesse ist hier nur die innere Stellung, die Karl Follen zur Burschenschaft eingenommen, und der Einfluß, den er auf sie ausgeübt hat. Follen spielte mit seinem Bruder August Adolf die weitaus bedeutsamste Rolle in der Gründungsgeschichte der Gießener Burschenschaft. Karl Follen hat es verstanden, die Bewegung, die in ihren ersten Anregungen auf Einwirkungen von Jahn, Arndt, Fichte und vor allem die persönlichen von F. G. Welcker zurückgeht, ganz in seinem Sinn zu leiten. Er hat vor allem, wie Haupt nachgewiesen hat, den christlichen Gedanken in die deutsche Burschenschaft hineingetragen. Religiös veranlagt, wie er war, versuchte er auf allen Gebieten, wo er sich betätigte, sein Christentum wirksam werden zu lassen. Wir werden in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen müssen.

Es erhebt sich noch die Frage, ob Follen, als er sich anschickte, in die studentische Reformbewegung einzugreifen, schon mit dem Gedanken sich trug, die Herstellung einer einheitlichen Studentenschaft möge eine gute Vorbereitung für die politische Einheit Deutschlands werden. Der Bericht seiner Witwe ließe zu der Annahme berechtigen, Follen habe sich gleich von Anfang an unter diesem großartigen Gesichtspunkte an seine Aufgabe herangemacht, wenn sie sagt: „Now it was, that he commenced the systematic pursuit of a great purpose, which had for its ultimate object the politi-

[1]) H. Haupt a. a. O. S. 109 f. Friedrich Münch, Gesammelte Schriften S. 43.

cal, moral and religious reform of the German people. . . . He believed, that much might be done for Germany by a reformation commenced in the universities by its hopeful youth“ [1]). Diese Darstellung erscheint mir etwas summarisch. Sie will die Bestrebungen, die Follen für Deutschland hatte, zusammenfassen, geht aber zu weit, wenn sie ein von den ersten Anfängen an festgelegtes System annimmt. Dafür haben wir sonst keine Belege. Die geschichtlichen Tatsachen sprechen dagegen. Follen begann seine Tätigkeit in der Gießener Studentenschaft zu einer Zeit, da man eine befriedigende Lösung der politischen Fragen in Deutschland von den Regierungen erwartete, deren Vertreter noch in Wien versammelt waren. Ein volles halbes Jahr, ehe die Wiener Schlußakte bekannt wurde, arbeitete Karl Follen bereits an der Erneuerung des studentischen Lebens in Gießen, ein politisches Ziel hat ihm damals sicher fern gelegen. Daß im Lauf der Zeit in ihm der Gedanke sich gestaltete, die einheitliche Burschenschaft politisch zu verwerten, ist nicht zu bezweifeln. Hier ist es nur von Wichtigkeit, festzustellen, daß er zu Anfang seiner Gießener Studentenzeit sich von der Behandlung politischer Fragen noch ziemlich fernhielt. Wir können also zu einem gewissen, allerdings zeitlich nicht ganz genau festzulegenden Punkte zurückgehen, bis zu dem speziell politische Ideen, abgesehen von seinem Patriotismus, in Karl Follen noch keine Rolle spielen. Ansätze aber, die bei gegebenen Bedingungen eine eigenartige Entwicklung ahnen lassen, konnten verschiedene aufgezeigt werden.

Zwei Gruppen mag man in dem Vorstellungskreis Follens unterscheiden. Die eine enthält seine religiös-christlichen und ethischen Gedanken. Sie geben überall den Ton an, verleihen allen Gebilden seiner Phantasie die Farbe, sie sind die belebenden und vorwärtstreibenden Elemente, die allenthalben mit- und nachwirken. Sie fließen aus seinem Innersten, gehören wesentlich zu seiner Veranlagung.

---

[1]) Charles Follen, Works I, S. 21 f.

In die andere Gruppe gehört das, was sich Follen über die Umwelt in seinen Gedanken zurechtgelegt hat. Den Zeitumständen entsprechend überwiegt hier alles andere das Gefühl des Schmerzes über die Napoleonische Unterdrückung, damit verbunden ein lebhaftes deutsches Empfinden. Nachdem das fremde Joch abgeschüttelt ist, kommt in Follen das Bedürfnis auf, zu reformieren, zunächst ohne irgendein politisches Ziel: in einem engen gesellschaftlichen Kreis sollen Neuerungen vorgenommen werden. Daß sich der Reformator der Gießener Studentenschaft zum Revolutionär entwickeln werde, dafür bieten die untersuchten Zeugnisse über Follens Jugendgeschichte keinen Anhaltspunkt.

2. Karl Follens Kritik an den bestehenden politischen Zuständen.

Die politischen Zustände und Verhältnisse, in denen er und seine Zeitgenossen lebten, gaben Karl Follen den Anstoß, sich mit Politik eingehend zu beschäftigen und selbst politische Gedanken zu äußern. Er knüpfte allerdings nicht an die gegebenen Zustände an, versuchte nicht, von ihnen aus weiterzubauen. Dafür dachte er viel zu wenig historisch. Aber, indem er damit begann, an seiner Zeit Kritik zu üben, endigte er damit, selbst politische Theorien aufzustellen. Ehe wir uns mit deren Untersuchung — der eigentlichen Aufgabe dieser Arbeit — beschäftigen, müssen wir den Ausgangspunkt für diese Ideen, die Kritik Follens an den bestehenden Verhältnissen, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Aus dem Mißmut über die deutschen Verhältnisse seit dem Wiener Kongreß heraus entstand Follens Radikalismus. Die Ergebnisse des Kongresses findet Follen ärmlich, das deutsche Volk ist bitter enttäuscht worden, es hatte 1813 „in der Überzeugung gekämpft, daß, wenn nur die Freiheit nach außen festgestellt sei, die im innern sich von selbst gestalten werde“ [1]). Nun ist aber in

[1]) Karl Follen, Politische Aufsätze aus dem Jahre 1819, abgedruckt bei Johannes Wit, genannt v. Dörring, Fragmente aus meinem Leben und

Wien weder die Einheitsfrage noch die Freiheitsfrage befriedigend gelöst worden. „Statt Volkseinheit und allgemeiner gleicher Freiheit ist uns Volkszerstückelung und allgemeine Knechtschaft geworden“ [1]). Statt einem Bundesstaat, wie erwartet, war nur ein Staatenbund zustande gekommen, in diesem war der Volksfreiheit nicht Rechnung getragen, er legte „die oberste Gewalt, ohne Mitwirkung des Volks, in die Hände einer Versammlung fürstlicher Gesandter“. So wenig wie im Staatenbund war in den einzelnen Ländern die Lösung der Freiheitsfrage gelungen. Verfassungen waren in der Bundesakte wohl versprochen worden, aber „gerade die bedeutendsten Regierungen lösten ihr Wort nicht, oder doch sehr unbefriedigend“. So sieht Follen überall nur Druck und Belästigung, „Unterdrückung der Geistesfreiheit, Handelssperren und Mauthen im Innern, Steuerdruck, stehende Heere, Kabinettsjustiz und willkürliche Maßregeln aller Art“ [2]).

Soweit die Kritik der deutschen Verhältnisse im allgemeinen. Follens Erbitterung wächst noch, indem er einzelne Schritte der Regierungen bespricht, die sich in der Richtung weiterer Freiheitsverminderung bewegen. Gemeint ist hier die gegen die demagogischen Umtriebe eingeleitete Untersuchung, „die deutsche Inquisition“, wie sie Follen in der Überschrift eines Aufsatzes über Deutschland nennt, der mit den Worten beginnt: „Die krampfhafte Schwäche der deutschen Regierungen, welche in allen Gewalttaten der letzten Zeit hervortritt, hat sich nirgends auffallender an den Tag gelegt, als in den wegen demagogischer Umtriebe und Verschwörungen geführten Untersuchungen“. Die Menschen, die diese Untersuchungen

---

meiner Zeit. Leipzig 1827—1830. Bd. III, 1, S. 195. cf. Anhang S. 92 bis 94.

[1]) Denkschrift K. Follens über die deutsche Bildungsanstalt in Amerika. B. R. 77, XXV, O. Lit. S. 13—14, Folio 156. cf. Anhang S. 91—92.

[2]) Karl Follen, Politische Aufsätze aus dem Jahre 1819; a. a. O. S. 195—197.

geführt, und die Mittel, die sie angewandt, seien gleich schlecht [1]). Das Inquisitionsgericht hat die persönliche Freiheit, welche bisher noch einigermaßen in der Unabhängigkeit der Gerichte begründet war, zerstört. Die Preßfreiheit wurde aufgehoben, „die deutsche Presse zur feilen Buhlerin der Machthaber herabgewürdigt, die Geistesfreiheit auf den Universitäten wurde unterdrückt" [2]).

Follen faßt seine Meinung über den bestehenden Staat in deutlichen, scharfen Worten zusammen: „An die Stelle der tyrannie étrangère ist eine viel gehässigere tyrannie fraternelle et paternelle getreten" [3]). „Bei den herrschenden Zuständen ist es so, daß die executive Gewalt die gesetzgebende und richtende zumal verschlingt" [4]). An C. Welcker schreibt er: „Unser Staatskörper ist äußerlich wund und krank im Innern" [5]), und Robert Wesselhöft gegenüber kommt er zu dem vernichtenden Urteil: „Wie der Staat sei, sei er ein Hindernis der vernunftgemäßen Durch- und Weiterbildung des Volkes" [6]).

In seinem „Großen Lied" hat Follen an mehreren Stellen die Leiden des unterdrückten Volkes besungen. Die hauptsächlichsten seien angeführt:

Der Völker Volk liegt nieder in Angst und Schweiß
Seinen Hunger nährend in stummem Fleiß.

Der Dichter redet das Volk an:

Du armes Volk, dir ist so heiß,
Du bist so elend, so herzenskrank,
Beut keiner dir einen Labetrank?

Das Volk antwortet:

Mir sprangen viel lustige Lebensbronnen,
Doch die sich zu Hütern mir gesetzt,
Die haben das Wasser vergiftet zuletzt.

---

[1]) a. a. O. S. 174. [2]) a. a. O. S. 175, 199.
[3]) a. a. O. S. 182. [4]) a. a. O. S. 192.
[5]) K. Follen an C. Welcker. B. R. 77, XX, 20, B. 1, § 100.
[6]) (Robert Wesselhöft), Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Magdeburg 1828, S. 70.

Freiheit ist tot,
Überall bleiches Verderben,
Feigheit und ewiges Sterben,
Knechtschaft und Not.

Fluch und Geheul
Wälzt sich im Volk, daß die Fürsten
Selbst nach dem Herzblut ihm dürsten,
Gott, sieh den Greul!

Die Regierungen und Fürsten beliebt Follen in dieser Dichtung kaum mit anderen Ausdrücken zu belegen, als etwa: Zwingherrnbrut, Verräter, Teufelsmolch u. a. Ihre Eigenschaften sind „Schlangenlist und Tigerwuth".

Für die bestehenden Mißstände macht er schließlich nicht mehr einzelne Personen und Umstände verantwortlich, sondern das System, die Monarchie. Hätten sich die Regierungen entgegenkommend gezeigt, so wäre eine Verfassung mit monarchischer Spitze möglich gewesen. Aber „die Regierungen sind für das monarchische Princip zusammengetreten, und haben dadurch alle diejenigen, welche bisher nach einer gemäßigten Verfassung strebten, aufgefordert, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, sondern Princip gegen Princip, also das republicanische gegen das monarchische zu stellen"[2]). So endigt die Kritik Follens mit der Ablehnung der Monarchie und der Forderung der Republik.

---

[1]) Wit a. a. O. I, S. 430—448. Das große Lied cf. Anhang S. 86 bis 90.

[2]) Karl Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 199 f.

Erstes Kapitel.

Karl Follens Gedanken über den Staat.

Follen macht nicht den Versuch, von dem Bestehenden aus weiterzubauen; die gegebenen Zustände nimmt er nicht als Voraussetzung an. Gewisse Grundgedanken, die mit der tatsächlichen politischen Lage nichts gemein haben, leiten ihn, wenn er das Bild seines Idealstaates zeichnet. Doktrinäre Grundsätze stehen bei ihm immer an erster Stelle; die Zeitlage gibt nur von Fall zu Fall den Anlaß, diese Phantasiegebilde zum Ausdruck zu bringen. Die vorliegende Arbeit macht den Versuch, die politischen Grundgedanken Follens herauszuarbeiten, und, von ihnen ausgehend, sein politisches System darzustellen.

Als höchstes Ideal schwebt Karl Follen „die Verwirklichung des Urbilds der Menschheit im Volke" vor. Ein höheres kennt er nicht. Wenn es erreicht ist, dann ist „alles vollendet". Unter „Urbild der Menschheit" ist die denkbar höchste, vollkommene Entfaltung aller menschlichen Lebensäußerungen, Fähigkeiten und Eigenschaften zu verstehen, soweit reines, edles Menschentum in ihnen zum Ausdruck kommt. Wenn Follen von diesem Ideal als einem Urbild redet, so wird man darin Anklänge an die Rousseausche Lehre finden dürfen. Es soll damit gesagt werden, daß dieses Menschheitsideal schon einmal vorhanden war, daß das Urbild aber im Lauf der Zeiten durch unzuträgliche Vorgänge und Verhältnisse verdunkelt und verdeckt wurde. Follen hielt das Zeitalter, in dem er lebte, für berufen, sein Menschheitsideal wiederherzustellen: „Auf dem Wahlfelde von Leipzig, da erwachte der Geist, welcher ringt und

ringen wird, bis daß alles vollendet ist, bis im Volke das Urbild der Menschheit sich verherrlicht"[1]). Die Forderung also lautet auf Durchführung dieses Ideals. Mit Hilfe der Politik will es Follen erreichen. Ein Staat soll aufgerichtet werden, der ihm entspricht. Alle politischen Ideen Follens nehmen in letzter Linie auf dieses große Ideal Bezug.

Neben Rousseauschen Einflüssen kommen unverkennbar Gedanken Fichtes zum Ausdruck. Fichte kennt eine höchste Idee, zu deren Verwirklichung er in letzter Linie den Staat gebraucht. „In der wahren Ansicht geht die Erkenntnis über die Wahrnehmung des Lebens, schlechthin über alles erscheinende und zeitliche Leben hinaus auf das, was in allem Leben erscheint und erscheinen soll, auf die sittliche Aufgabe — das Bild Gottes". Das Leben ist das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, „die Freiheit die einzige und ausschließende Bedingung, daß das Leben sei solches Mittel". Die Freiheit wird hergestellt durch ein allgemein übereingekommenes und erkanntes Rechtsverhältnis. Die Vereinigung zur Einführung des Rechtsverhältnisses ist der Staat. Berührungspunkte zwischen den Ideen Follens und Fichtes sind manche vorhanden. Noch deutlicher wird dies, wie wir gleich sehen werden, bei den Gedanken beider über die Freiheit: sittliche Aufgabe höchster Zweck über das Leben hinaus, Freiheit höchster Zweck im Leben[2]).

Ein Reich freier Bürger,
Ein Gott, ein Volk, ein Wille soll sein[3]),
Doch die Menschheit im Volk nur schafft den Verein[4]).

---

[1]) (Karl Follen), Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen seit dem Freiheitskrieg 1813, S. 6. Teutschland 1818. cf. Anhang S. 85.

[2]) Fichte, Sämtliche Werke IV, S. 409 ff.

[3]) cf. Déclaration des droits de l'homme et du citoyen 1789. art. VI la loi est l'expression de la volonté générale, dazu Rousseaus Äußerungen über die volonté générale im contrat social Buch II, Kap. 1, 3, 4 und Buch IV, Kap. 1.

[4]) Wit I, S. 444.

In dieser Strophe des großen Lieds kommt der vierfache Inhalt des Follenschen Staatsideals zum Ausdruck: es ist eine auf dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit beruhende Verfassung, vollständige staatliche Einheit, nationaler Einschlag (allerdings mit kosmopolitischen Gedanken durchsetzt: „die Menschheit im Volke") und christlicher Charakter des Staates. Diese vier Punkte sind wesentliche Bestandteile der Staatsidee Follens. Also, nicht ausschließlich aus der französischen Revolution hat Karl Follen, wie hier angedeutet ist und wie noch auszuführen sein wird, seine politischen Ideen herübergenommen. Er bringt unter anderen Gedanken, die mit denen von 1789 gar nichts zu tun haben. Zu dem Ideal, das er erstrebte, gehörte mehr, als er in der französischen Revolution fand.

§ 1. Die Staatsverfassung.

Follen begründet die Republik aus der Art der Entstehung des Staates heraus[1]). Vor und außer jedem Staat ist die Bestimmung des Menschen die Freiheit, d. h. die Möglichkeit, die für jeden Menschen vorhanden sein soll, seine Geisteskräfte, sein Wesen auszubilden und zu entwickeln (S. 331). Darauf hat er ein Anrecht als Mensch. Er hat es schon vor der Existenz des Staates besessen. Follen benützt den technischen Ausdruck: droit de l'homme (S. 334). Dem Menschen als einzelnem ist es nicht möglich, seine Bestimmung zu erreichen. So gebietet ihm Vernunft und Moral, Bedingungen zu suchen, unter welchen er seiner Bestimmung nachkommen kann. Die Bedingungen sind gegeben im Zusammenschluß zur bürgerlichen Gesellschaft, in der sich die einzelnen ihre gegenseitige Freiheit garantieren (S. 332). Dadurch, daß die Gesellschaft sich eine Regierung schafft, und mit dieser einen Vertrag abschließt, der wieder-

[1]) K. Follen, Politische Aufsätze aus dem Jahre 1819 bei Wit III, 1, S. 331—344.

um die Garantie der Freiheit der einzelnen zum Inhalt hat, entsteht der Staat[1]).

Der Zweck des Staates ist, „die allgemeine Freiheit Aller gegen die Willkür des einzelnen zu schützen. Dieser Zweck ist die Grundidee aller Staaten, aller Zeiten, aller Verhältnisse, kurz unveränderlich“[2]). Die Volksfreiheit ist oberster Grundsatz: Follen nennt sie „das Erzhaus der Menschheit, das Urheiligtum“[3]). Ihr Schutz ist der „ewige“ Zweck des Staats im Unterschied zu seinem zeitlichen Zweck, der von den besonderen Verhältnissen, der geographischen Lage, den Nachbarn des Staats, den Volkssitten und Gebräuchen abhängt[4]).

Der Staat legt entsprechend seinem Zweck allen Pflichten, d. h. Beschränkung der Willkür, auf, verleiht allen also auch Rechte, d. h. Garantie ihrer Freiheiten. Daraus ergibt sich, daß er für alle dasselbe sei, daß somit alle in ihm gleich behandelt werden müssen[5]). Damit kommt Follen auf den Gedanken der Gleichheit aller im Staat, und davon leitet er die Forderung ab, daß alle gleichermaßen zur Regierung berechtigt sein müssen. „Der Staat soll das Gemeingut aller sein“. „Jeder Bürger ist Haupt des Staates, denn der gerechte Staat ist wie die vollkommene Kugel, wo es kein Oben noch Unten gibt, weil jeder Punkt Spitze sein kann und ist“[6]).

Aus der Umkehrung dieser Sätze leitet Follen den Gedanken ab, andere als auf der Volkssouveränität beruhende Regierungsformen seien unmöglich. Zu dem Satz: „Der freie Wille des Menschen schuf den Staat“ stellt er den Gegensatz auf: „Kein Staat kann ein vernunftgemäßer, rechtlicher sein, der nicht das Werk freier Überzeugung ist; wo also äußerer Zwang das Staatsband

---

[1]) a. a. O. S. 335 f.
[2]) a. a. O. S. 333 f.
[3]) Aus dem großen Lied. Wit I, S. 431.
[4]) K. Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 333.
[5]) a. a. O. S. 334.
[6]) a. a. O. S. 344.

geknüpft, wandelt sich alsbald das sogenannte positive Recht in positives Unrecht“[1]). Den Satz: „Der Staat ist da, um die allgemeine Freiheit Aller gegen die Willkür des einzelnen zu schützen“ verwendet Follen geschickt gegen Monarchie und Absolutismus. Ein Staat mit monarchischer Spitze stehe im Widerspruch mit sich selbst, da er die Willkür des einzelnen gegen die allgemeine Freiheit unterstütze. Follen verwirft die Monarchie vollständig. „An sich ist es gleichgültig, ob ein gescheiter oder dummer, ein schlechter oder guter Fürst herrsche; nicht in der Art und Weise, *wie* er herrscht, sondern daß er herrscht, darin liegt ja die Ungerechtigkeit“[2]).

Freiheit und Gleichheit, die berühmten Schlagworte der französischen Revolution, stehen in Follens Staatsidee an erster Stelle. Daß die allgemeine Gleichheit die Beschränkung der Freiheit aller zur Voraussetzung hat, erkennt Follen und spricht es aus: „Indem das Gewissen fordert, die gleiche Freiheit jedes Menschen zu achten, ja gegen jeden geltend zu machen, erteilt es dem Menschen die Vollmacht, einen Rechtszustand, die äußere Grundlage zur Selbstvervollkommnung seiner Mitmenschen, festzustellen. Es beschränkt also nicht, sondern erweitert seinen Wirkungskreis“[3]).

Und doch macht Follen seiner Idee vom höchsten Zweck des Staates selbst einen Einwurf[4]); man könnte, so meint er, einwenden,

---

[1]) a. a. O. S. 332. cf. Rousseau, Du contrat social Buch II, Kap. 1. Si donc le peuple promet simplement d'obéir, il se dissout par cet acte, il perd sa qualité de peuple; à l'instant qu'il y a un maître, il n'y a plus de souverain, et dès lors le corps politique est détruit. Buch III, Kap. 10. De sorte qu'à l'instant que le gouvernement usurpe la souveraineté, le pacte social est rompu; et tous les citoyens, rentrés de droit dans leur liberté naturelle, sont forcés, mais non pas obligés d'obéir. Es kommt übrigens nicht nur diese Stelle, sondern das ganze zehnte Kapitel dieses Buches in Betracht.

[2]) Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 341.

[3]) Karl Follen, Uber die Bestimmung des Menschen (in der wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. Jahrgang I. Heft 1, S. 93). cf. Anhang S. 94 f.

[4]) Karl Follen, Politische Aufsätze (1819) a. a. O. S. 336—339.

daß nach diesem Prinzip kein einziger Staat rechtlich existieren könne, sondern sich von Anfang im Revolutionszustand befinden müsse, da selbst bei der vollkommensten Staatsverfassung die Freiheit des einzelnen bis zu einem gewissen Grad, z. B. durch Gesetze, beschränkt werden, der einzelne also sich in seinem obersten Menschenrechte beeinträchtigt fühlen müsse. Follen gibt zu, daß ein Staat, in dem derartige Konflikte nicht auftreten würden, wohl ein Ideal, aber ein unerreichbares, sei. Er muß weiter einräumen, „daß kein Staat auf Erden vollkommene Freiheit zu geben vermöchte". So schlimm sei das aber nicht. „Alles Darlegen in der Zeit hat sein Mangelhaftes und Unvollkommenes". Gesetze seien nicht etwas an sich Gutes, könnten aber als ein kleineres Übel zur Vermeidung eines größeren angesehen werden. Der Staat könne unmöglich ohne sie bestehen. Da der Mensch aber, um seine Bestimmung zu erreichen, wie schon aufgezeigt, den Staat nicht entbehren könne, so müsse er sich eben in diese Unannehmlichkeiten schicken.

Der Einwand, den Follen seiner eigenen Theorie macht, ist schwerwiegend, sein Versuch, ihn zurückzuweisen, ist schwach. Er endigt damit, daß er den Staat, der ihm als Ideal vorschwebt, als ein kleineres Übel bezeichnen muß, das eine Fülle von Unannehmlichkeiten in sich birgt.

Follen konnte die Lösung des Problems nicht gelingen. Das, was er unter Freiheit verstand, war mit irgend einem Staatsgedanken nie in Einklang zu bringen. Die Begriffe Freiheit und Willkür, die er zunächst scharf zu trennen wußte, gehen für ihn persönlich ineinander über. Die Willkür zu beschränken und die Freiheit zu wahren, ist zwar gerade das, was er als obersten Zweck des Staats bezeichnet. Für ihn, den Subjektivisten, der schrankenlose Entwicklungsmöglichkeit der Einzelpersönlichkeit will, bedeutet aber Beschränkung der Willkür soviel als Beschränkung der Freiheit. Wir müssen unterscheiden zwischen Follens politischem Programm und seinem persönlichen Fühlen. Dort standen die Grundsätze von Gleichheit und Freiheit gleich groß nebeneinander. Den Gegensatz

der beiden beachtete er nicht. Hier, für ihn persönlich, überwog das Freiheitsstreben bei weitem den Sinn für die allgemeine, den einzelnen notwendig beschränkende Gleichheit. Nicht als ob Follens politisches Programm seiner Überzeugung nicht entsprochen hätte: die Ablehnung des Gleichheitsprinzips war unbewußt, rein gefühlsmäßig.

Wie die Gleichheit aller, so ist auch die allgemeine Freiheit nach wie vor bedroht durch Follens überspannten Freiheitsbegriff. Wenn jeder tun darf, was er will, so wird „die Willkür des einzelnen", gegen die Follen, als sie im Gewand der Monarchie einherschritt, sich so scharf gewendet hatte, für den Idealstaat ins Recht gesetzt. Was er in der Monarchie verdammt, predigt er jetzt eindringlich und weit entfernt, sich des großen Betrugs, den er verübt, bewußt zu werden, ist er selbst ihm verfallen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Follen das Wesen der wahren Freiheit, für die er so eifrig zu kämpfen glaubte, nie erfaßt hat. Er war selbst eine Despotenseele, er verlangte für seine Person schrankenlose Freiheit, um seine Herrschernatur durchsetzen zu können. Nur die eigene Überzeugung hat er geachtet, eine fremde nie. Daß in seiner Veranlagung der Fehler lag, sah er nicht: er erblickte ihn in der Beschränkung der allgemeinen Freiheit und verlangte darum nach deren Herstellung. Wahre Freiheit kann aber nur stattfinden, wenn sie beschränkt ist, wenn jedes Individuum das Recht des anderen auf Freiheit respektiert. Wo schrankenlose Freiheit herrscht, herrscht sie nicht allgemein, sondern nur auf der einen Seite, auf der anderen aber notwendig Unfreiheit. Das alles hat Follen gut gewußt, für seine Person und damit für seine Grundsätze hat er es aber mißachtet. So hat er der Freiheit, der er zu neuem Leben hatte helfen wollen, selbst das Grab graben müssen.

In dem Gefühl, daß es ihm nicht gelungen ist, den Einwurf gegen die Idee vom Zweck des Staates gehörig zurückzuweisen, daß das Freiheitsprinzip schwer erschüttert ist, sucht Follen[1]) von einer

[1]) K. Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 338 f.

anderen Seite der Lösung des Problems beizukommen; er nimmt zu einem neuen Gedanken Zuflucht, den Freiheitsgedanken mit dem der Liebe verbindend.

Die beiden im Menschen waltenden Kräfte, die Freiheit und die Liebe, begründen, wenn in gehörigem Gleichmaß vorhanden, den Staat. Wenn der Mensch nur der einen, der Freiheit folgt, so würde er bald alles um sich zerstören. Die Liebe arbeitet dieser Kraft entgegen. Wenn jene Kraft isoliert, so knüpft diese wieder an. Dieser Gedanke, maßvolles Ineinandergreifen von Individualismus und Sozialismus, ist an sich brauchbar, jenen Einwurf aber zu widerlegen, ist er sicher nicht imstande. Follen greift zu einem überaus kühnen Mittel. Anstatt die beiden Kräfte, die Freiheit und die Liebe, überall ineinander übergreifen und sich gegenseitig Maß halten zu lassen, wie er zunächst will, weist er kurzerhand einer jeden ihr besonderes Gebiet an: Die Freiheit soll in Aktion treten, wenn der sog. ewige Zweck des Staats und damit die Menschheit in Gefahr steht. Hier hat die Liebe nichts darein zu reden. Er fährt dann fort: „Was hingegen den zeitlichen Zweck angehet, so müssen wir uns willig kleineren Mängeln und Unannehmlichkeiten unterwerfen, damit nicht alle andern mit darunter leiden; dies gebietet uns die Liebe". Diese Ausflucht ist noch armseliger als die oben erwähnte. Follen kann zu ihr nur gegriffen haben, um das große Loch in seinem Staatssystem notdürftig zuzudecken. Er selbst kann nicht an die Wahrheit dieses Beweises geglaubt haben.

„Sei ein Freistaat" ruft Follen im großen Lied dem Volk zu [1]). Das ist die Konsequenz, die er aus seiner Theorie über die Entstehung des Staats zieht. Die Republik ist die Grundbedingung für die Erfüllung des höchsten Zweckes der Menschheit, für ihre freieste Entwicklung [2]). In ihr liegt das alleinige Heil für ein Volk.

---

[1]) Das große Lied (Wit a. a. O. I, S. 433).
[2]) B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 113.

Sie muß aufgebaut sein auf dem Prinzip der Volkssouveränität, „der Sonnen Sonne, der Volksmacht“ [1]). Follen hat eine Staatsordnung aufgestellt, die diesen Prinzipien Rechnung trägt. Er will den Staat so ordnen, „daß die sittliche und vernünftige Freiheit des Wollens seiner Glieder sich darin darstellen könne“ [2]).

In den „Grundzügen für eine künftige teutsche Reichsverfassung“ sind die Gedanken über die republikanische Staatsordnung niedergelegt [3]), über die Lösung freiheitlicher Fragen sind in ihnen zwei Hauptsätze enthalten: die vollkommene Gleichheit an Rechten aller Deutschen und die Volkssouveränität [4]). Besonders die letztere kann nicht oft genug ausgesprochen werden [5]). Die Staatsform, die auf diesen beiden Prinzipien basiert, ist die reine, durch nichts beschränkte Demokratie. „Recht und Gesetz entsteht durch gleiche Abstimmung aller nach Mehrzahl. Alle Macht der Beamten geht aus von des Volkes rechtlicher Allmacht und Alleinmacht, so wie alle Bestimmung für das Ganze“ [6]). Das Volk hat die gesamte Gewalt unumschränkt in Händen, die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende. Die Legislative übt es durch von ihm selbst gewählte Vertreter aus, die Rechtsprechung und die Exekutive durch Richter und Beamte, die den Volksvertretern verantwortlich sind [7]). Über Krieg und Frieden entscheidet ausschließlich der Reichstag [8]).

Im Wahlrecht wollte Karl Follen den Grundsatz der Gleichheit möglichst vollständig zum Ausdruck bringen. Es gelang ihm das

---

[1]) Das große Lied a. a. O. S. 430.

[2]) Robert Wesselhöft a. a. O. S. 70.

[3]) C. E. Jarcke, Karl Ludwig Sand und sein an dem kaiserlich russischen Staatsrat v. Kotzebue verübter Mord. Berlin 1831. Darin S. 88—111 Grundzüge für eine künftige teutsche Reichsverfassung. cf. Anhang S. 85 bis 86.

[4]) a. a. O. § 4.

[5]) a. a. O. § 26.

[6]) a. a. O. § 4.

[7]) a. a. O. § 5.

[8]) a. a. O. § 26.

aber nur zum Teil. Das aktive und passive Wahlrecht besitzt „jeder Teutsche, der unbescholten und wehrhaft gemacht ist“ [1]). Das ist das Wesentliche. Außerdem wird noch verlangt, daß er für seine eigentümliche Leibes- und Geistesbeschaffenheit „nach dem Urteil der Ärzte und der Schule zum selbständigen Bürger ausgebildet sein müsse“ und „des Genusses des heiligen Abendmahls teilhaftig gemacht worden“ sei [2]). Eine genaue Altersgrenze ist also nicht gegeben, die Bestimmung der Wehrhaftigkeit ist aus der altdeutschen Heeresverfassung übernommen. Die auffallende Bedingung, an die die Ausübung des Wahlrechts geknüpft ist, der Genuß des Abendmahls, kann aus der religiösen Stimmung des Verfassungsentwurfs heraus erklärt werden. Wenn man aber bedenkt, wie stark Follen von den Ideen der französischen Revolution beeinflußt war, so wird man nicht für ausgeschlossen halten wollen, daß ihm eine Bestimmung der Zivilverfassung des Klerus vorgeschwebt hat, die besagt, daß zur Wahl eines Geistlichen das Anhören einer Messe erforderlich sei. Es handelt sich nun allerdings beidemal um ganz verschiedene Dinge, in Frankreich um die Wahl von Geistlichen, bei Follen um allgemeine Wahlen. Die Verbindung einer Wahlhandlung mit einem vorausgehenden religiösen Akt ist aber in beiden Fällen die gleiche und gerade das ist beidemal auffallend. Der Vergleich dürfte also nicht unberechtigt sein.

In der ersten von Adolf Follen niedergeschriebenen Fassung [3]) des Entwurfs war für das aktive Wahlrecht noch die Bedingung vorgesehen, daß der Wähler ein Mann von unabhängigem Hauswesen sein müsse. Diese Bestimmung, zweifellos von der Konstituante übernommen [4]), wird von Karl Follen beseitigt. Er vertrat den Grundsatz der Gleichheit viel konsequenter als sein Bruder.

---

[1]) a. a. O. § 5 und 1 Anm.

[2]) Ebenda. [3]) cf. Anhang S. 86.

[4]) Pour être citoyen actif, il faut . . . n'être pas dans un état de domesticité, c'est-à-dire de serviteur à gages. (Constitution française Sept. 3. 1791, Titre III, Chapitre I, Section II art. 2.)

Sehr auffallend ist, daß für den Reichstag indirekte Wahl stattfindet[1]). Die Vertreter eines Gaues, die direkt vom Volk gewählt werden, wählen erst aus ihrer Mitte die Reichsvertreter[2]). Das indirekte Wahlrecht entspricht nicht der auf Freiheit und Gleichheit gerichteten Verfassung Follens. Aus diesem Mißgriff geht hervor, daß ihm die Fähigkeit, wesentliche Verfassungsfragen zu erkennen, abging. Mit dem indirekten Wahlrecht blieb er an der Gaueinteilung des Reichs hängen. Weil Gefahr besteht, daß sich die Reichsvertreter, die ziemlich viel Macht in den Händen haben, diese zum Schaden des Volks mißbrauchen könnten, so werden verschiedene Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Reichsvertreter werden Hoch- und Reichsverräter, wenn sie

1. gegen die allgemeine Bürgergleichheit streitende Gesetze aufstellen,

2. wenn sie gegen des Volkes rechtliche Allmacht und Alleinmacht streitende Gesetze entwerfen,

3. wenn sie auf längere Zeit ihre Macht behaupten wollen, als reichsgrundgesetzlich für die Dauer des Reichstags gesetzt ist.

Mit diesen Verbrechen verwirken sie ihr Leben. Für andere Fälle ist in dem Entwurf nirgends die Todesstrafe vorgesehen[3]).

Neben dem Reichstag steht ein Reichsausschuß. Er wird aus dem Reichstag gewählt und tagt über die Zeit, da dieser aussetzt. Er überwacht die Verwaltung und die Rechtsprechung, vor allem aber die oberste Verwaltungsbehörde, den Reichsrat, an dessen Spitze der König steht[4]). Für die Bestimmungen über den Reichsausschuß dienten wahrscheinlich die Revolutionsausschüsse des Nationalkonvents als Vorbild, vor allem der Wohlfahrtsausschuß vom 5. April 1793, zu dessen Aufgaben die Überwachung der Minister gehörte.

---

[1]) Grundzüge § 26 und Nachtrag S. 110 f.

[2]) Die indirekte Wahl ist vermutlich der Constitution française vom 3. September 1791 entnommen. Titel III, Kapitel I, Sektion II—IV.

[3]) Grundzüge § 26.

[4]) a. a. O. § 27.

Die merkwürdigste Rolle in dem ganzen Projekt spielt der König oder Reichsfürst, wie ihn Karl Follen nennt[1]). Der König, ein reiner Volksbeamter, wird vom Reichsrat und vom Reichsausschuß gewählt. „Bei dieser Stelle findet natürlich nichts Ausgezeichnetes, weder im Rang noch sonstigen Vorrechten, statt". Er steht an der Spitze der Verwaltung und ist dem Reichstag verantwortlich. Anteil an der Gesetzgebung oder dergleichen hat er nicht. Das Hauptgeschäft des Königs ist es, die hochverräterischen Reichsvertreter beim Reichstag zu verklagen. Diese Aufgabe versetzt ihn aber in einen geradezu beklagenswerten Zustand. Denn bei Anklagen wegen Hoch- und Reichsverrats wird zunächst sowohl der Beklagte als auch der Kläger gefänglich eingezogen. Erst wenn sich die Schuld des Beklagten erweisen läßt, wird der König aus der Haft entlassen. Ist jener aber unschuldig, so verfällt der König, wenn er arglistig verfuhr, der Todesstrafe. Derselben Strafe macht sich der König schuldig, wenn er die Anklage eines Reichs- und Hochverräters unterläßt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese letzteren Bestimmungen dem Verfasser des Entwurfs nicht ernst waren. Eine Bestimmung des Inhalts, daß von Rechts und Gesetzes wegen Leben und Freiheit des obersten Staatsbeamten in beständiger Gefahr sind, kann nur als eine absichtliche Verhöhnung des Königtums aufgefaßt werden.

Weitere Bestimmungen der Grundzüge der künftigen Verfassung, soweit sie der freiheitlichen Staatsordnung Rechnung tragen, sind folgende: Öffentlichkeit aller Verhandlungen der Beamten, der Rechtsprechung, Verwaltung und Prüfungen[2]), schließlich die Preßfreiheit[3]).

---

[1]) a. a. O. §§ 28, 29 und Nachtrag.
[2]) a. a. O. § 8.
[3]) a. a. O. § 18.

§ 2. Der Einheitsgedanke.

Der zweite wesentliche Bestandteil des Follenschen Staatsideals ist die staatliche Einheit. Nach Vorbildern hierfür zu suchen, erübrigt sich. Die politische Zerrissenheit Deutschlands hatte sich nachgerade allenthalben fühlbar gemacht. Ein einiges Deutschland mußte jedem vorschweben, der sich ernsthaft mit politischen Fragen beschäftigte. Dieser Gedanke konnte in keinem politischen System fehlen. Er war vorbereitet durch die Burschenschaft, deren politischer Hauptgedanke war, die Einheit, zunächst der deutschen Studenten, herzustellen. In ihrem Anspruch, die allein berechtigte Studentenorganisation an den Universitäten zu sein, kam das recht deutlich zum Ausdruck. Mit der Begründung des Einheitsgedankens hält sich Follen nicht auf. Dessen bedurfte es auch nicht. Zum Begriff des Staates gehört, daß er in sich geeint ist: trat man zu jener Zeit überhaupt mit dem Gedanken hervor, Deutschland wieder zu einem Staat zu gestalten, so war der Einheitsgedanke von selbst gegeben. Er mußte stets die grundlegende Forderung sein. In dem Moment, da man Deutschland politisch einigte, war der Staat vorhanden.

Darüber, daß der Einheitsgedanke den Mittelpunkt aller Reformen bilden müsse, waren sich alle einig, die von Deutschlands zukünftiger Verfassung sprachen. Auf welchen Gebieten die Einigung zustande kommen sollte, darüber konnte man verschiedener Meinung sein. Karl Follen war gewohnt, immer die letzten Konsequenzen zu ziehen. So trieb er auch den Einheitsgedanken auf die äußerste Spitze und konnte sich erst mit einem Staate zufrieden geben, in dem vollständigste Zentralisation herrschte. Ein Bundesstaat war ihm noch lange nicht das Ideal. Er tat zwar so, als hätte er sich zufrieden gegeben, wenn 1815 wenigstens ein Bundesstaat zustande gekommen wäre. Aber sein Reichsideal verträgt sich nicht mit

dem Gedanken, daß in diesem Reich noch einzelne Staaten bestehen können [1]).

In den schon erwähnten „Grundzügen für eine teutsche Reichsverfassung" stehen einige Paragraphen, die auf die Lösung der Einheitsfrage Bezug nehmen. In dem ersten von der Hand Adolf Follens niedergeschriebenen Entwurf sind ganz vernünftige Ansichten in dieser Hinsicht ausgesprochen. Es ist (in § 2) von Stammverschiedenheiten die Rede, die allerdings neben der allgemeinen Gleichartigkeit der Deutschen von untergeordneter Bedeutung seien. Zur Erhaltung der allgemeinen volkstümlichen Gleichartigkeit dient die Vereinigung zum deutschen Reich; zur Erhaltung jener Stammverschiedenheiten findet eine Einteilung in Reichslande statt. Die Rücksicht auf die Stammverschiedenheit läßt vermuten, daß bei der Einteilung in Reichslande auf die historisch gegebenen Stammesgrenzen zurückgegriffen werden sollte [2]). Nach diesem ersten Entwurf bildet jedes Reichsland einen besonderen Staat. Das ganze Reich ist demnach als Bundesstaat aufzufassen. Das Reichsland hat einen Landtag, der mit gesetzgebender und ausübender Gewalt betraut ist. Die Gesetzgebung ist allerdings ziemlich illusorisch, da sie an die Zustimmung des Reichstags gebunden ist [3]).

Die Lösung der Einheitsfrage ist, verglichen mit den sonstigen Bestimmungen dieses Verfassungsentwurfes, maßvoll. Karl Follen war viel radikaler. Er änderte sämtliche Bestimmungen, die sich auf die Einheitsfrage bezogen, ab. Die Stammverschiedenheit, in der er eine große Gefahr für die Einheit sieht, „soll aus dem öffentlichen Recht ganz verdrängt werden". Eine Einteilung des Reichs nach Seelenzahl in bestimmte Gaue soll stattfinden. Diese Gaueinteilung hat nur praktischen Zweck, sie soll einfachere Verwaltung, Rechtspflege und Wahl ermöglichen. Damit die Er-

[1]) K. Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 195.
[2]) Grundzüge a. a. O. § 2.
[3]) a. a. O. § 23.

innerung an die alte Einteilung verschwinde, sollen die Gaue neue Namen erhalten, die „von Flüssen, Bergen, Volkstaten" genommen sind, „z. B. Lahngau, Oberrheingau, Niederrheingau, Siegesgau (Leipzig) usw." [1]). Die Gaue müssen im allgemeinen ganz klein sein. Die letztere Bestimmung hat wohl den Sinn, daß kleine Gaue nicht leicht sich irgendwelche Gewalt anmaßen, sich dadurch selbständig machen und die Einheit gefährden können.

Das Vorbild der Einteilung Frankreichs in Departements in der Revolution ist deutlich. Frankreich wurde im Herbst 1789 in dreiundachtzig Departements aufgeteilt, ohne daß die bis dahin bestehenden Provinzen irgendwie berücksichtigt wurden. Als Abgrenzungsprinzip galten natürliche Merkmale, gleiche Größe oder Bevölkerung [2]). Die Namen für die neuen Departements wurden von Bergen und Flüssen genommen. Außer von Follen wurden derartige auf Neueinteilung Deutschlands bezügliche Bestimmungen noch von anderen aus der französischen Revolution übernommen [3]).

Die Gaue haben natürlich, da sie nur zu Verwaltungszwecken dienen, keine selbständige staatliche Bedeutung mehr. Einen Landtag darf es nach Karl Follen nicht geben. „Vom Reich gehet aus alle Gesetzgebung, Oberaufsicht und Verwaltung für das Ganze, wie für die einzelnen Teile". Das gesetzliche Organ des Gaues ist der Gaurat, der die Gesetze und Befehle des Reichstags zur Ausführung bringt und von sich aus polizeiliche Verordnungen treffen kann.

Die straffe Einheit kommt im Aufbau der einzelnen Teile zum Ausdruck. Das Reich ist folgendermaßen organisiert:

„1) die einzelnen,
2) Das Haus,
3) Die Gemeinde,

---

[1]) a. a. O. S. 89 Anm. und S. 110.

[2]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit Bd. I, S. 149.

[3]) cf. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen. Stuttgart 1899. Bd. II, S. 338.

4) Der Gau, und im Gegensatz von diesen

5) das alle diese einzelnen Teile umfassende Reich."

Die Teile von den Gemeinden abwärts gehören dem bürgerlichen Recht an, von den Gauen aufwärts aber dem öffentlichen Recht. Jene können Beschlüsse für sich fassen, diese nicht, da „alle öffentliche Gewalt allein vom Reich ausgeht" [1]).

Der Einheitsgedanke findet seinen symbolischen Ausdruck in der Reichsstadt, die sich in der Mitte des Reichs erheben soll [2]). Die schematische, gleichsam mit dem Zirkel abgemessene Einteilung des Reichs bekommt so noch einen Mittelpunkt.

§ 3. Der nationale Gedanke.

Durchaus wesentlich zu dem politischen Ideenkreis Follens gehört der nationale Gedanke. Follen dachte deutsch. Das ist eigentlich selbstverständlich, da es sich bei ihm um politische Ideen handelt, die auf eine Neugestaltung Deutschlands abzielen. Auch wissen wir von Follens patriotischer Gesinnung aus der Zeit der Freiheitskriege. Doch hatte er seither eine deutliche Entwicklung in extrem radikaler Richtung durchgemacht; seine politischen Ideen waren so jakobinisch geworden, das Vorbild der französischen Revolution war so deutlich in ihnen, daß man bei ihm, als dem Vertreter allgemein gültiger Doktrinen von Freiheit und Gleichheit, nicht mehr viel Verständnis für nationale Eigentümlichkeit hätte vermuten sollen. Freilich, der Franzosenhaß der Teutonen, den er in seiner Jugend geteilt, lag ihm jetzt fern. So wies er französische Beihilfe zu einer Revolution in Deutschland nicht zurück, sondern suchte sie vielmehr auf. Zur Durchsetzung seines republikanischen Prinzips schreckte er vor keinem Mittel zurück. Darauf werden wir in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen haben. Aber deutsche Gesinnung

[1]) Grundzüge a. a. O. S. 109 f.

[2]) a. a. O. S. 109.

und ein feines Verständnis für nationale Fragen gingen ihm deshalb doch nicht ab. Es ist nicht richtig, wie Treitschke will, daß sein ganzes Deutschtum sich auf einige „teutonische Redensarten" beschränkte [1]). „Das Reich ist eine Vereinigung aller Teutschen, damit in derselben und durch sie die Menschheit in lebendiger Fortbildung verwirklicht werde; denn Teutsche sehen in ihrem Volk ihre Menschheit, in ihrem Vaterland ihre Erde". So lautet der dritte Paragraph der Grundzüge [2]). An einer anderen Stelle sagt Follen: „Wir erblicken in unserem Volk unsere Menschheit" [3]).

In diesen Sätzen haben wir es unverkennbar mit einer Beeinflussung Follens durch Fichte zu tun. Gedanken aus den Reden an die deutsche Nation sind hier niedergelegt. Was Follen unter Menschheit und Verwirklichung der Menschheit versteht, sagt er nicht. Wir wissen nur, daß das sein höchstes Ideal ist. Die Fichtesche Definition ist gewiß in seinem Sinne, der es nennt „das Aufblühen des Ewigen und Göttlichen in der Welt, immer reiner, vollkommener und getroffener im unendlichen Fortgange" [4]). Die Nation, das Vaterland bieten nach Fichte die Gewähr für die Verwirklichung dieses Ideals. „Volk und Vaterland sind Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit" [5]).

Ähnliches will Follen in den oben angeführten Sätzen sagen. Auf jeden Fall hat er Verständnis für Nationalität an sich, zunächst ohne Bevorzugung einer bestimmten Nation. Er ist weit entfernt, zu behaupten, die Verwirklichung irgendeines Menschheitsideals sei überall möglich ohne Berücksichtigung nationaler Eigenart. Im Gegenteil, das völkische Element ist notwendig zur Her-

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Aufl. Leipzig 1893. Bd. II, S. 438.

[2]) Grundzüge a. a. O. S. 89.

[3]) Karl Follen, Beiträge S. 20.

[4]) Fichte, Sämtliche Werke VII, S. 384.

[5]) Ebenda.

stellung einer idealen Menschheit. Damit will Follen ausdrücken, daß die nationalen Schranken in der zukünftigen idealen Menschheit nicht fallen dürfen, daß vielmehr die Nationalität einen wesentlichen Bestandteil der Menschheit bilden müsse. Die Abhängigkeit der Volksart von dem Land, in dem ein Volk lebt, betont Follen: „In ihrem Vaterlande sehen sie ihre Erde". Wie lebendig Follen den nationalen Gedanken erfaßt hat, dafür legt eine Stelle aus dem Aufsatz über den Idealstaat in Amerika Zeugnis ab, wo er sagt: „Demjenigen, welcher wahrhaft dem Dienst der Menschheit sich geweiht hat, gewährt kein anderes Land den sicheren Standpunkt für sein Wirken, welchen das Vaterland durch Gleichheit der Sprache, Erziehung, Sitte und Volksgesinnung ihm darbietet" [1]). Das Menschheitsideal gestaltet sich also in jedem Volk wieder anders. „Jedes Volk ist dazu bestimmt, das Urbild der Menschheit in sich, seiner Lage und Anlage gemäß, zu verwirklichen" [2]). So weist Follen z. B. dem amerikanischen Volk eine besondere Aufgabe zu. Zum Ideal einer amerikanischen Menschheit gehört es, daß Amerika, „durch seine Lage und seinen Welthandel dazu bestimmt, ein Vorbild für die ganze Erde wird". Es soll „das Heiligtum eines auf allgemeine gleiche Freiheit gegründeten bürgerlichen Gemeinwesens als eine Aufforderung der Vernunft an alle Menschen und Völker nicht nur in sich, sondern auf der ganzen Erde gründen und aufrecht erhalten" [3]).

Diese nationalen Gedanken endigen zwar in kosmopolitischen. Den Ausgangspunkt — und das ist doch recht bemerkenswert — bildet aber der völkische Gedanke. Ohne die festen Grundlagen eines nationalen Staates gibt es für Follen ein Weltbürgertum nicht. Auch das hat er offenbar von Fichte gelernt! Fichte kennt bis zu einer gewissen Zeit, auf jeden Fall noch in den Reden an die

---

[1]) Follens Denkschrift über die deutsche Bildungsanstalt in Amerika a. a. O. Folio 182—183.

[2]) Follens Denkschrift a. a. O. Folio 184 ff.

[3]) Ebenda.

deutsche Nation, ein Weltbürgertum, aber nicht ohne Vaterland, ohne einen bestimmten Staat als Unterlage: „Welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers?" fragt er. Die Antwort lautet: „Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht"[1]).

Neben der Anerkennung des nationalen Gedankens überhaupt und der Berechtigung fremder Nationalitäten ist Follen von einem lebendigen Gefühl für deutsche Nation und Art durchdrungen. Das ungezügelte Freiheitsstreben ist nicht die einzige Quelle für Follens politische Betätigung. Die Liebe zu seinem Vaterland ist ein durchaus wesentliches Moment, ohne das ist sein politischer Ideenkreis nicht vollständig. Der Entwurf einer deutschen Bildungsanstalt, der in der radikalsten Zeit Follens kurz vor seiner Flucht aus Deutschland entstanden ist, enthält die hauptsächlichen Zeugnisse für Follens deutsches Denken und Fühlen. Nachdem er alle seine Versuche für Deutschlands Freiheit und Einheit fehlgeschlagen sieht, gibt er sein Vaterland doch noch nicht auf. „Das vereinte Streben derer, die an einem Rettungsplan arbeiten, müssen auf Deutschland abzielen"[2]). Für Deutschlands Schicksal und seine Eigenart findet er Worte voll inniger Wärme des Gefühls. „Auch in seiner Verknechtung ist das deutsche Volk der Freiheit so fähig und wert, als irgend ein anderes, durch seine Anlagen zu tiefer und allseitiger Bildung, seine Einfachheit und Ausdauer, durch sein Hauswesen, sein Gemeindewesen und selbst durch jene steife Anhänglichkeit an das Bestehende, welche ihm zwar eine Erhebung über dasselbe sehr erschwert, aber auch den Bestand der Freiheit, wenn sie einmal heimisch geworden, verbürgt"[3]). Diese Anlagen Deutschlands dürfen nicht verloren gehen. Sie sind wohl wert, auch in andern

[1]) Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters (Sämtliche Werke VII) S. 212.

[2]) Follens Denkschrift a. a. O. Folio 182—183.

[3]) Ebenda.

Ländern Wurzel zu fassen. Besonders vom deutschen Geistesleben hat Follen eine hohe Meinung. Der Zweck jener in Amerika zu gründenden Bildungsanstalt ist der, „deutschen Geist auf Amerika wirken zu lassen. Von Deutschland aber, als dem Mittelpunkt der ganzen neueren Bildung, muß auch auf Amerika der tiefe geistige Gehalt ausgehen, der allein die Grundlage seines Weltstrebens ausmachen kann“ [1]). Angesichts solcher Überzeugungen wird man selbst Äußerungen, wie die des großen Lieds, wo Follen Deutschland „das Volk der Völker“ nennt[2]), nicht als bloße teutonische Redensart bezeichnen wollen. Also, national und deutsch dachte Follen. Ein Widerspruch ist das. Zu seinen radikalen, vernunftfanatischen Ideen, wie sie uns sonst begegnen, will sein lebhaftes Eintreten für deutsches Wesen, sein Verständnis für deutsche Art nicht passen. Follen war kein einfacher Mensch. In seinem Kopf kreuzten sich verschiedenartige Gedanken. Sein nationales, deutsches Fühlen berührt im Unterschied zu seinen sonstigen Ideen sympathisch. So wird man es, wenn es sich auch in das Gesamtbild von Follens Anschauungen schlecht einfügt, doch nicht missen wollen. Es bildet darin die einzigen lichten Punkte und ist geeignet, uns „diesen dämonischen Menschen“ etwas näher zu rücken.

Die Quellen dieser Idee wird man wieder bei Fichte finden wollen, der das deutsche Volk nachdrücklich über die anderen stellte, „das Urvolk, das das Recht hat, sich das Volk schlechtweg, im Gegensatz zu andern von ihm abgerissenen Stämmen zu nennen“ [3]).

---

[1]) a. a. O. Folio 134 f.

[2]) Das große Lied a. a. O. S. 434.

[3]) Reden an die deutsche Nation. Sämtliche Werke VII, S. 359.

§ 4. Der christliche Staat.

Die drei bisher untersuchten Gruppen von Karl Follens politischen Ideen werden, jede in ihrem Teil, dadurch gestützt, daß sie mit christlichen Gedanken verquickt sind. Der christlich-religiöse Einschlag bei Follen ist sehr bedeutend. Er gibt seinen sämtlichen politischen Gedanken eine höhere Weihe. In christliche Grundsätze verankert, erhalten Ideen, die vor einem klaren, logischen Urteil vielleicht nicht standhalten können, eine größere Gültigkeit, sozusagen einen Ewigkeitswert. Damit kommt aber auch jener mystische Zug in Follens politisches System, der es für viele so anziehend machte, und ihm, die verschiedenen Widersprüche und Ungereimtheiten mit verschwommenen Gedanken wie mit einem Schleier verdeckend, eine scheinbare Einheitlichkeit verlieh. Erst die Betrachtung dieses religiös-christlichen Einschlags vermag das Bild von Follens Staatslehre zu vervollständigen.

Die christliche Religion galt dem Follenschen Kreis als die vollkommenste, die beste, „wir betrachteten sie als den reinsten Ausspruch eines allgemein gültigen menschlichen Glaubens“ [1]). „In unserem Glauben erblicken wir das alleinige Heil der Menschheit, nicht eine bloße Glaubensart“ [2]). Mit ihrer religiösen Überzeugung nahmen es diese Leute sehr ernst: „daß ihre Ansichten ihnen nur als relative Wahrheiten erschienen“, gibt Adolf Follen vor dem Untersuchungsrichter gern zu, — „den religiösen Kern abgerechnet“ [3]). Ihre Meinung war, die religiöse Überzeugung müsse auf sämtliche Lebensgebiete angewendet werden, „der Geist der Religion müsse das belebende Prinzip aller weltlichen Dinge sein“ [4]). Von dieser Auffassung aus wurden sie dazu geführt, ihr Staatsideal

---

[1]) B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 84.
[2]) K. Follen, Beiträge S. 20.
[3]) B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 153.
[4]) a. a. O. § 84.

nach christlichen Grundsätzen zu gestalten. „Es sollte den Vorschriften der christlichen Religion entsprechen“ [1]). „Das Christentum muß die belebende Seele aller Staatsverfassungen und Einrichtungen sein“ [2]). Es wird als Stütze des Follenschen Staatsideals, der Republik, verwendet. Der staatsrechtlichen Begründung des Freistaats, die wir untersucht haben, folgt hier eine zweite, auf christlichen Grundsätzen beruhende. „Nur der Freistaat entspricht vollkommen dem Gebote der Christuslehre“ [3]). Christus war ein Vertreter der republikanischen, demokratischen Staatsform. Er verwarf die Monarchie. Das wird belegt mit Stellen aus dem Neuen Testament, wie diese: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man große Herren. Ihr aber nicht also (Lucas 22, 25 f.) [4]). Besonders das Prinzip der Gleichheit aller Menschen, das in der Republik gelten soll, kann auf Lehren Jesu zurückgeführt werden. „Der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener“ (Lucas 22, 26) [5]).

Karl Follen trägt noch von einer anderen Seite her christliche Grundsätze in den Staat hinein. Er argumentiert: nur wer ein guter Christ ist und wer an die Unsterblichkeit glaubt, ist frei. Wer an die Unsterblichkeit nicht glaubt, fürchtet sich vor dem Tod, wer aber noch irgendeiner Furcht oder Leidenschaft unterworfen ist, ist nicht wahrhaft frei [6]). Dadurch, daß sich der Mensch den Christus- und Unsterblichkeitsglauben aneignet, wird er denn wahrhaft frei. Und „aus der vollkommenen Freiheit der Menschennatur, welche

---

[1]) Ebenda.

[2]) a. a. O. § 153.

[3]) Ebenda.

[4]) Der Versuch, aus geschickt zusammengestellten Bibelstellen einen Musterstaat zu konstruieren, ist ja nicht neu. So hat das angeführte Zitat wohl nicht selten als Argument, die Republik zu rechtfertigen, dienen müssen; Fichte hat es z. B. zu diesem Zweck verwendet in seiner Staatslehre (Sämtliche Werke IV, S. 523 Anm. 3).

[5]) B. a. a. O. § 86.

[6]) Charles Follen, Works I, S. 21.

hier mit der göttlichen Notwendigkeit zusammenfällt, mag der Freistaat hervor gehen".

Also, eine doppelte Einwirkung des Christentums auf die Bildung des Freistaats findet statt: einmal ist dieser eine direkte Forderung des Christentums. Anderseits ist die Aufrichtung des Freistaats erst möglich, wenn die Menschheit für ihn reif ist. Sie wird das erst durch den Christusglauben. Diesem Gedanken hat Karl Follen poetischen Ausdruck verliehen im großen Lied.

> Neu tut sich im Glauben die Allmacht kund,
> Daß durch der Freiheit und Liebe Verbündung
> Im Volke gedeihe der Menschheit Gründung [1]).

Das christliche Vorbild für den Freistaat ist deutlich. Religiöse, christliche Grundsätze sollen in dem idealen Staatswesen gelten. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Staat etwa auf göttlicher Einsetzung beruhe. Das widerspräche ja der schon dargelegten Auffassung Follens von der Entstehung des Staates. Und doch hat sich Follen, allerdings nur an einer Stelle, so geäußert, daß man auf den Gedanken kommen könnte, er habe theokratische Ideen vertreten. Im großen Lied heißt es einmal:

> Nur die Bürgergleichheit, der Volkswille sei
> Selbstherrscher von Gottes Gnaden [2]).

Würde man andere Ideen Follens nicht kennen, sondern nur diese eine Äußerung, so käme man zu dem Resultat, Follen habe ganz unmißverständlich den Gedanken des Gottesgnadentums, seit Jahrhunderten eine Hauptstütze des monarchischen Prinzips, umgebogen und auf die Volkssouveränität angewandt. Mit dieser Auslegung wäre die gesamte Staatslehre Follens auf neue Grundlagen gestellt. Man wird deshalb versuchen wollen, für die angeführten Verse eine Erklärung zu finden, die ihre Bedeutung abschwächt.

---

[1]) Das große Lied a. a. O. S. 445.
[2]) a. a. O. S. 441.

Zunächst, wie schon angedeutet, steht die Stelle ganz vereinzelt da. In der gebundenen Rede läuft manche Wendung mit unter, die ihr Verfasser in nüchterner Prosa nicht gebrauchen würde. Es ist also leicht möglich, daß Follen nur sagen wollte, die Gleichheit und die Volkssouveränität sei von Gott gewollt, entspreche den göttlichen und christlichen Geboten, nicht aber, Gott habe das Volk zum Herrscher eingesetzt, der Staat sei also eine unmittelbare Schöpfung Gottes. Weiter unten, bei der Untersuchung von Follens Gedanken über die Revolution, werden wir sehen, daß der Wille Gottes in bedeutsamer Weise hereinspielt, daß die Revolution als das Werk Gottes betrachtet wird. Aber dort will dann Follen doch immer nur betonen, daß Gleichheit und Freiheit usw. die Sache Gottes, Einzelherrschaft aber Teufelswerk seien. Daß Follen Anhänger des Gedankens des Gottesgnadentums der Volksherrschaft gewesen, kann nur nach dieser einen Stelle einwandfrei behauptet werden. Sie ist allerdings so klar und deutlich, daß ich es nicht ganz von der Hand weisen will, Follen habe sie wörtlich aufgefaßt wissen wollen. In seinem Hirn gingen die Gedanken wirr durcheinander; warum soll nicht auch einmal diese Idee darin aufgeblitzt sein?

Auch auf den deutschen Gedanken hat das christliche Prinzip befruchtend gewirkt. „Zwischen Nicht-Christen und Nicht-Teutschen läßt sich darum kein Unterschied machen, weil gläubiges volkstümliches Streben innig Eins sind“ [1]). Die Vaterlandsliebe und die Gottesliebe sind innig miteinander verwandt. „In der Betätigung der Vaterlandsliebe kommt die Gottesliebe zum Ausdruck“ [2]). Die Abneigung gegen das jüdische Element, das durch Follen schon von der Burschenschaft ausgeschlossen wurde, hat seinen Grund in beidem, im christlichen und im nationalen Prinzip. In hervorragender Weise kommt die Verbindung des christlichen und des deutschen Ideals in den politischen Ideen Follens nicht zur Geltung.

---

[1]) Follen, Beiträge S. 20.
[2]) Ebenda.

In seiner Burschenschaftsverfassung spielt sie eine weit wichtigere Rolle. Aus ihr hat er sie auf jeden Fall in die Politik übernommen[1]).

Die christlich-religiösen Gedanken Karl Follens kommen naturgemäß am ausgeprägtesten dort zum Ausdruck, wo er sich mit kirchlichen Einrichtungen selbst beschäftigt. Sein starkes religiöses Interesse macht es verständlich, daß die Gestaltung und Verfassung der deutschen Kirche einen bevorzugten Platz unter seinen politischen Ideen einnehmen. Entsprechend seinen sonstigen politischen Ansichten betont er in der neuen Kirchenverfassung vor allem den freiheitlichen und den universal-zentralistischen Gedanken. Die Glaubenslehre Christi wird zur Glaubenslehre des Reichs aufgenommen, „weil sie eine Glaubenslehre der Freiheit, Wahrheit und Liebe, sonach mit dem ganzen Wesen des Menschen zusammenstimmt". Die Quelle für diese Lehre, die rein von Lehrsätzen verkündet werden muß, ist das Neue Testament. Andere Religionen, Konfessionen oder Sekten werden nicht geduldet, zunächst, weil sie „den Zwecken der Menschheit zuwider" sind[2]). „Denn die reine Christuslehre ist nur eine, in sich völlig klare, daher gebietet ihr Geist Vernichtung des Sektengeistes, der Spaltung und die Auflösung in eine christliche Gemeinde"[3]). Ein anderer Grund für die Herstellung einer einzigen einheitlichen Kirche liegt in dem Streben nach Einheitlichkeit überhaupt. Das Nichtdulden anderer kirchlicher Gemeinschaften war mit dem freiheitlichen Charakter des Staates nicht gut in Einklang zu bringen. Follen mochte das gefühlt haben. Er schloß nämlich den Paragraphen über die Einheitskirche mit den Worten: „Glaubenszwang ist überall nicht. Die Hausandacht ist ungestört"[4]).

[1]) Herman Haupt hat in seinem schon oft genannten Werk den Nachweis erbracht, daß Karl Follen es war, der den christlich-deutschen Gedanken in die Burschenschaftsbewegung des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts hineingetragen hat.

[2]) Grundzüge a. a. O. § 10.

[3]) B. a. a. O. § 153.

[4]) Grundzüge a. a. O.

Den Gedanken der Einheitskirche hat Follen wohl von Arndt und Jahn übernommen. Von Arndt wird berichtet, daß er die kirchliche Einheit Deutschlands herbeigesehnt habe. „Könnte nicht ein Tempel geweiht werden oder zwei in jedem christlichen Lande, welche die Tempel des heiligen Gottes hießen, und nicht des katholischen oder lutherischen oder reformierten Gottes“[1]). Für Arndt war das nur ein sehr fernes Ideal, an dessen Verwirklichung er niemals dachte. Jahn glaubt die Erreichung dieses Ideals in größere Nähe gerückt. Er gibt den Jesuiten daran die Schuld, daß in der Reformation „eine freigläubige einige deutsche Kirche“ nicht zustande gekommen ist, „in der Staatskunst, Volkstumskunde und Völkerlehre alles Wirksame einer Volksreligion gehabt hätten“[2]). Das ist so ziemlich das, was Follen von einer einigen Kirche erhoffte. Für den Follenschen Kreis dürfte aber als Vorbild Christian Wilhelm Snell näher liegen, der Vater der bekannten Brüder Ludwig und Wilhelm Snell. Dieser hatte den Gedanken, katholischen und protestantischen Jünglingen eine gemeinschaftliche Ausbildung zu geben und so den Unterschied des religiösen Glaubens vergessen zu machen[3]). Dieser Gedanke geht ja lange nicht so weit, wie Follens Ansicht. Anregung aber mag Follen von dieser Seite immerhin empfangen haben. Auch sonst waren die Gedanken der Einheitskirche in jener Zeit nicht selten.

Ohne Vorbilder indessen scheint mir der Gedanke Follens, die Kircheneinheit in Verbindung mit der politischen Einheit zu bringen. Zunächst meint Follen, das Volksleben gewinne durch die Einheitskirche, „ein schönes Volksleben bedarf vor allem einer Vereinigung der verschiedenen Glaubenssitten zu Einer christlichen Deutschen Kirche“[4]). Aber nicht nur in dieser allgemeinen Weise

---

[1]) E. Müsebeck, Ernst Moritz Arndt. 1905. S. 31.

[2]) Jahn, Deutsches Volkstum. Lübeck 1810. S. 165.

[3]) Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891. S. 21.

[4]) Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 187 f.

wird an die Einwirkung der Einheitskirche auf das Volk gedacht. Follen hat die Idee, die Einheit der Kirche sei geeignet, eine Vorstufe der politischen Einheit zu bilden, diese vorzubereiten und ihr Zustandekommen zu erleichtern[1]). „Wir sehen es für politisch höchst zweckmäßig an, wenn die Sektenspaltung in Deutschland in eine christliche Kirche aufginge“ [2]). So spricht sich Adolf Follen aus. Kölsch, ein Theologe, der im Follenschen Kreis verkehrte, sagte aus[3]): „Unser Zweck war die Gründung einer christlich deutschen Kirche, mit der wir größere Einheit der Deutschen beabsichtigten“. Wenn Follen dem bei einem Verhör auch widersprach, so beweist das weit eher, daß das gerade seine eigene Meinung war. Denn im Ableugnen aller ihm zur Last gelegten Gedanken und Absichten übertraf er alle seine Freunde weit. Auch anderwärts wird bezeugt, daß unter den Gießener Schwarzen die Idee sich festgesetzt hatte, „daß eine Einheit der Kirche das sicherste Fundament politischer Einheit bilde“ [4]).

Es bleibt noch zu untersuchen, wie sich die Brüder Follen im einzelnen die Verfassung und Gestaltung der deutschen Einheitskirche dachten. Eine Anlehnung an die staatliche Organisation ist unverkennbar. Der der bürgerlichen Gemeinde entsprechende kirchliche Sprengel ist ziemlich selbständig und unabhängig. Eine Sprengelversammlung, gebildet aus den Geistlichen und Kirchenältesten, faßt Beschlüsse über das kirchliche Wohl des Sprengels. Die Beschlüsse bedürfen aber der Genehmigung durch die Sprengelgemeinde[5]). Diese Bestimmung ist erforderlich, da sich die Sprengelversammlung nicht ausschließlich aus Gemeindevertretern, sondern neben den Kirchenältesten aus Geistlichen, die, wie wir

---

[1]) B. a. a. O. § 138.

[2]) a. a. O. § 153.

[3]) a. a. O. § 86 und R. 77, XX, 20 adhibenda vol. I, Folio 96 und 97.

[4]) Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831. Heft 2, S. 20.

[5]) Grundzüge a. a. O. § 11.

sehen werden, als Beamte gelten, zusammensetzt. Außer der gesetzgebenden steht der Sprengelversammlung eine gewisse richterliche Gewalt zu, bei deren Ausübung aber ein weltlicher Richter, ein Amtmann, den Vorsitz führt. „Unter richterlicher Leitung des Amtmanns sollen sie ein Rügegericht hegen und zwar in jeder Gemeinde“ [1]). Für welche Sachen dieser Gerichtshof zuständig sein soll, ob etwa für Vergehen gegen die Kirchengesetze, ist nicht näher ausgeführt.

Der Gaueinteilung des Reichs entspricht in der Kirche die jährlich zusammentretende Gaukirchenversammlung. Sie setzt sich zusammen aus von den Sprengelgemeinden abgesandten Geistlichen. In ihr kommt im Unterschied zur Sprengelversammlung das zentralistische Prinzip zu vollem Ausdruck. Sie nimmt keine selbständige Stellung ein, sondern hängt ganz vom Reichstag ab. Die Beschlüsse werden dem Reichstag zur Genehmigung, Verwerfung oder Abänderung eingesandt [2]). Wohl bloß dem zentralistischen Gedanken zuliebe wurde noch eine dritte Körperschaft, die Reichskirchenversammlung, geschaffen. Sie hat in Fragen des „Reichskirchenwesens“ beratende Stimme. Der Reichstag wiederum beschließt über die Anträge dieser Versammlung. Gebildet wird sie aus Abgesandten der Gaukirchenversammlungen. Ihre Bedeutung ist gering; sie ist eine Kommission des Reichstags für Reichskirchengesetze.

Ob ihr Zustandekommen überhaupt verfassungsmäßig gesichert ist, geht aus den „Grundzügen“, die hier wie an anderen Stellen an Präzision viel zu wünschen übrig lassen, nicht deutlich hervor. Die erste Bedingung für das Zustandekommen der Reichskirchenversammlung ist der Antrag irgendeiner Gaukirchenversammlung an den Reichsrat und dann an den Reichstag, eine Reichskirchenversammlung zu berufen. Der Reichsrat kann den Antrag ablehnen. Ob dies auch in der Befugnis des Reichstags liegt, ist

---

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.

nicht ausgesprochen. Anzunehmen ist, daß von dem Beschluß des Reichstags die Einberufung der Reichskirchenversammlung abhängt[1]).

Nach einer Aussage des Adolf Follen wollte man in der kirchlichen Verfassung zu den Anordnungen der Apostel und der ersten Christengemeinde zurückkehren, vor allem sollte Hierarchie in keinerlei Gestalt geduldet werden. Diesem Grundsatz zufolge sollten auch von der Gemeinde selbstgewählte Männer kirchliche Lehrer und Beamte sein[2]). Diesem Gedanken dürfte aber weit eher als die Verfassung der ersten apostolischen Gemeinden die Zivilkonstitution des Klerus von 1790 zugrunde liegen, wo die Geistlichen von den Bürgern, die das aktive Wahlrecht für profane Angelegenheiten besitzen, gewählt werden[3]). Wie wenig klar sich die Brüder Follen über das waren, was sie wollten, hauptsächlich in den Einzelheiten der zukünftigen Verfassung, erhellt u. a. daraus, daß die „Grundzüge" eine Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden nicht kennen. Hier tritt uns eine ziemlich schematische Anlehnung an die staatliche Verfassung, wie sie in den „Grundzügen" niedergelegt ist, entgegen. Der Widerspruch ist ganz deutlich. In den „Grundzügen" beruht die Anstellung der Geistlichen auf Ernennung durch eine Behörde, genau so wie die der weltlichen Beamten, auf die wir weiter unten zurückkommen werden (S. 49 f.). Jenem Prinzip der Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde kommt in den Grundzügen höchstens die Bestimmung entgegen, daß die Gemeinde das Recht hat, der Anstellung eines Geistlichen zu widersprechen für den Fall, daß sie zu ihm kein Zutrauen hat[4]).

---

[1]) Ebenda.
[2]) V. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 153.
[3]) Bestimmung vom 29. Mai 1790.
[4]) Grundzüge a. a. O. S. 93.

§ 5. Karl Follens Gedanken über Gemeindeverfassung, Besoldungswesen, Gerichtsbarkeit, Finanzen, Heerwesen, Schule.

Weitere politische Ideen Follens, soweit sie sich auf Verfassung und Organisation der Republik beziehen, sind weniger bezeichnend für seine Eigenart, als die bisher behandelten. Follen hat so ziemlich alle für einen Staat in Frage kommenden Probleme berücksichtigt, aber nicht allen das gleiche Interesse entgegengebracht. Seine Gedanken über Gemeindeverfassung, Gerichtsbarkeit, Finanzen, Heerwesen, Schule u. a. gehören nicht so sehr zu seinem eigensten geistigen Besitz, wie seine Ansichten von freiheitlicher Verfassung, von Volksherrschaft, politischer Einheit, christlichem Charakter des Staats. Jene Gegenstände mußten in die Grundzüge aufgenommen werden, um diese vollständig zu machen. Wieweit ihre Behandlung dort seiner eigenen Überzeugung entsprach, kann mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden. Im ganzen war er mit ihr einverstanden; dafür spricht, daß er bei der sorgfältigen Revision, der er die Grundzüge unterwarf, die Ansichten über die genannten Gegenstände unbeanstandet ließ. Dem Charakter der Grundzüge gemäß sind diese Bestimmungen ganz im Sinne der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit gehalten.

Die Gemeindeverfassung ist durchaus freiheitlich gestaltet. Von einer Beaufsichtigung oder Kontrolle der Gemeindeverwaltung durch eine höhere Behörde ist nirgends die Rede [1]).

Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen der Beamten gewidmet [2]). Es wird besonders darauf gesehen, daß jedes Amt jedem Fähigen zugänglich ist. „Jeder Fähige kann zu jedem Amt gelangen". Bei Erledigung eines Amts genügt es nun nicht, daß sich die Bewerber unter Beibringung von Zeugnissen um das betreffende Amt melden. Sie müssen sich einer

[1]) Grundzüge a. a. O. § 22.

[2]) a. a. O. §§ 6 f.

Prüfung unterwerfen. Dem, der die Prüfung am besten besteht, fällt das Amt zu. Bei gleichen Prüfungsergebnissen entscheidet das Los. Um aber dem Volk einen Anteil an der Einsetzung der Beamten zu sichern, wird nach erfolgter Prüfung durch Veröffentlichung des Ergebnisses jedermann Gelegenheit gegeben, „wider des Bewerbers sittlichen Wert Einspruch zu tun". Wenn so auf der einen Seite der Zugang zu einem Amt außerordentlich erschwert ist, so soll auf der anderen Seite die Möglichkeit allgemeiner Zugänglichkeit gewahrt werden. Diese Anstellungsvorschriften treffen auf alle Beamten, auch auf die Richter, Lehrer, Geistlichen zu [1]).

Die Regelung der Besoldung der Beamten trägt dem Grundsatz der völligen Gleichheit aller Rechnung. So hängt ihre Höhe nicht von dem Amt ab, sondern lediglich von folgenden zwei Rücksichten: einmal von den örtlichen Verhältnissen, „besondere Teuerung oder Wohlfeilheit an bestimmten Orten", dann davon, „ob der Beamte ledig oder verheiratet ist, und letzteres mit oder ohne Kinder". Die von Klassenhaß und Gleichheitsfanatismus diktierte Revolutionsstimmung des Reichsverfassungsentwurfs kommt in keinem Paragraphen besser zum Ausdruck, als in diesem über die Beamtenbesoldung, besonders in dem Schlußsatz: „So genießen alle gleiche Besoldung, bei welchen gleiche Merkmale eintreten; der Schullehrer, Rat, Richter können gleich besoldet sein". Daß Karl Follen von den beiden Brüdern immer der radikalere war, zeigt sich auch hier. Adolf Follen hatte die Höhe der Besoldung außer von den genannten Bedingungen noch davon abhängig machen wollen, „ob eines Beauftragten volle oder mindervolle Tätigkeit angesprochen sei". Karl Follen bemerkte dazu an den Rand: „Diese Verschiedenheit fällt weg, da kein Reichsamt bestehen darf, das nicht die volle Tätigkeit des damit Bekleideten anspräche".

Die Gerichtsverfassung der Grundzüge enthält wenig Beachtenswertes. Die wichtigste Bestimmung ist, daß ein Recht in Deutsch-

[1]) a. a. O. § 11 und § 14.

land herrschen soll. Nach der ersten Redaktion durch Adolf Follen sind drei Instanzen vorgesehen: Gau-, Land- und Reichsgericht. Die Revision von Karl Follen kennt ein Landgericht nicht (s. o.) und bestimmt das Gaugericht als zweite Instanz für Zivil- und Kriminalsachen der Gauangehörigen. Darnach muß man an ein Gemeindegericht als erste Instanz denken. Erwähnt wird das aber nirgends ausdrücklich. Erste Instanz ist nach Karl Follen das Gaugericht für Sachen von Reichsbeamten des Gaus. Die beiden vorgesehenen Reichsgerichte bilden die oberste Berufungsinstanz und sind allein kompetent für Reichs- und Hochverratsklagen „gegen ungetreue Reichsvertreter" [1]).

Finanzen und Heerwesen kommen in den Grundzügen sehr kurz weg. Die einzige über die Finanzen vorhandene Bestimmung läßt vermuten, daß Follen direkte Steuern bevorzugt hat. „Zur Bestreitung aller Kosten im Staat trägt jeder nach Kräften, und nach durchaus gleichem Maßstab bei" [2]). Deutlich ist, daß der Artikel XIII der Erklärung der Menschenrechte von 1789 als Vorwurf für diesen Paragraphen gedient hat [3]).

Mit dem Reichsheerbann beschäftigt sich der fünfzehnte und der zweiunddreißigste Paragraph. „Wehrhaft wird jeder Jüngling, nachdem er von der Schule und von den Ärzten für reif erklärt worden ist, und trägt dann die Waffen bis zum Greisenalter". Die Verfassung des Heerbanns ist ganz demokratisch, wenn sie verlangt, daß „der Heerbann selbst den Feldherrn und Kriegsrat aus dem Volk heraus wählt".

Eingehender wieder beschäftigt sich der Reichsverfassungsentwurf mit der Schule [4]). Als Grundsatz gilt die allgemeine Schul-

[1]) a. a. O. §§ 16 f., § 30 und Nachtrag S. 109.

[2]) a. a. O. § 20.

[3]) „Pour l'entretien de la force publique et pour les dépenses d'administration une contribution commune est indispensable; elle doit être également répartie entre tous les citoyens en raison de leurs facultés."

[4]) a. a. O. §§ 12—14 und 31.

pflicht und gleiche Jugendbildung für alle Stände. Die letztere Bestimmung soll zur Folge haben, daß der Gegensatz von Bauern-, Bürger-, Beamten- und Gelehrtenstand verschwinde. Der Zweck der Schulbildung soll sein, „alle Hindernisse wegzuräumen, welche der Entwicklung und Ausbildung der menschlichen Anlagen im Wege stehen". Vom 8. bis zum 16. Lebensjahr besuchen alle Schüler des gleichen Bezirks die gleiche Lehranstalt. Den verschiedenen Neigungen der Schüler ist immerhin dadurch Rechnung getragen, daß nur bestimmte Hauptfächer obligatorisch sind, wie christliche Glaubenslehre, Naturwissenschaften, vaterländische Geschichte und Erdkunde, Lehre der teutschen Sprache, Lehre von Raum und Zeit, Lesen und Schreiben, Tonkunst. Fremde Sprachen und andere Lehrgegenstände sind fakultativ. Neben der geistigen Ausbildung soll auf der Schule die Leibesausbildung hergehen. Dahin gehört: Ausbildung im Turnen, in Gewerben aller Art, im Ackerbau und in der Gartenkunst. Zur Ausbildung von Staatsbeamten und Gelehrten dienen die gelehrten Schulen, vor allem die gelehrte Reichsschule.

Die Schulverfassung ist durchaus freiheitlich. Die Schuljugend auf den gewöhnlichen Schulen und die Burschenschaft auf den gelehrten Schulen bilden je unter sich einen Freistaat und Gemeinwesen. „Die Lehrer wachen nur über Fleiß und Sittlichkeit".

Zweites Kapitel.

Karl Follens Gedanken über die Revolution.

Wir dürfen annehmen, daß Karl Follen bis zu einem gewissen Zeitpunkt an eine friedliche, in verfassungsmäßigen Grenzen sich bewegende Lösung der politischen Verhältnisse Deutschlands gedacht hat. Lange ist er aber bei dieser Ansicht sicher nicht geblieben. Verschiedene Aussagen der Gießener Schwarzen vor der Untersuchungskommission könnten den Anschein erwecken, es sei in diesen Kreisen an eine andere als friedliche Beilegung, etwa durch Petitionen an die Regierungen, überhaupt nie gedacht worden. Daß derartigen Zeugnissen wenig Glauben geschenkt werden kann, liegt auf der Hand. Adolf Follen war es, der es sich besonders angelegen sein ließ, dem Untersuchungsrichter klar zu machen, wie sehr man in seinem Freundeskreis einer Revolution abgeneigt sei. Im Gegenteil, es sei ihr Bemühen gewesen, dem Ausbruch gewaltsamer Umwälzungen entgegenzuarbeiten. Er argumentiert dann weiter: das deutsche Volk sei nun aber in so verzweiflungsvoller Lage, daß es gar nicht mehr davon abgehalten werden könne, zur Selbsthilfe zu greifen, wenn man etwa nicht gerade noch rechtzeitig eine Landständeverfassung in den deutschen Ländern einführe. Darauf hinzuarbeiten sei ihr einziges Bestreben gewesen[1]). Es ist ein beliebtes, aber durchsichtiges Mittel, daß sich solche, die im Verdacht stehen, eine Revolution vorbereitet zu haben, als Retter des Vaterlandes aufspielen. Glaubhaft ist es auch in diesem Fall nicht.

[1]) B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 153.

Ganz ähnliche Gedanken finden sich in einem Brief Adolf Follens an seinen Freund, den Grafen von Bocholz. Er führt hier aus: „es sei weder zu hoffen, noch überhaupt in Betracht zu ziehen, ob wir jene Zukunft, für die wir geistig ringen, irdisch erleben". „Man müsse nur dahin mit Kräften wirken, daß in jedem Einzelstaat gute Verfassungen, Landes-Vertretungen zustande kommen, vor allem damit das Volk nicht durch Hunger und Jochdruck zur Verzweiflung gebracht, in wilder Wut das zu erlangen strebe, was dauernd nur durch vorerst in ruhiger Entwicklung zu bewirkende sittliche und gläubige Vervollkommnung herbeigeführt werden könne" [1]). Man möchte geneigt sein, diesen Äußerungen, da sie in einem Brief stehen, Glauben zu schenken. Wenn man aber in Betracht zieht, wie raffiniert die Schwarzen vorzugehen pflegten, so wird man den Verdacht der Untersuchungskommission nicht unberechtigt finden, die vermutet, Adolf Follen habe in diesem Brief seinen Freunden Anleitung für den Fall ihrer Vernehmung geben wollen [2]). Karl Follen selbst äußerte sich bei seiner Vernehmung dahin, sein Gedanke sei gewesen, „daß es Reform auf dem Weg der Überzeugung sein müsse, und das Gewaltsame zu vermeiden sei". Er gibt zu, daß die Schwarzen in ihren Diskussionen die bestehende Staatsform zu kritisieren pflegten, allein schlechterdings ohne irgend den Willen auszudrücken, daß sie ein schon damals bestimmtes Bessere herstellen wollten. Ein Streben nach gewissen Reformen sei dabei zum Ausdruck gekommen, keineswegs aber sei dies der Zweck der Zusammenkünfte gewesen [3]). Karl Follen lügt nicht so herzhaft wie sein Bruder, seine Aussage hat den Schein der Wahrhaftigkeit für sich.

Diese und andere Behauptungen [4]), die gemäßigte politische

---

[1]) a. a. O. § 156. Die Akten, die eine Abschrift dieses Briefes enthalten, geben ein Datum nicht an.

[2]) Ebenda.

[3]) a. a. O. § 142.

[4]) a. a. O. §§ 46 und 155.

Ideen voraussetzen würden, mögen Follens Anschauungen für eine kurze Zeit entsprochen haben, da er sich in einem Übergangsstadium befand. Vom Jahr 1817 an, in dem spätestens Follens ultraradikale Entwicklung beendigt ist, waren das seine Gedanken nicht mehr. Seiner innersten Überzeugung nach war jetzt ein friedlicher Ausgleich nicht mehr möglich [1]). In dieser Annahme bestärkten ihn noch die späteren Maßregeln der Regierungen. „Die Septemberbeschlüsse (1819) haben alle Mittel, um den Kampf der Parteien friedlich zu lösen, zerstört" [2]).

So war er zum Republikaner geworden. Die Monarchie in jeder Form lehnte er grundsätzlich ab. Die Durchführung des republikanischen Programms in einem monarchisch regierten Staat ist nun auf verfassungsmäßigem Weg nicht gut denkbar. Die Revolution ist das notwendige Durchgangsstadium auf dem Weg von der Monarchie zum Freistaat. Es mag in Monarchien republikanisch gesinnte Leute geben, die von ihrer politischen Überzeugung tief durchdrungen sind, den Gedanken der Durchführung ihres Programms aber weit von sich weisen, weil sie vor dem einzigen Mittel, das diese ermöglichen würde, der Revolution, zurückschrecken. So ängstlich aber war Karl Follen nicht. Er ließ es nicht dabei bewenden, an der bestehenden Ordnung Kritik zu üben und für seine Person republikanisch zu denken. Er ging weiter. Der Gedanke, daß die bestehenden Zustände in Deutschland unhaltbar seien, drängt ihn zu dem Ausruf: „Brüder, so kanns nicht gehen". Und gleich darauf: „Laßt uns zusammenstehn, duldets nicht mehr" [3]). In seinen Augen waren die Fehler und die Schuld der Regierungen so groß, daß nur von einer Revolution Hilfe zu erhoffen war. „Der jetzige Zustand Deutschlands ist von der Art, daß eine gewaltsame Umwandlung der be-

---

[1]) Follen, Politische Aufsätze a. a. O. III, 1, S. 192.
[2]) a. a. O. S. 199.
[3]) Das große Lied, bei Wit I, S. 434.

stehenden Verhältnisse als das einzige Mittel zur Verbesserung erscheint“ [1]). Deutlicher und krasser aber treten uns diese Gedanken wieder in dem großen Lied entgegen. Hier spricht sich Follen ganz offen aus, so daß er nicht mehr mißverstanden werden kann. Ein Aufruf zur Revolution an das Volk ist das Lied: Dreißig oder dreiunddreißig:

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz in starken, stolzen Meeresstrudeln
Hin auf Knecht und Zwingherrn, die dich hudeln! [2])

Dann der Gassenhauer, der nach der Melodie God save the King gesungen wurde:

Brüder, so kann's nicht gehn,
Laßt uns zusammenstehn,
Duldet's nicht mehr!
Freiheit, dein Baum fault ab,
Jeder am Bettelstab,
Beißt bald ins Hungergrab;
Volk ins Gewehr! [3])

Derartige unverblümte Aufforderungen zur gewaltsamen Erhebung gegen die staatliche Ordnung, die Notwendigkeit der Revolution aus den vorhandenen Zuständen heraus begründend, kehren im großen Lied refrainartig wieder [4]).

Follen hat die Auffassung, daß die Regierungen das Volk geradezu in die Revolution hineintreiben. „Wenn die Regierungen nicht aufhören, sich durch die willkürlichsten Maßregeln mit ihrem Volk, mit allen rechtlichen Menschen, in Kriegszustand zu versetzen,

---

[1]) Loholm bei seiner Vernehmung über Karl Follens Ideen am 23. Juli 1819 (B. R. 77, XX, Nr. 8, Fol. 9).

[2]) Aus dem großen Lied. Wit a. a. O. S. 433.

[3]) a. a. O. S. 434.

[4]) a. a. O. S. 434 f., 444, 447 f.

so könnte dadurch allerdings eine Verbindung gegen sie erzeugt werden“ [1]). Von diesem Standpunkt aus kommt er dann zu dem Schluß, daß die Intelligenten, die zu dieser Einsicht gekommen sind, die Ausführung der Revolution nicht dem blindlings vorgehenden Volk überlassen dürfen, sondern daß sie die Revolution machen müssen. „Heute müssen wir die Revolution machen, in zwanzig Jahren macht sie sich selbst“ [2]).

Von der tatsächlichen, politischen Lage ausgehend, hat Follen zwei Gründe für die Notwendigkeit der Revolution gefunden. Auf der einen Seite sind es die unhaltbaren Zustände, die gründlich verdorbene Verfassung, in der sich Staat und Gesellschaft befinden. Das allein schon macht eine Änderung notwendig, und zwar, weil alles so heillos krank ist, kann von friedlicher Lösung nicht mehr die Rede sein. Gewalt und Umsturz sind die einzige Möglichkeit. Dazu kommt, daß die Regierungen nicht das geringste getan haben, um eine Besserung herbeizuführen, sie haben im Gegenteil durch ihre Willkür zur Revolution getrieben. Auf der anderen Seite findet Karl Follen eine Begründung für die Notwendigkeit der Revolution und zwar der baldigen Revolution im Volk. Da sich das unterdrückte Volk doch mit der Zeit erheben und aufständisch werden wird, kommen wir ihm lieber zuvor und machen die Revolution selber. Dann können wir sie in unserem Sinne leiten.

Die erste Begründung ist einfach und gewöhnlich. So wird jede Revolution begründet. Sie ist menschlich einigermaßen verständlich. Es steckt immerhin ein guter Kern darin, der Wille, für schlecht angesehene Zustände abzuschaffen und gute an ihre Stelle zu setzen. Die zweite Begründung ist frivol. Man könnte ja als Entschuldigung für sie anführen, Follen habe die Revolution deshalb selbst machen und leiten wollen, um allzu großes Unheil und Blutvergießen zu verhindern. Wenn man sich aber

---

[1]) Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 178.
[2]) B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 115.

der Äußerungen Follens über die Ausführung der Revolution erinnert, in denen seine wollüstige Freude an blutigen Gewalttaten deutlich kund wird, so wird man jene Entschuldigung nicht gelten lassen wollen. Nein, vor allem liegt doch dem sofortigen Selbermachenwollen der Revolution die Überzeugung zugrunde, daß es mit den bestehenden Zuständen doch noch nicht auf das Äußerste gekommen ist, daß die Revolution nicht sogleich notwendig wird.

Die gewaltsame Beseitigung der Staatsgewalt durch das Volk, das ist es, was von Karl Follen unter Revolution verstanden wird. Diesen Gedanken damals in Deutschland so ausdrücklich und so scharf begrenzt zu finden, wird immer auffallend bleiben. Die Quellen dafür in Deutschland suchen zu wollen, wird zu keinem Ergebnis führen. Männer wie Schiller, Fichte, auch Jahn, Arndt und Welcker, deren Einwirkung auf Follen sicher nicht gering war, kommen für solche Ideen unmittelbar nicht in Betracht. Die deutschen Gesellschaften, die Brüder Snell können ebensowenig die letzten Ursachen sein. Anknüpfungspunkte an diese mögen immerhin vorhanden sein; ohne den Hintergrund der großen französischen Revolution aber können sie nicht gedacht werden. Man wird nicht fehlgehen, was an sich ja sehr naheliegt, in diesem großen Ereignis das hauptsächliche Vorbild für Follens revolutionäre Ideen zu sehen, zumal da, wo es um ganz nackt und ohne Umschweif ausgesprochene Gedanken über Revolution sich handelt. Die politischen Verhältnisse Deutschlands, das nicht weit zurückliegende Beispiel in Frankreich, das beides, gelegt auf die Seele Karl Follens, dieses eigenartigen Menschen, könnte hinreichend die Entstehung von revolutionären Ideen erklären, Ideen, die an sich einfach sind und sich ohne vieles Nachdenken entwickeln lassen. Auffallend wäre es, bemerkenswert als Zeichen der Zeit, aber doch leicht erklärlich und nicht außergewöhnlich. Aber Karl Follen läßt es nicht dabei bewenden, Umsturz zu predigen, wie andere vor ihm getan haben. Er beansprucht einen selbständigen Platz in der Geschichte der revolutionären Ideen. Wir finden bei

ihm mehr als bloß einzeln hingeworfene Gedanken und Äußerungen über diesen Gegenstand. Er hat die Idee von der Revolution vertieft und zu einem System ausgebaut. Ihm genügte nicht, sie allein aus den zufälligen politischen Verhältnissen heraus zu rechtfertigen. Das wäre ihm, der die Revolution predigen wollte, nicht zugkräftig genug gewesen. Für ihn erhob sich die Frage: Geben uns denn die politischen und sozialen Zustände, so schlecht und der Beseitigung würdig sie auch sein mögen, ein Recht, daß wir sie aus eigener Gewalt abschaffen? Ist die Revolution an sich berechtigt?

Er fühlte die Notwendigkeit, seine Revolutionsidee so zu begründen, daß sie allgemeine Gültigkeit beanspruchen konnte. Dazu aber brauchte er eine Theorie der Revolution. Weite, große Gesichtspunkte mußten aufgestellt werden, wenn die Idee allgemein einleuchten sollte. Follen trat nun von drei Seiten an das Problem heran. In drei Gruppen lassen sich seine Ideen einteilen, die er beigebracht hat, um seine revolutionäre Idee zu stützen. Vom staatsrechtlichen, vom ethischen, vom religiös-christlichen Standpunkt ausgehend, suchte er das Recht auf Revolution zu begründen. Für dieses Unternehmen bietet er alles auf, über was er an geistigem und seelischem Besitz verfügt. Den ganzen Kreis seiner Vorstellungen, seine Weltanschauung, seine Glaubensüberzeugung stellt er in den Dienst dieser Idee. Was er aus eigener Veranlagung heraus und durch die Erfahrung sich angeeignet hat, das arbeitet er gedanklich um und verwertet es für seine Revolutionstheorie, die so seine hauptsächlichste und ihm eigentümlichste Idee wird. Zu einem gewissen Verständnis, einer ausreichenden Erklärung hilft der Gedanke wenig, die Zeitumstände haben ihn getrieben. Das meiste hat er selbst dazu getan. Nachdem er sich einmal in dieser Richtung zu bewegen angefangen hatte, mußte er der bei seiner eigentümlichen Veranlagung drohenden Gefahr, als Revolutionär zu enden, unterliegen.

Es soll nun im einzelnen versucht werden, die Revolutions-

theorie Follens aufzuzeigen und darzustellen, wie er die Revolution als staatsrechtliches Prinzip, als sittliches Gesetz und als religiöses Dogma aufgefaßt wissen wollte.

Bei dem Versuch, die Revolution staatsrechtlich zu begründen, geht Follen von der schon oben behandelten Vertragstheorie aus, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruht. Das Volk hat durch einen Vertrag an die von ihm geschaffene Regierung gewisse Pflichten übertragen, vor allem die, die Freiheit aller gegen die Willkür einzelner zu schützen. Der Vertrag ist von beiden Seiten, dem Volk und dem Staat, anerkannt. Jede Übertretung des Vertrags durch die eine oder andere Seite, durch einen Angehörigen des Staatsvolks oder der Staatsregierung, bedeutet Hochverrat, Revolution. Hochverrat begeht die Regierung, wenn sie mit dem Grundgesetz, das zu wahren sie beauftragt ist, zuwiderhandelt, mit sich selbst in Widerspruch tritt: wenn sie die Willkür des einzelnen gegen die allgemeine Freiheit unterstützt [1]). Gemeint ist mit der Willkür des einzelnen natürlich im letzten Grund die monarchisch-absolutistische Regierungsform. Aber auch sonstige Privilegien bevorzugter Stände „jedes größere Recht bei geringerer Pflicht" [2]). Jede Übertretung des Vertrags von der einen Seite befreit die andere von ihren Verpflichtungen. Der Vertrag und damit der Staat ist dann als rechtlich aufgelöst zu betrachten. „Der Mann steht dann, wie im Urzustand vor der Begründung des Staats, als Einzelner da". „Jeder tritt in den Stand der Notwehr" [3]). Angriffe auf das oberste Menschenrecht, die Freiheit, dürfen auf alle Fälle zurückgewiesen werden, mögen sie kommen, von welcher Seite sie wollen. „Alles ist erlaubt gegen die Mörder unserer

---

[1]) Follen, Politische Aufsätze a. a. O. S. 335.

[2]) a. a. O. S. 342.

[3]) a. a. O. S. 335, 173. cf. Rousseau, Du contrat social, Buch III, Kap. 10. . . . le pacte social est rompu; et tous les simples citoyens, rentrés de droit dans leur liberté naturelle . . .

Freiheit“ [1]). „Gegen eine Staatsgewalt, welche ein Privilegium der Selbstbegnadigung, eines politischen Ablasses für ihre vergangenen und künftigen Verbrechen besitzt, existieren keine Staatsverbrechen“ [2]). Die Regierungen haben sich mit ihrem Volk, mit allen rechtlichen Menschen in Kriegszustand versetzt [3]). Jeder einzelne kann und muß, soviel er vermag, dazu beitragen, den unrechtmäßigen Staat zu zerstören [4]). Die einzelnen Glieder des Volks werden sich verbinden und vereint, um ihre Freiheit zu wahren, die schlechte Regierung beseitigen. Die, welche sich gegen die vertragsbrüchige Regierung erheben, sind „also gar keine Revolutionäre, sondern Contre-Revolutionäre, indem sie sich aus allen Kräften den revolutionären Maßregeln der Regierung widersetzen“ [5]). Die Rollen sind vertauscht. Die Revolution ging nicht vom Volk, sondern von der Regierung aus. Das Volk ist im Recht, wenn es sich gegen die revolutionäre Regierung erhebt.

Diese Begründung der Revolution dürfte Follen außer von Rousseau noch von Locke übernommen haben, wie sie dieser im 19. Kapitel der zweiten seiner Treatises of government ausgeführt hat [6]). Daß die Idee selbst viel älter ist, dürfte Follen nicht gewußt haben.

Dem dargestellten Beweisgang legt Follen den Gedanken zugrunde, daß der Staat, das Verhältnis von Volk und Regierung ursprünglich rechtlich gewesen ist, daß sich dieses Verhältnis im Lauf der Zeit durch die Schuld der Regierung verschlechtert hat.

---

[1]) a. a. O. S. 344.
[2]) a. a. O. S. 192.
[3]) a. a. O. S. 178.
[4]) a. a. O. S. 335.
[5]) a. a. O. S. 344.
[6]) Whenever the legislators endeavour to take away and destroy the prosperity of the people, or to reduce them to slavery under arbitrary power, they put themselves into a state of war with the people, who are thereupon absolved from any farther obedience and are left to the common refuge against force and violence.

Nun ist es aber möglich, daß die Regierung von Anfang an zu Unrecht bestand, daß schon der Ursprung des Staates schlecht war. Auch von dieser Seite hat Follen versucht, an die staatsrechtliche Lösung des Problems heranzutreten. Die Gründung des Staats kann schlecht gewesen sein. Das war der Fall, wenn nicht der freie Wille des Menschen den Staat schuf. Denn nur der Staat kann vernunftgemäß, rechtlich sein, der das Werk freier Überzeugung ist[1]). Wo aber der Staat nicht durch gerechte Verfassung im Volkswillen gesetzlich feststeht[2]), wo dem Volk ohne seine Einwilligung eine Regierung aufgedrängt wurde, also das Prinzip der Volkssouveränität verletzt wurde, da kann von einem rechtlichen Staat nicht die Rede sein. „Wo äußerer Zwang das Staatsband geknüpft, wandelt sich alsbald das sog. positive Recht in positives Unrecht, und der Staat ist im Revolutionszustand, als aufgelöst zu betrachten, alle Individuen sind daher, was sie vorher waren, sie stehen allein, im Zustande der Notwehr da[3]).

Im Ergebnis kommen die beiden Theorien auf dasselbe hinaus. In Follens Darstellung kommt nicht zum Ausdruck, daß er sich des Unterschieds beider Theorien bewußt gewesen ist. Er vermengt sie miteinander. Da aber der Ausgangspunkt beider so verschieden ist, konnte es nicht vermieden werden, sie hier getrennt darzulegen.

Tiefere Einblicke in das Seelenleben Karl Follens, als bisher

---

[1]) Follen, Politische Aufsätze, a. a. O. S. 332.

[2]) a. a. O. S. 193, 198.

[3]) a. a. O. S. 332 f. cf. bei Rousseau, Du contrat social, Buch III, Kap. 10. De l'abus du gouvernement et de sa pente à dégénérer, folgende Stelle: Le cas de dissolution de l'état peut arriver, quand le prince n'administre plus l'état selon les lois, et qu'il usurpe le pouvoir souverain. Alors il se fait un changement remarquable, c'est que, non pas le gouvernement, mais l'état se resserre, je veux dire que le grand état se dissout, et qu'il s'en forme un autre dans celui-là, composé seulement des membres du gouvernement, et qui n'est plus rien au reste du peuple que son maître et son tyran.

gegeben werden konnten, gestattet der Teil seiner politischen Ideen, in dem seine ethischen Prinzipien die Grundlage bilden. Seine Persönlichkeit blickt hier deutlicher durch, und wie diese ist sein ethischer Standpunkt eigentümlich und kompliziert, aber auch widerspruchsvoll und unklar.

Anläßlich seiner Vernehmung über den Namen „Unbedingte" sagte Karl Follen aus: „Der Name ‚Unbedingte' wurde gebraucht für das Ideal von einem Menschen, der unbedingt nach seiner Überzeugung handelte" [1]). In diesem Satz sind die Grundgedanken der Follenschen Sittenlehre niedergelegt, die beiden Forderungen an den Menschen: erstens, sich eine Überzeugung zu bilden, zweitens, nach dieser Überzeugung zu handeln. Was ist nun Überzeugung und wie kommt sie zustande? Unter Überzeugung versteht Follen Grundsätze, die sich der Mensch durch „eigene Erkenntnis und freien Willen" aneignet [2]). Darauf hat er ein Recht; „kein Mensch kann dem andern zumuten, ein höheres Gesetz als die eigene freie Überzeugung anzuerkennen" [3]). Ob die einmal gewonnene Überzeugung mit den gewöhnlichen Sittengesetzen vereinbar ist, gilt gleich. Wesentlich ist allein, daß der Mensch seine Überzeugung vor sich selbst verantworten kann; da sie ihm nicht aufgedrängt wurde, da er sie sich aus freiem Willen und durch selbständiges Nachdenken angeeignet hat, so ist diese Bedingung erfüllt. Aber nicht nur ein Recht des Menschen ist es, sich eine eigene Überzeugung zu bilden, es ist auch seine Pflicht. „Das Gewissen verlangt eine mit möglichster Anstrengung erworbene Erkenntnis, d. h. Überzeugung" [4]).

---

[1]) B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 120.

[2]) Follen, Über die Bestimmung des Menschen a. a. O. Heft 2, S. 103.

[3]) a. a. O. S. 104.

[4]) a. a. O. S. 102 f. Follen beruft sich an dieser Stelle auf Fries, der gesagt habe, „des einzelnen sittlicher Wert könne durchaus nur nach seiner Überzeugung bestimmt werden". Man möchte versucht sein, aus der Tatsache, daß Follen einen Ausspruch von Fries zitiert, zu schließen, er habe hier und vielleicht auch sonst dessen Gedanken übernommen. Dem Verfasser scheint aber, was die Gedanken über die Überzeugung betrifft, Follen von

Wer nach sittlicher Vollkommenheit strebt, darf sich auf andere Weise eine Überzeugung nicht bilden. Daß die Bildung einer eigenen Überzeugung Recht und Pflicht des Gewissens ist, wird noch näher begründet. Die Forderung des Gewissens ist vollkommene Selbsttätigkeit. Diese Aufgabe kann nur „von einer freien Kraft, die in ihrer Tätigkeit rein von sich ausgeht, Art und Maß derselben bestimmt", gelöst werden. Aus dem Wesen des Gewissens heraus also ist es zu erklären, „daß der Mensch keine Bestimmung als die seinige anerkenne, welche nicht voraussetzt, daß er dazu sich selbst bestimme" [1]).

Ein ganz extremer Subjektivismus spricht sich in dieser Beweisführung aus. Es fehlt nur noch ein letzter Schritt, der darin be-

---

Fries so stark abzuweichen, daß aus diesem Zitat eine Abhängigkeit von ihm nicht geschlossen werden darf. Ehrlichkeit der Überzeugung verlangen beide; soweit verstehen sie unter Überzeugung dasselbe. Über deren Zustandekommen vertritt jedoch Fries in seinem philosophischen Roman Julius und Evagoras Ansichten, die denen Follens von Grund aus widersprechen. Fries unterscheidet zwischen der Überzeugung des Volks und der der Gebildeten: „Übrigens kommt es hier gar nicht einmal darauf an, daß jeder einzelne unserer Mitbürger über das lebendige Gefühl hinaus zur vollständigen Einsicht gelange", „es ist Angelegenheit der wissenschaftlich auszubildenden Überzeugung, daß die im Volke öffentlich anerkannte Lehre des Glaubens und Gewissens nur die reine Wahrheit ausspreche und also die Gebildeten in der Regel nicht nur für sie überredet, sondern von ihr überzeugt werden". Also, nur die Überzeugung der Gebildeten soll auf eigener Einsicht beruhen, bei den anderen genügt es, sie zu der von den Gebildeten als wahr bezeichneten Überzeugung zu überreden. Nie hätte der waschechte Demokrat Follen zu solch aristokratischem Denken gelangen können. — Der von Follen zitierte Friessche Ausspruch paßt in beider System gleich gut. Da jeder aber unter Überzeugung etwas anderes versteht, so ist selbst in diesem Wort eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgeschlossen. Sollte Follen Fries nicht zitiert haben, um den Glauben zu erwecken, daß zwischen ihm und dem berühmten Jenenser Philosophen Berührungspunkte vorhanden seien? Sollte er nicht eifrig die Gelegenheit ergriffen haben, bei so vielen Gegensätzen endlich einmal eine, wenn auch zufällige Übereinstimmung nachweisen zu können?

[1]) a. a. O. S. 93.

stünde, daß Follen so schließen würde: Das, was der einzelne auf Grund seiner Überzeugung für gut hält, das ist gut. Und tatsächlich benötigt Follen dieses Schlußergebnis. So kraß drückt er es aber nirgends aus. Der Unsinn seines Schlusses käme zu deutlich heraus, der besagen würde: so viele Menschen, so viele schlechthin gute Überzeugungen. So hat sich Follen einen zweiten Gedanken zurechtgelegt über die Art, wie Überzeugung zustande kommt. Während, wie wir gesehen haben, das erstemal der Gegenstand der Überzeugung nicht feststand, sondern in den freien Willen des einzelnen gegeben war, gibt er jetzt der Überzeugung, zu der jeder, allerdings aus freiem Willen, gelangen soll, einen in einer Richtung festgelegten Inhalt: sie soll der menschlichen Vernunft entsprechen. Gut ist nur die Überzeugung, die das zum Inhalt hat, was „die menschliche Vernunft als gut, schön, wahr erkennt. Daher müsse der vernünftige Mensch zuerst gut, wahr, schön werden“[1]). Eine so geartete Überzeugung muß in der Handlungsweise eines jeden zum Ausdruck kommen.

Wenn Follen auf die Vernunft Nachdruck legt, so mag man Fichtes Einfluß verspüren und dafür etwa den Satz Fichtes anführen: „Das ist der Zweck des Erdenlebens der menschlichen Kreatur, alle seine Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einzurichten“[2]).

Man sieht, diese Schlußreihe lautet ganz anders als die erste. Während jene, ganz subjektivistisch, den Nachdruck auf die Individualität des einzelnen verlegend, so viele Überzeugungen, als Individuen sind, zuließ, stellt diese, in direktem Widerspruch zu jener, eine ziemlich genau definierte Überzeugung auf, die in ihrem Zustandekommen mit jener nur das gemeinsam hat, daß sie auf freiwilliger Aneignung beruhen muß. Dieser Widerspruch mag Follen nie zum Bewußtsein gekommen sein. Klar nebeneinander finden sich die

[1]) R. Wesselhöft a. a. O. S. 70.

[2]) Fichte, Sämtliche Werke. Berlin 1846. VII, S. 64.

beiden Gedankengänge bei ihm nirgends. Aber sehr gelegen für seine Zwecke mußte es ihm sein, beide an ihrem Platze anwenden zu können: jenen, wenn es galt, jemanden von seinen bisherigen, landläufiger Moral entsprechenden Anschauungen abzubringen und ihm das Köstliche einer eigenen Überzeugung nahezulegen. Mit dem zweiten Beweisgang operierte er, wenn er solchen, die er zu Anhängern seiner Sache gewinnen wollte, seine eigene Überzeugung, die ihm als die einzig richtige erschien[1]), aufdrängen wollte.

Nachdem die feste, unerschütterliche Überzeugung gewonnen ist, gilt es, ihr gemäß zu handeln, und zwar, da sie gut und wahr ist, unter allen Umständen, unbedingt[2]). „Und hast du die Überzeugung in dir, daß, was du meinest, Wahrheit sei, so kann dir das Gefühl der notwendigen Verwirklichung dieser Wahrheit nicht fremd sein; die Mittel kommen nicht in Anschlag, wenn von einer sittlichen Notwendigkeit die Frage ist. Eine sittliche Notwendigkeit ist kein Zweck, und alle Mittel sind ganz gleich in Bezug auf sie“ [3]). Karl Follen war tief durchdrungen von der Notwendigkeit der Übereinstimmung von Überzeugung und sittlichem Handeln. Damit, daß er lebhaft dafür eintrat, daß die Umsetzung der Grundsätze in das Leben die Hauptsache sein müsse, gab er seiner sittlichen Forderung Pathos und Wärme. „Follen war so sicher, so kühn, so stolz und so hart, daß er mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von Verachtung in seinen Mienen den der Feigheit und Weichlichkeit bezichtigte, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt lasse sich trennen vom Entstehen derselben im Leben, vom Ausüben, von der Verwirklichung

---

[1]) „Follen behauptete nämlich, diese bessere Erkenntnis zu haben.“ R. Wesselhöft a. a. O. S. 74.

[2]) Wit III, 1, S. 171. B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 120 (Wit sagt hier: Sie nannten sich bisweilen die Unbedingten, weil sie nichts anerkannten, als das unbedingte Streben für die Überzeugung) und R. Wesselhöft a. a. O. S. 70.

[3]) a. a. O. S. 88.

in ihrem ganzen Umfange. Denn er behauptete, die Erkenntnis vom Guten und Rechten des Menschen gehe nie weiter, als seine Kraft und sein Wille, und nur in dem Maße wie jene seien diese beschränkt“ [1]).

Also „die Mittel kommen nicht in Anschlag“, selbst nicht, wenn sie mit den herrschenden Sittengesetzen kollidieren. „Karl Follen behauptete, daß es Fälle gäbe, wo die gewöhnliche Sittlichkeit dem höheren Zweck weiche, und ein nach den gewöhnlichen Regeln der Sittlichkeit verwerfliche Tat wegen der guten Absicht und des löblichen Zweckes anders beurteilt werden müsse“ [2]). Dieser Gedanke spielt in der Ethik Karl Follens eine bedeutsame Rolle. Er ist auf das Politische übertragen, als der sog. „Grundsatz der Unbedingten“ bekannt geworden. Die Formulierung „der Zweck heiligt die Mittel“, die von den Untersuchungskommissionen und wahrscheinlich auch von den Gießener Schwarzen in ihren Zusammenkünften gebraucht wurde, trifft dasselbe, wie sehr auch die Brüder Follen das in Abrede zu ziehen suchten. „Niemals sprachen wir, wie dieses der Preußische Minister Bernstorff in seinem Circularschreiben behauptet, den Grundsatz aus: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘, allein davon waren wir fest überzeugt, wenn ein Christ etwas aus voller Überzeugung tut, nicht zu seinem, sondern zu des Vaterlandes Besten, so hat er stets Recht“ [3]). So ausgedrückt lautet der Grundsatz milder, kann aber, wenn das *stets* betont wird, gut dahin interpretiert werden, daß bei Handlungen aus Überzeugung das Sittengesetz ausgeschaltet wird. Die Formulierung „der Zweck heiligt die Mittel“ stimmt höchstens insofern nicht ganz mit dem „Grundsatz“ zusammen, als zu diesem wesentlich gehört, daß der Zweck, die Überzeugung gut ist, während mitunter jenes Sprichwort nicht so ausgelegt wird, daß der Zweck heilig, also gut sein

---

[1]) R. Wesselhöft über Follen a. a. O. S. 72.

[2]) C. Welcker vor der Untersuchungskommission (B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 144).

[3]) Wit, Fragmente III, 1, S. 172.

müsse, sondern häufig eine weit niedrigere, allerdings ganz falsche Deutung erfährt [1]).

Auf die politischen Verhältnisse übertragen, lautet der Follensche Grundsatz so: Die einmal gewonnene politische Überzeugung muß unbedingt in die Tat umgesetzt werden. Unter politischer Überzeugung wollte er nur seine eigene, die uns bekannt ist, verstanden wissen, obwohl er, der Subjektivist, als welchen er sich ausgab, auch andere politische Meinungen hätte respektieren müssen. Aber nur solange es sich um seine eigenen Anschauungen handelte, dachte er subjektivistisch. Einmal fest geworden in diesen, ließ er andere nicht mehr neben ihnen gelten [2]).

Die Verwirklichung seiner republikanischen Ideen also war die Forderung, die Follen an jeden stellte, der nach wahrer Sittlichkeit, nach harmonischem Einklang von Überzeugung und Leben strebte. Und wie überall, so war auch hier die Unbedingtheit bei der Durchführung geboten. „Das unbedingte, rücksichtslose Streben für die allgemeine Freiheit Aller machte das Wesen der Unbedingten aus" [3]).

---

[1]) Bezeichnend für die Art Karl Follens, bei seinen Vernehmungen durch die Untersuchungskommission sich herauszureden, sind seine Aussagen über den Grundsatz: „In dieser Allgemeinheit würde niemand diesen jesuitischen Grundsatz aufgestellt haben, es ließe sich denken, daß man vielfach sich unklug und barock ausgedrückt. Die einzige Beziehung, in welcher er sich selbst zu dem Grundsatz bekenne, wäre der, daß derjenige, der einen Zweck als den höchsten erkannt, alle Mittel zu dessen Erreichung anwenden und auch diejenigen nicht ausnehmen müsse, die mit den größten Aufopferungen verbunden wären, dafern sie nur selbst im Wesen des Zwecks lägen, d. h. moralisch wären. Der Ausdruck ‚heiligt' sei auf jeden Fall falsch gewählt. Er wisse nicht, wer in der Versammlung jenen Satz in Anwendung gebracht, es könne aber wohl sein, daß er selbst es gewesen und ihn verteidigt, bestimmt wisse er es nicht mehr. Man verteidige manches, nur um zu disputieren" (B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 144b nach acta Nr. 87, II, 8).

[2]) „Er zeigte ein sichtbares Bestreben, seine Freunde zur Annahme seiner Meinung zu bringen, sie zu überzeugen und solchergestalt eine Einheit des Meinens, Denkens, Wollens und Handelns herzustellen zwischen sich und ihnen" (Wesselhöft a. a. O. S. 70).

[3]) Wit über Follen, B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 70.

Ein solcher Grundsatz räumt sehr bequem alle sittlichen Bedenken aus dem Weg, die sich gegen das Ergreifen gewisser Mittel erheben könnten. Für die Verwirklichung der Republik ist von seiten der Moral keinerlei Hindernis mehr vorhanden. Alles ist erlaubt, wenn es nur zum Ziel führt. Der Beweis der sittlichen Berechtigung der Revolution ist von Follen erbracht. Das Gewissen bleibt rein, wenn zur Revolution geschritten wird, mögen deren Mittel sein, welche sie wollen. Wie diese Lehre auf ihre Anhänger wirkte, hat Wit lebendig geschildert: „Alle Persönlichkeit mußte hier natürlich verschwinden. Freundschaft, Liebe, Gefühl, kurz alles dieses waren Symptome von Schwäche. Ein Jeder wurde von allen nur als ein Mittel zum höchsten Zweck betrachtet“ [1]).

Anwendung von Gewalt ist ein Mittel so gut wie ein anderes zur Durchführung der Revolution. Ein Lieblingsgedanke Karl Follens ist der politische Mord, „la guerre des individus, der Krieg Einzelner gegen Einzelne“, wie er ihn zu nennen pflegte. Er bemühte sich geradezu, die Scheu vor dem Morde, die er ein Vorurteil nannte, auszurotten. „Ihm lag daran, das deutsche Volk mit dem Meuchelmorde auszusöhnen“ [2]). Er wollte seine Anhänger so weit bringen, daß sie den Mord nicht als ein auch nur ungewöhnliches, sondern ganz gleichgültiges Mittel ansähen, das ihnen ein Ausfluß ihrer Überzeugung und deshalb etwas ganz Gewöhnliches sein müsse. Sehr bezeichnend dafür sind folgende Aussagen Wits vor der Untersuchungskommission: „Der Mord habe den wahren Unbedingten etwas ganz Gleichgültiges sein müssen. Er habe einmal erklärt, daß auch er, wenn der Nutzen für die Gesamtheit evident, und die Ermordung selbst nicht bloß Mittel, sondern sich selbst Zweck wäre, bereit sein würde, solchen zu unternehmen, indessen würde er nachher sich selbst entleiben müssen, dem Spruch der Bibel gemäß: ‚Wer Blut vergießt, des Blut soll wieder ver-

---

[1]) Wit über Follen a. a. O. § 110.

[2]) Wit, Fragmente III, 1, S. 207—209, cf. dazu ebenda S. 172 Anm.

gossen werden'. Da habe ihm Carl Follenius erwidert: Du gehörst noch keineswegs zu uns; wenn du mordest, so sündigst du, denn du widerstrebst der Stimme in deinem Innern, dem sog. Gewissen, das dir zuruft: Morde nicht! — Nein du bist ein Schwächling, wenn du nicht mit demselben Messer, womit du soeben einen edlen Menschen gemordet, dir ganz ruhig den Käse zum Brot abschneiden kannst. Die Verantwortung, ob es zum Zwecke führt, muß jeder für sich übernehmen. War es zweckwidrig, so gilt es für den einzelnen ganz gleich, er hat nur nicht besonnen genug alle Möglichkeiten berechnet, sein Calcül täuschte ihn. Er handelte unrichtig, nicht unrecht" [1]).

Der politische Mord braucht gar nicht bloß besonders strafwürdige Vertreter der antirepublikanischen Staatsauffassung zu betreffen. „Der Fürstenmord z. B. ist ein Akt allgemeiner Gerechtigkeitspflege". „Ob der Fürst, den wir morden, gut oder schlecht sei, das gilt gleich" [2]). Ob die Verhandlung in Follens Wohnung zu Jena im Herbst 1818, die die Ermordung des damals in Weimar weilenden Kaisers von Rußland zum Gegenstand hatte, ernsthafter Natur war, wie Wit behauptet, oder ob es sich nach Heinrich Leos Darstellung um eine Mystifikation handelte, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden [3]). Ebensowenig ist Follens Verhältnis zu Sand und die Ermordung Kotzebues Gegenstand dieser Untersuchung. Ich verweise hier auf Herman Haupt a. a. O. S. 133 f. und die dort angegebene Literatur, vor allem auf den interessanten Aufsatz von W. Hausenstein (Süddeutsche Monatshefte, Jahrgang 3,

[1]) B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 112.

[2]) a. a. O. §§ 397½ und 112.

[3]) Wit, Fragmente I, S. 30—34 und Heinrich Leo, Meine Jugendzeit. Gotha 1880. S. 179—181. Selbst wenn Wit unrecht haben sollte, so beweist das noch nicht, daß er gelogen hat. Auch Leo gibt zu, daß über die Ermordung Alexanders I. verhandelt wurde, nur sei die Verhandlung zum Scherz veranstaltet worden, was allerdings die meisten der Beteiligten, darunter Wit, nicht gewußt hätten.

Heft 8). Inwieweit Karl Follen an den einzelnen Mordplänen beteiligt war, interessiert hier nicht. Daß sie mit seiner Gesinnung übereinstimmten, ist sicher. Beurteilt hat er sie folgendermaßen: „Da warf sich Sand zum Volksvertreter durch eine Tat auf, welche, in einem reinen und sanften Herzen ohne alle fremde Mitwirkung erzeugt, und an Kotzebue, als dem Repräsentanten der Schlechtigkeit dieser Zeit ausgeübt, durch ihre Gemeinverständlichkeit alles Volk von der Weichsel bis zum Rhein schnell überzeugte: daß Menschen da seien, bereit und entschlossen, durch eigene Aufopferung die Bande, die sich friedlich nicht lösen ließen, mit Gewalt zu sprengen. — Nachdem dies Zeichen gegeben war, geschah die zweite Tat [1]), welche, auf eine politisch-wichtige Person gerichtet, zeigte, wie das System, dessen Tendenz die erstere Tat dargetan hatte, durchzuführen sei" [2]).

Follen billigte nicht nur, er predigte den politischen Mord und die gewaltsame, blutige Auflehnung gegen die bestehende Ordnung. „Schlagt Eure Plager tot!" ruft er im großen Lied. Deutlicher, unverhohlener könnte er sich nicht ausdrücken. Für seine blutige Gesinnung ist das große Lied der lauteste Zeuge.

„Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn du an Gut und Blut
Wagst Gut und Blut,
Wenn du Gewehr und Axt,
Schlachtbeil und Sense packst,
Zwingherrn den Kopf abhackst."

In diesem Ton geht es fort das ganze, lange Lied hindurch, von Vers zu Vers immer toller und wilder — oft ist die Wirkung grotesk und lächerlich, wie in dem Vers:

Freiheitsmesser gezückt,
Hurra! Den Dolch durch die Kehle gedrückt.

---

[1]) Das Attentat auf Ibell.

[2]) Follen, Politische Aufsätze aus dem Jahr 1819, bei Wit a. a. O. III, 1, S. 197.

bis zu den Schlußversen:

Deutscher Hiebe Kraft zerstiebe
Schlangenlist und Tigerwut,
Schwerterblau wird Morgenröte,
Schwerterblitz fahr aus und töte
Dich im Meere, Zwingherrnbrut!

Nach Vorbildern für solche Gedanken braucht man nicht lange zu suchen. Die Taten des Terrorismus in der französischen Revolution konnten allein diesem „deutschen Robespierre" vorgeschwebt haben. Aus seiner Sympathie mit jenen Greueltaten machte Follen gar kein Hehl. „Robespierre galt ihm so ziemlich als Ideal, er würde ihn [1]), hätte sich Gelegenheit dazu ergeben, auch ausgeführt haben" [2]). „Die von der sog. Bergpartie verübten Greuel betrachtete er als ebenso viele durch den Zweck geadelte Großtaten" [3]). Leute, die diesen extremsten Standpunkt nicht teilten, konnten seiner Sache nicht förderlich sein. Ernst Münch erzählt in seinen Erinnerungen: „Mit kaltem Blut und mit mehr als bloßer Phrase erklärte er mehreren von uns, daß wir als praktisch unbrauchbare und einer Bewegung mit unserem sentimentalen Girondismus bloß schädliche Leute die ersten wären, denen er den Kopf abschlagen ließe" [4]).

Konsequent durchgeführt bedeutet der Follensche Grundsatz die Anarchie. Wenn jedes Individuum seine politische Überzeugung mit allen Mitteln durchsetzen darf und durchsetzt, so kann nur die furchtbarste Auflösung, die schrankenloseste Willkür, also die reine Anarchie die Folge sein. Sie aber wollte Follen wiederum nicht. Er wünschte ja, wie wir schon gesehen haben, einen Staat und eine Staatsregierung.

So widerspruchsvoll auch die zuletzt behandelten Ideen Karl Follens sein mögen, das muß ihnen zugegeben werden, daß sie un-

[1]) Nämlich Robespierre.

[2]) Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien. Karlsruhe 1836. B. 1, S. 459.

[3]) Wit über Follen. B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 113.

[4]) Ernst Münch a. a. O.

gemein wirksam werden konnten. Politische Ideen wie die Follens, historisch nicht begründet und ohne irgendwelche Anknüpfungspunkte an reale Verhältnisse, mußten gänzlich in der Luft schweben und reine Utopien bleiben, wenn es nicht gelang, eine Brücke zu schlagen von diesen wolkenhaften Idealen hinüber in die Welt der Wirklichkeit. Die staatsrechtliche Begründung der Revolution genügte noch nicht, ihre Durchführung zu sichern. Mit dem „Grundsatz" aber ist es Follen gelungen, den Weg der Umsetzung der Theorie in die Praxis zu finden. Follen war praktischer Revolutionär. Theorien über Umsturz und Freistaat aufzustellen, war ihm nicht die Hauptsache. Er mußte sich die Garantie verschaffen, die Revolution zur Tatsache machen zu können. Damit, daß er auf den Gedanken kam, sie zu einer sittlichen Forderung zu machen, war er der Möglichkeit, seine Ideen zu verwirklichen, um vieles näher gerückt. Hier liegt aber zugleich das Gefährliche seines Unterfangens. Revolutionäre Ideen bergen immer eine Gefahr für die Staatsregierung in sich. Wenn aber die Theorie an sich beiseite, ihre Umsetzung ins Leben in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt und dazu noch als sittliche Notwendigkeit hingestellt wird, so wächst ihre Gefährlichkeit um ein wesentliches. Bei Karl Follen war es so. Die Verwirklichung seiner Ideen war ihm nicht etwa ein wünschenswertes, aber fernes Ziel, *sie war der zentrale Gedanke seines Systems*. Darin liegt vor allem seine Bedeutung. Deshalb allein konnte er gefährlich werden. Was er sonst an Ideen mit sich führte, waren Hirngespinste, nicht geeignet, auch nur wenige Anhänger zu begeistern, geschweige denn, eine Verschwörung ins Werk zu setzen. Diese *eine* war, vom Standpunkt des Revolutionärs aus, klug gedacht.

Ähnlich, ja vielleicht noch stärker wirken religiöse Motive als Begründung für eine Volksbewegung. Karl Follen war eine religiös veranlagte Natur. Schon in früher Jugend waren, wie wir gesehen haben, religiöse Gefühle für ihn bestimmend gewesen. Es müßte wundernehmen, wenn seine auf die Tat gerichtete Religiosität

nicht auch seine politischen Ideen beeinflußt hätte; und tatsächlich spielen in seinen Lieblingsgedanken, die Revolution, religiös-christliche Beweggründe hinein. Damit aber setzt er seinem Werk die Krone auf. Als religiöser Fanatiker wird er unwiderstehlich. Wenn einmal der Ruf: „Gott will es", in die Massen fällt, wenn Blutvergießen und Umsturz als göttliches Gebot aufgestellt wird, dann ist der Erfolg schon nahezu gesichert. Follens Gedanke ist der: Die Sache der Freiheit und der Republik ist die Sache Gottes.

Nur die Bürgergleichheit, der Volkswille sei
Selbstherrscher von Gottes Gnaden.
Auf, auf mein Volk, Gott schuf dich frei [1]).

Die bestehende Ordnung aber, die monarchischen Regierungen sind Teufelswerk. Ihre Vertreter werden im großen Lied als „Teufelsmolche", „Molochspriester", „Pharaonenbrut" bezeichnet. Die Revolution ist also nichts anderes als ein Akt in dem gewaltigen Ringen der beiden im Weltgeschehen wirkenden Mächte, in dem Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsternis. Die Zeit ist nun gekommen, da die Sache Gottes siegen soll. Das Gericht Gottes bricht an über die vom Teufel eingesetzten Regierungen in der Welt.

Freiheit und Recht in vollem Lauf,
Gottes Wetter ziehn blutig herauf.
— — — — — — — — —
Spruch des Herrn, du bist gesprochen,
Volksblut, Freiheitsblut, du wirst gerochen,
Götzendämmerung, du bist angebrochen [2]).

Für die Sache Gottes zu kämpfen, ist Glaubenspflicht, „des Herrn Gebot" [3]). Die Revolution ist ein heiliger Krieg, ein Kreuzzug. Betend soll das Volk sie beginnen und durchführen.

---

[1]) Das große Lied, Wit I, S. 441.
[2]) a. a. O. S. 430. cf. oben S. 42 f.
[3]) a. a. O. S. 435.

Wie Elias stand auf des Horebs Höh'n,
Steht Deutschland schauernd und betend,
Voraus fleugt wild, mit Posaunengetön,
Als Herold des Herrn, Sturm, Donnergedröhn,
Betäubend, zertretend.
Und der Blitz schwingt die freie Gewitterfahn
Dem Frühlingsodem der Gottheit voran [1]).

Follen begründet nicht näher, warum die alte Verfassung Teufelswerk, die neue aber die Sache Gottes sei. Daß er die alte, bestehende Ordnung für schlecht hielt, wissen wir zur Genüge. Vielleicht ließ er sich von dem einfachen Gedanken leiten: was schlecht ist, das kommt nicht von Gott, sondern vom Teufel. Der Staat, wie er ist, ist schlecht: also ist er Teufelswerk. Der neue Staat, umgekehrt, ist gut und stammt wie alles Gute von Gott. Es wurde schon einmal darauf hingewiesen, daß Follen vielleicht die Überzeugung vom Gottesgnadentum der Volksherrschaft hatte; nicht unmöglich ist es, daß dieser Gedanke hier bei dem Kampf zwischen Himmel und Hölle mitschwingt. Außerdem mögen Follen verschwommene Vorstellungen von Gottesherrschaft und weltlicher Herrschaft vorgeschwebt haben, wie sie im Mittelalter im Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum wirksam gewesen sind. Der ideale Gottesstaat hätte sich ihm dann in der Republik verwirklicht. Sehr wahrscheinlich überwogen die praktischen Gesichtspunkte bei Follen. Religiöse Motive heranzuziehen, lag ihm bei seiner in dieser Richtung empfänglichen Anlage nahe. Verbreitete er derartige Vorstellungen, so verlieh er damit zugleich seinen Ideen einen Nimbus, eine Feierlichkeit, und das war ein sehr geeignetes Mittel, den Fanatismus seiner Anhänger zu steigern, besonders wenn noch Zeremonien und gottesdienstartige Handlungen hinzukamen.

Diejenigen, die in den heiligen Kampf ausziehen wollen, feiern zuerst einen Gottesdienst; in diesem schwören sie, der Freiheit ihr Leben zu opfern:

---

[1]) a. a. O. S. 442.

Vater, wir schwören
Kniend bei dir:
Nie ruht dies Schwert,
Bis jene Fürsten und Väter,
Zwingherrn und Knecht und Verräter
Deckt Nacht und Erd'!

Dann empfangen die „Todbrüder" das heilige Abendmahl.

Mit dem König der Märt'rer ein Blut und ein Sinn,
So nehmen die Märtyrerweihe sie hin,
Und weihn sich der ew'gen Erbarmung
Mit Opfergesang und Umarmung.

So ist mit der religiösen Motivierung der Revolution der Gedanke des Märtyrertodes eng verbunden. Die Revolutionäre sind der „ewigen Freiheit heiliger Märtyrerorden".

Ihr, die mit mir zugleich
Den Glaubenstrank genossen,
Der Tugend Bund geschlossen,
Für Kreuz und Schwert und Eich,
Ein Herz, ein Arm, ein Blut sind wir geworden,
Der ew'gen Freiheit heil'ger Märt'rerorden.
Stehn wir nur treu zusammen,
Wird uns der Liebe Heil'genschein umflammen [1].

Vom ganzen Christentum hatte auf Follen der Tod Christi, aufgefaßt als Märtyrertod, den tiefsten Eindruck gemacht. Wenn er die Nachfolge Christi fordert — bekannt ist der Vers: ein Christus sollst du werden [2] —, so denkt er dabei vor allem an die Hingebung für die Überzeugung bis in den Tod. „Wir freien Männer glauben, was Jesus Christus erwiesen, daß Einer sterben soll für das Wohl von Tausenden" [3]. Der Tod Jesu ist ihm der kräftigste Beweis, die sicherste Bürgschaft für die Wahrheit des Christentums.

---

[1] a. a. O. S. 437—441.
[2] Das große Lied, Wit I, S. 439.
[3] Wit III, 1, S. 168. cf. S. 339.

O Tod des Herrn, du Niedergang voll Schmerzen
Zum Sonnenaufgang aller gläub'gen Herzen,
Himmlischer Friedensbogen
Aus Tränentrübsal mild emporgezogen [1]).

Eine Sache, für die man zu sterben bereit ist, muß wahr und gut sein. Sobald Follen es dahin brachte, daß seine Anhänger in Nachahmung des Vorbildes Christi für ihre Überzeugung starben, sobald er Märtyrer machte, brauchte er keine weiteren Beweise mehr für die Wahrheit auch seiner Sache.

[1]) Das große Lied, Wit I, S. 440.

Drittes Kapitel.

Follen in Amerika.

Die Darstellung der politischen Ideen Karl Follens, wie sie auf den vorangehenden Blättern versucht wurde, hat sich lediglich auf Material aus den Jahren 1817 bis 1824 gestützt, aus der Zeit also, in der sich Follen noch in Europa aufhielt. Die hauptsächliche Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, war, den Gedanken Follens in der Zeit seiner Wirksamkeit in Deutschland nachzugehen. Um ein einigermaßen vollständiges Bild der politischen Ideen dieses Mannes zu erhalten, wird es jedoch notwendig, noch einen Blick auf seinen zweiten Lebensabschnitt zu werfen. Es ist mindestens nicht uninteressant, zu wissen, ob Follen in den vollständig neuen Verhältnissen Amerikas doch noch eine Wandlung in politischer Beziehung durchgemacht hat, ob nicht das reifere Lebensalter, in das er allmählich eintrat, bewirkte, daß er seine radikalen Ideen mäßigte und in vernünftigere Bahnen einlenkte. Die Quellen für diese Zeit fließen ziemlich spärlich. Was Follen in Amerika geschrieben hat und was seine Witwe davon nach seinem Tod veröffentlichte, ist zumeist literarischen, philosophischen oder religiösen Inhalts. Immerhin lassen sich aus dem Material, das dem Verfasser vorgelegen hat, verschiedene sichere Schlüsse ziehen, die es erlauben, wenigstens in großen Zügen die politische Richtung, in der sich Follen in seiner amerikanischen Zeit bewegte, aufzuzeichnen.

In dem Aufsatz über die deutsche Bildungsanstalt in Nord-

amerika vom Jahre 1819 (S. 91 f.) hatte Follen, nachdem alle seine Pläne in Europa gescheitert waren, noch einen letzten Ausweg gefunden: von Amerika aus sollten die Ideen der Freiheit in Europa, vor allem in Deutschland, Eingang finden. Nach Amerika sollten sich die deutschen Republikaner wenden, um von dort aus die deutschen Verhältnisse umzugestalten. Es liegt nahe, zu vermuten, Follen habe, als er sich nun selbst nach Amerika begeben, diesen an sich großartigen, aber natürlich unausführbaren Gedanken wieder aufgenommen. Doch wir finden von alledem nichts. Von Amerika aus auf die politischen Verhältnisse Deutschlands irgendwie einzuwirken, hat Follen nicht im entferntesten versucht. Er akklimatisierte sich in Amerika so gut, daß er sich für die politischen Geschicke Europas zwar noch interessierte, aber davon absah, sich in sie einzumischen. In einem Brief an seinen Vater spricht er sich darüber ganz deutlich aus. „Seit ich hier Bürger wurde, habe ich öffentlich, unter Eid, allen ferneren Verbindungen mit auswärtigen Regierungen [1]) entsagt. Deshalb bin ich für Europa politisch tot und lebe von jetzt ab nur noch meiner Familie. Mein Haß gegen die Regierungen drüben, den ich noch aufs Schiff mitbrachte, hat sich in völlige Indifferenz verwandelt und ich wünsche nichts, als daß meine Verfolger mir das Glück gönnen, das ich darüber empfinde, daß ich sie vergessen habe" [2]). Immerhin hat Follen die euro-

[1]) Der Wortlaut dieser Stelle ließe vermuten, Follen habe früher mit den europäischen Regierungen verhandelt. Darüber ist aber sonst nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich enthält dieser Satz nur eine Anspielung auf seine frühere politische Betätigung.

[2]) Follens Witwe hat diesen Brief in der Biographie Follens veröffentlicht unter dem Datum des 19. Dezember 1826 (Charles Follen, Works I, S. 169). Diese Datierung würde beweisen, daß Follen schon sehr frühe in Amerika es aufgegeben hat, sich mit deutscher Politik zu befassen. Eine andere Stelle des Briefs, in der er schreibt, daß er sieben Jahre schon von denen getrennt sei, „an welche die heiligsten Bande der Liebe und Freundschaft mich ketten", ist mit dieser Datierung in Einklang zu bringen. Denn 1819 hatte Follen Jena und Deutschland verlassen und seinen Vater seither nicht wieder gesehen. Zwei andere Stellen des Briefs zwingen jedoch

päischen Ereignisse offenbar ziemlich eifrig verfolgt. Über die Julirevolution schreibt er an einen in Amerika lebenden Deutschen, den Dr. Beck, am 13. Oktober 1830: „Die herrlichen Nachrichten aus Frankreich haben uns in einem beständigen Jubel erhalten. Ich glaube jedoch nicht, daß es eine unmittelbare Wirkung auf Deutschland haben wird“ [1]).

In einer Beziehung also hat sich in Karl Follen eine Wandlung vollzogen. In der Schweiz hatte er die politischen, auf Deutschland abzielenden Umtriebe, wie er sie in Gießen und Jena angefangen, fortgesetzt. In Amerika hat er von praktischer politischer Tätigkeit, soweit sie auf Europa sich bezog, ganz abgesehen. Damit hat er aber nicht nur seinen früheren Wirkungskreis, er hat die früher ausdrücklich vertretene Idee aufgegeben, Deutschland von Amerika aus zu reformieren. Die Abkehr von der Einmischung in die europäische Politik kann lediglich praktische Gründe gehabt haben. Follen kann durch die Einsicht geleitet worden sein, daß schon die große Entfernung weitere Unternehmungen aussichtslos mache. Ein grundsätzliches Aufgeben seiner alten Ideen braucht damit nicht Hand in Hand gegangen zu sein.

Es erhebt sich nun die Frage, ob in Follen in Amerika eine Wandlung in seinen grundlegenden politischen Ideen vor sich gegangen ist, ob eine tiefgreifende politische Entwicklung in ihm sich vollzogen hat, die allerdings nur nach rechts möglich ist; denn in der anderen Richtung war er am äußersten Ende angekommen.

---

unbedingt, den Brief viel später anzusetzen. Einmal die Bemerkung über die Erwerbung des Bürgerrechts und dann die Stelle: „Ich lebe von jetzt ab nur noch meiner Familie“. Follen besaß im Jahre 1826 das Bürgerrecht noch nicht, er erwarb es erst im Jahre 1830. Ebensowenig hatte er 1826 eine Familie. Er verheiratete sich erst am 15. September 1828 mit Elise Cabot. Am 11. April 1830 wurde ihm dann ein Kind geboren. Vorher kann er nicht gut von seiner Familie sprechen. So wird man als das Trennungsjahr 1824 bezeichnen müssen, das Jahr, in dem er aus Europa auswanderte, und von hier ausgehend den Brief in das Jahr 1831 verlegen müssen.

[1]) Fr. Münch a. a. O. S. 75.

Einer Erledigung dieser Frage in bejahendem Sinne wird man mit Mißtrauen entgegensehen, wenn man an die zuletzt erwähnte Äußerung Karl Follens über die Julirevolution denkt, die genügend beweist, daß er sich die Freude an der Revolution in ungeschwächtem Maße bewahrt und in die Neue Welt hinübergerettet hat, wenn man auch nicht vergessen darf, daß die Julirevolution, wie bekannt ist, auch von gemäßigten Männern mit Freuden begrüßt wurde. Ebenso ist Follen die Vorliebe für die Männer der Revolution, hauptsächlich für Robespierre geblieben [1]). Follen hat denn auch seine politische Überzeugung in Amerika nicht gewechselt. Die Menschenrechte sind ihm sein Leben lang die Grundlagen eines guten Staates geblieben. Das auszusprechen hatte er oft Gelegenheit, seit er in den Kampf gegen die Sklaverei eingetreten war. „Ich habe starke Hoffnung, daß das ruhmvolle Beispiel Englands die jetzt betörte Mehrheit der südlichen Freimänner dahin bringen wird, den ersten Satz der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung: ‚alle Menschen sind frei und gleich geboren' zur Wahrheit machen wird" [2]). In einer Resolution einer Versammlung, die gegen die Sklaverei Stellung nahm, faßte Follen seine Grundsätze so zusammen: „Wir betrachten die Sache der Antisklaverei als die Sache der Menschlichkeit, in bezug auf welche alle menschlichen Wesen, Weiße und Farbige, Bürger und Fremde, Männer und Frauen dieselben Pflichten und dieselben Rechte haben" [3]).

Auch in seinen Predigten hat Follen offenbar sich nie darin genug tun können, seine freiheitlichen Ideen zum Ausdruck zu bringen. Seine Witwe erzählt ein sehr hübsches Beispiel über den Eindruck, den derartige Predigten auf seine Zuhörer machten. Ein solcher sei einmal nach einer Predigt zu Follen gekommen und habe zu ihm gesagt, seine Predigt sei zwar sehr feinsinnig gewesen, er verderbe

[1]) Friedrich Münch a. a. O. S. 71.

[2]) Brief Follens an Bowring in Paris vom 10. Oktober 1833 (F. Münch a. a. O. S. 77).

[3]) Am 20. Januar 1836 (Fr. Münch a. a. O. S. 79).

sich aber seine Reden durch seine ewigen Erörterungen über Freiheit. „We are all wearied of hearing the same thing from you. You always have something about freedom in whatever you say to us. I am sick of hearing about freedom. We have too much freedom. We are all sick of it; don't let us hear any more such sermons from you" [1]).

Wir sehen, die meisten von Follens Grundideen sind im großen und ganzen die gleichen geblieben. Aber die früheren Konsequenzen zieht er jetzt nicht mehr daraus. Wäre er ganz der alte geblieben, so hätte er im Kampf gegen die Sklaverei die Revolution predigen müssen. Das hat er aber nicht getan. Der Grund dafür mag gewesen sein, daß er die amerikanische Verfassung eben für gut hielt. Die Sklaverei war nur ein einzelner dunkler Punkt in einem sonst guten Staat. Es war nicht alles von Grund aus verdorben, wie es nach seiner Ansicht in Deutschland gewesen war. Als Lovejoy, ein Anhänger der Abolitionisten, von der gegnerischen Seite ermordet wurde, schrieb Follen in sein Tagebuch: „Sie haben Lovejoy ermordet; das ist eine Gewalttat — nicht gegen die Abolitionisten, sondern gegen die ganze Republik und alle Menschenrechte, welche zu sichern sie gestiftet wurde. Doch scheinen nur wenige dies zu begreifen" [2]). Wenn man auch zugibt, daß für Follen die Verhältnisse in Amerika ganz anders lagen, als ehedem in Deutschland, dennoch, welch ein Umschwung! Der Mann, der in seiner Jugend den „Mord aus Überzeugung" nicht nur gebilligt, sondern gewollt hatte, untersucht jetzt gar nicht mehr, ob jener Mörder aus Überzeugung gehandelt oder nicht. Er mißbilligt seine Handlung lediglich aus zwei Gründen: sie war staatsgefährlich und verletzte die Menschenrechte.

Daß er sich nicht mehr mit bloßen Utopien abgegeben, daß er es fertig gebracht hat, sich in Amerika mit naheliegender, praktischer

---

[1]) Charles Follen, Works I, S. 250.
[2]) Fr. Münch a. a. O. S. 82.

Politik zu beschäftigen, beweist der Umstand, daß er gelegentlich sein Interesse brennenden wirtschaftlichen Fragen zuwendet. So äußert er sich einmal über die Regelung der Finanzen. Als Anhänger des Freihandels verlangt er Abschaffung aller Zölle. Der dadurch entstehende Ausfall soll durch Erhebung direkter Steuern hereingebracht werden [1]).

Eine Weiterentwicklung der politischen Ideen Follens möchte ich in alledem nicht erblicken. Die Grundideen sind die gleichen geblieben. Das hat Treitschke klar und scharf erkannt [2]). An seinen Gedanken über den Zweck des Staates hat Follen sein Leben lang festgehalten. Neue Ideen hat er sich nicht gebildet. Er hat nur einiges abgestreift von dem, was er in seinem Revolutionstaumel vertreten, aber wohl nie scharf durchdacht hatte. Von seinem schrankenlosen Individualismus ist er abgerückt, den „Grundsatz" hat er aufgegeben. Auf dem Boden der Alten Welt hatte er mit seinem eingefleischten Tyrannenhaß nicht gesunden können. In der freieren Luft Amerikas hat er sich dann ernüchtert. Manches hat sich in ihm geklärt. In seinem Urteil ist er milder geworden. Eine bewußte Fortbildung seiner Politik wird man das aber nicht nennen wollen. Die neue Umgebung und das reifere Alter vermochten Karl Follen zwar dazu, seine Ideen maßvoller zu äußern, ihren Grundstock anzugreifen waren sie nicht imstande.

---

[1]) Follen, Works I, S. 204.

[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 448. cf. A. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert (historische Zeitschrift B. 104, S. 561 f.).

Erster Anhang.

Die politischen Schriften des Karl Follen.

Vorbemerkungen.

Die politischen Schriften bilden naturgemäß die Hauptquelle für die politischen Ideen Follens. Sie kritisch festzulegen, sie bezüglich Verfasserschaft und Datierung genau zu bestimmen, ist nicht immer ganz leicht. Kritische Ausgaben sowohl einzelner als auch sämtlicher Schriften fehlen gänzlich. Die von Follens Gattin nach seinem Tode herausgegebenen „Works of Charles Follen" enthalten zum weitaus größten Teil Schriften nichtpolitischen Inhalts, die zudem alle in Amerika entstanden sind. Nur im Anhang zum ersten Band sind verschiedene Teile des „großen Lieds" abgedruckt.

Die politischen Schriften sind mit Ausnahme der „Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen" nicht selbständig im Buchhandel erschienen, sondern zumeist von anderen, die über Follen geschrieben haben, in Beilagen oder Anhängen mitgeteilt worden. Diese Art der Veröffentlichung bringt es mit sich, daß die Zuverlässigkeit und die getreue Wiedergabe des Follenschen Textes nicht ohne weiteres feststeht, zumal da die Herausgeber meistens Follen gegenüber die genügende Unparteilichkeit und Objektivität nicht bewahren.

Die Frage nach der Verfasserschaft ist nicht überall ganz einfach zu lösen. Die Schwierigkeit hierbei liegt nicht sowohl darin, daß das eine oder andere anonym erschienen ist, als vielmehr in dem Umstand, daß an einem und demselben Schriftstück mitunter verschiedene Verfasser beteiligt waren. Das innige Zusammenarbeiten Karl Follens mit seinem älteren Bruder in Gießen brachte es mit sich, daß sie verschiedene Schriften politischen Inhalts gemeinsam ausarbeiteten. So kommt es, daß die Schriftstücke teilweise von verschiedenen Händen niedergeschrieben sind. Von der Richtigstellung des Tatbestandes in dieser Hinsicht ist dann wieder die Frage

zu trennen, inwieweit auch die von anderen niedergeschriebenen Partien doch geistiges Eigentum von Karl Follen sind.

Was endlich die Datierung der politischen Schriften betrifft, so gestaltet sich hier eine einwandfreie Festlegung bei den meisten verhältnismäßig einfach.

Die Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen.

Die „Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen seit dem Freiheitskriege 1813", Teutschland 1818, enthalten eine Darstellung der Kämpfe um die Einheit der Gießener Studentenschaft und die Gründungsgeschichte der dortigen Burschenschaft. Die „Beiträge" werden allgemein Karl Follen zugeschrieben. Und das mit Recht. Aus Follens Biographie im ersten Band seiner Werke (S. 29) geht, wie Friedrich Meinecke nachgewiesen hat, klar hervor, daß Karl Follen die „Beiträge" verfaßt hat [1]). Eine selbständige Untersuchung hierüber kann deshalb an dieser Stelle unterbleiben.

Der Reichsverfassungsentwurf.

„Die Grundzüge für eine künftige teutsche Reichs-Verfassung" sind in Gießen im Laufe des Wintersemesters 1817/18 entstanden [2]). Sie gingen aus Besprechungen des Follenschen Kreises über staatsrechtliche und andere Fragen hervor. Die 34 Paragraphen des Entwurfs enthalten eine auf demokratischem Prinzip beruhende Verfassung mit besonderer Betonung des deutschen Einheitsgedankens. Insbesondere ist der Regelung der kirchlichen Verhältnisse und des Schulwesens viel Sorgfalt zugewendet. Auffallend, übrigens in derartigen Schriftstücken der Zeit nicht selten, ist der Umstand daß in dem Entwurf auf Einzelheiten, zum Teil unwichtiger Natur, sehr viel Rücksicht genommen und deren Ausführung mit peinlicher Genauigkeit vorgeschrieben ist. So ist der Volkstracht ein besonderer Paragraph gewidmet, so ist — darauf hat Herman Haupt aufmerksam gemacht [3]) — die Lage der Schulhäuser und der Name der Reichshauptstadt festgelegt. Den auf fünf Bogen niedergeschriebenen 34 Paragraphen hat eine andere Hand noch sieben Randbemerkungen und einen Nachtrag hinzugefügt. Diese Zusätze sind durchweg noch radikaler als der Entwurf selbst,

---

[1]) Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. S. 35 Anm. 3.

[2]) Protokoll der Mainzer C. U. C. vom 21. Mai 1819. B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, §§ 74—88.

[3]) H. Haupt a. a. O. S. 119.

sie beseitigen noch vorhandene Halbheiten und führen das rein demokratische Prinzip streng konsequent durch.

Niedergeschrieben wurde der Entwurf von August Adolf Follen. Er gibt dies selbst bei seiner Vernehmung am 12. Juli 1819 zu. Als Verfasser der Randbemerkungen und des Nachtrags bekennt sich Karl Follen bei seiner Vernehmung am 10. Juni 1819. Er gibt zu, „daß sein Bruder August Ludwig[1]) ihn verfaßt, mehrere Mitglieder des Vereins auf seinem (Karl Follens) Zimmer darüber disputiert, und dann als Resultat die Randbemerkungen von ihm hingesetzt worden". Karl Follen macht den Versuch, die Verantwortung für den Entwurf von sich abzuwälzen und dem ganzen Kreise der Schwarzen zuzuschieben. Wenn man aber bedenkt, daß er durchaus der Führer der Schwarzen gewesen ist, daß durch ihn die Versammlungen, in denen über politische Fragen debattiert wurde, zustande gekommen sind, so wird man nicht anstehen, nicht nur in den radikalen Zusätzen, sondern in dem ganzen Entwurf, soweit er durch die Zusätze nicht korrigiert ist, die eigensten Gedanken Karl Follens zu erkennen. Wie despotisch er bei den Debatten der Schwarzen aufzutreten pflegte und wie völlig sich ihm alles, selbst sein älterer Bruder, bei Meinungsverschiedenheiten unterworfen, geht aus einem Ausspruch August Follens vor der Untersuchungskommission hervor. Von den Randbemerkungen seines Bruders sagte er hier, daß sie an solchen Stellen angebracht worden seien, „wo ich den Sinn der Ergebnisse der gemeinsamen Untersuchung nicht gehörig gefaßt zu haben schien"[2]). Willig gibt hier August Follen zu, daß sein Verständnis für die in Frage stehenden Probleme im Gegensatz zu seinem Bruder mangelhaft gewesen sei.

Da in dem Reichsverfassungsentwurf politische Ideen Karl Follens enthalten sind, so wird man ihn ohne Bedenken in seine politischen Schriften einreihen dürfen. Die Grundzüge für die Reichsverfassung sind von C. E. Jarcke mitgeteilt in „Carl Ludwig Sand und sein an dem kaiserlich russischen Staatsrath v. Kotzebue verübter Mord. Berlin 1831", S. 88 bis 111.

Das große Lied.

Eines der seltsamsten literarischen Erzeugnisse der revolutionären Bewegung der Zeit ist das sog. „große Lied" oder „große Gedicht". Es ist dies eine Dichtung lyrisch-epischen Charakters und, wie im Namen schon ausgedrückt ist, von sehr beträchtlicher Länge. Ein einheitliches Gedicht ist es nicht, vielmehr sieht man dem Ganzen deutlich an, daß es aus einzelnen Liedern oder Gedichten zusammengesetzt ist. Das Versmaß der einzelnen

[1]) August Follen wird bald als August Ludwig, bald als August Adolf zitiert, sein Rufname ist Adolf.

[2]) B. a. a. O. § 84.

Partien ist ganz verschieden. Mehrere Teile sind nach bekannten, singbaren Liedern gedichtet und konnten nach den entsprechenden Melodien gesungen werden. So ist das Lied:

Brüder, so kann's nicht gehn,
Laßt uns zusammenstehn,
Duldet's nicht mehr!

nach „God save the King" gedichtet und wurde auch nach dieser Melodie gesungen. Durch verbindende Zwischenstücke, durch Überschriften der einzelnen Teile, vor allem aber durch den Inhalt hat das Ganze doch einen einheitlichen, geschlossenen Charakter bekommen. Der Inhalt ist durchaus politisch. Die Anklagen gegen die Monarchie, die Lobpreisung der Volksherrschaft und der Revolution sind in Verse gebracht. Die direkte, unverblümte Aufreizung zur Empörung kommt nirgends sonst so deutlich zum Ausdruck. Die mystisch-religiöse Durchdringung der politischen Ideen, der Gedanke des Märtyrertods ist in keinem anderen Schriftstück so hervorragend vertreten wie im großen Lied in den beiden Unterabteilungen, dem „Abendmahlslied freier Freunde" und dem „Neujahrslied freier Christen".

Über die Verfasserschaft des großen Lieds sagt Wit bei seiner Vernehmung am 26. November 1824 aus: „Es hatte vorzüglich die beiden Brüder Follen zu Verfassern" [1]). Daß es aber wesentlich auf Karl Follen zurückgeht, wird allgemein angenommen. Follens Gattin, später Friedrich Münch geben Karl Follen als den Verfasser des großen Lieds an [2]). Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß einige Partien von dem poetisch begabteren August Follen herstammen, vielleicht die dichterisch wertvolleren, die allerdings in dem Poem sehr selten sind.

Die Entstehungszeit des großen Lieds fällt zur Hauptsache in das Jahr 1818. Es mögen einzelne Teile schon früher entstanden sein. Der Name „das große Lied" ist aber im Jahre 1818 schon bekannt, so daß man annehmen muß, daß in diesem Jahre spätestens die Zusammenfügung der einzelnen Teile zu einem Ganzen stattgefunden haben muß.

Am bekanntesten sind folgende drei Strophen des großen Lieds geworden:

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz in starken, stolzen Meeresstrudeln
Dich auf Knecht und Zwingherrn, die dich hudeln.
Sei ein Volk, ein Freistaat! Werde heiß!

---

[1]) B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 227.

[2]) Charles Follen, Works I, S. 72 und Friedrich Münch a. a. O. S. 51.

Bleibt im Freiheitskampf das Herz dir frostig,
In der Scheide wird dein Schwert dann rostig,
Männerwille, aller Schwerter Schwert!
Wird es gar im Fürstenkampf geschwungen,
Bald ist es zerschroten, bald zersprungen,
Nur im Volkskampf blitzt es unversehrt!

Turmhoch auf der Bürger und der Bauern
Nacken mögt ihr eure Zwingburg mauern,
Fürstenmaurer drei und dreimal zehn.
Babels Herrentum und faule Weichheit
Stürzt in Nacht und Trümmern Freiheit, Gleichheit,
Gottheit, aus der Menschheit Mutterwehn!

Während über Zweck und Bestimmung der ganzen Dichtung nicht viel bekannt ist, so steht fest, daß die drei zitierten Strophen, „ein Produkt des Irrenhauses und des abscheulichsten Geschmacks“ [1]), dazu bestimmt waren, weite Verbreitung zu finden und das deutsche Volk zur Revolution aufzureizen. Mit dem Titel:

„Deutsche Jugend an die Deutsche Menge
zum 18ten October 1818
Dreißig oder Dreiunddreißig —
gleichviel!“

wurde es als Flugblatt gedruckt und in 6000 Exemplaren im Oktober 1818 nach zahlreichen Gegenden Deutschlands verschickt [2]). Daß Karl Follen der Verfasser der Verse ist, wird von Wit und Leo bezeugt. Der Gedanke, das Lied in Deutschland zu verbreiten, ist nach Leo von dem Pfarrer Weidig, später Konrektor in Butzbach, ausgegangen [3]). Die Unrichtigkeit der Behauptung Wits, Follen habe um die Massenverbreitung des Gedichts nichts gewußt, hat Herman Haupt im 20. Jahrgang der Burschenschaftlichen Blätter (Wintersemester 1905/06, S. 110 f.) nachgewiesen. Eine andere Behauptung Wits, daß er selbst eine Zeitlang im Verdacht gestanden sei, die angeführten Strophen verfaßt zu haben, ist wahrscheinlich richtig. Wit versichert, er habe sich selbst in diesen Verdacht gesetzt, er habe, um Follen zu retten, sich selbst als Verfasser ausgegeben und sei dann, um sich der Untersuchung zu entziehen, nach England geflohen [4]). Zum Beweis

[1]) Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien. Karlsruhe 1836. Bd. I, S. 341.

[2]) Wit, Fragmente, I, S. 59. H. Leo, Meine Jugendzeit, 1880, S. 185. H. Haupt a. a. O. S. 133.

[3]) Leo a. a. O.

[4]) Wit I, S. 57 ff.

dafür teilt er eine Eingabe des dänischen Gesandten in Paris an die französische Regierung mit, die die Auslieferung Wits an Deutschland verlangt, weil er im Verdacht stehe, das revolutionäre Lied „Menschenmenge, große Menschenwüste" verfaßt zu haben [1]). Da sich Wit damals nicht mehr in Paris aufhielt, konnte der Eingabe nicht stattgegeben werden.

Im Kreise der Schwarzen legte man dem großen Lied eine sehr große Bedeutung bei. Es wurde als das Allerheiligste der Unbedingten betrachtet [2]). Bei einem „positiven Bund", der endgültig die Revolution einleiten sollte, war es bestimmt, eine große Rolle zu spielen. In der Kirche eines zu dem Bund gehörenden Pfarrers sollte ein Bundesfest abgehalten und währenddem das große Lied vorgetragen werden [3]). Die Unbedingten nahmen das Gedicht vollkommen ernst. Daran ändert der Ausspruch August Follens vor der Untersuchungskommission nichts, das große Lied sei ein bloßer Scherz gewesen [4]). Das ist eine Ausflucht.

Übrigens haben nicht nur die mitgeteilten drei Strophen, sondern noch andere Teile des Liedes weitgehende Verbreitung gefunden. So wird berichtet, daß das Lied „Brüder, so kann's nicht gehn" im Odenwald von Bauernburschen im September 1819 gesungen wurde [5]).

Eine vollständige Handschrift des großen Lieds ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Der vollständigste Abdruck findet sich bei Johannes Wit im ersten Band seiner Fragmente S. 430—448. Die Wiedergabe des großen Liedes im ersten Band der von Follens Gattin herausgegebenen „Works of Charles Follen", Boston 1842, ist durchaus nicht, wie Herman Haupt angibt, vollständig [6]). Follens Gattin teilt, wie sie selbst sagt, nur einige Auszüge (some extracts) mit [7]). Diese sind zwar ziemlich beträchtlich, sie enthalten fast zwei Drittel von dem, was bei Wit abgedruckt ist. Die Redaktion, die Follens Gattin vorgenommen hat, zeigt ganz deutlich die Tendenz, besonders kräftige und krasse Stellen über Tyrannenmord und Ähnliches zu unterdrücken. Die in der Bostoner Ausgabe fehlenden, bei Wit sich findenden Stellen enthalten gerade die stärksten, übertriebensten Ausdrücke. Das letzte Drittel, das von solchen Ausdrücken strotzt, fehlt ganz. Dafür, daß die Auswahl von Follens Gattin nicht etwa willkürlich war, sondern die Absicht hatte, abzuschwächen, spricht vor allem die Unter-

[1]) Wit I, S. 59 ff., III, 1, S. 150 ff., II, S. 10.

[2]) Wit bei seiner Vernehmung am 26. November 1824. B. a. a. O. § 227.

[3]) Wit, Fragmente I, S. 429.

[4]) B. R. 77, XX, 20, Bd. 1, § 177.

[5]) B. R. 77, XXVII, Nr. 27, S. 300.

[6]) Burschenschaftl. Blätter, Jahrgang XX, W.-S. 1905/06, S. 110, Anm. 1.

[7]) Charles Follen, Works I, S. 52.

drückung einer Strophe in dem Lied: „Nacht und kein Stern". Die vorletzte Strophe dieses Liedes kündet den Schwur des Tyrannemords an:

Drum stehn wir hier,
Dir soll dies Leben gehören,
Freiheitstod! Vater wir schwören
Kniend bei dir:

Anstatt des Doppelpunktes setzt Follens Gattin einen Punkt und bricht ab. Das Lied erreicht aber seinen Höhepunkt erst mit der letzten Strophe, die den Wortlaut des Schwurs bringt:

Nie ruht dies Schwert,
Bis jene Fürsten und Väter,
Zwingherrn und Knecht und Verräter
Deckt Nacht und Erd!

Ohne diesen Schluß hat das ganze Lied nicht viel Sinn. — Der deutschen Wiedergabe des großen Lieds ist in der Bostoner Ausgabe eine englische Übersetzung beigegeben. Auch hier tritt deutlich die Absicht hervor, dem Publikum allzu krasse Stellen vorzuenthalten. Es wurden ganze Strophen, die im deutschen Text noch unbeanstandet mituntergelaufen waren, die aber doch besonders maßlose Ausdrücke enthielten, in die englische Übersetzung einfach nicht aufgenommen. Die Vermutung liegt nahe, Follen habe bei seinen Lebzeiten, als er sich weniger radikalen Ideen zuwandte, die bei einer Veröffentlichung zu unterdrückenden Stellen bezeichnet.

Eine endgültige Redaktion des großen Lieds hat wohl nie stattgefunden. Auch die Wiedergabe bei Wit ist nicht als solche anzusehen. Auch sie ist nicht ganz vollständig. So fehlt in ihr der Vers, mit dem nach einer Angabe von Friedrich Münch das ganze Dichtwerk endigte:

„Nieder mit Thronen, Kronen, Fronen, Drohnen und Baronen! Sturm!" [1])

Einzelne Partien des Gedichts sind auch an anderen Orten abgedruckt worden, so die Verse: „Menschenmenge, große Menschenwüste" bei Wit, Fragmente III, 1, S. 151 Anm., bei v. Hohenhorst, Vollständige Übersicht der gegen Karl Ludwig Sand geführten Untersuchung, Stuttgart und Tübingen 1820. Geschichte der geheimen Verbindungen, Heft 6, S. 51; eine größere Anzahl von Versen des großen Lieds hat Fr. Münch zum Teil nach der Bostoner Ausgabe mitgeteilt in seinen „Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit" [2]).

---

[1]) Fr. Münch a. a. O. S. 51. cf. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II, S. 440.

[2]) Fr. Münch a. a. O. S. 39—91.

Die Denkschrift über die deutsche Bildungsanstalt in Nordamerika.

Die Denkschrift über die deutsche Bildungsanstalt ist ein sehr interessantes Schriftstück. Der Hauptgedanke der Denkschrift ist der: Nachdem in Deutschland sämtliche Versuche, eine Besserung der politischen Verhältnisse herbeizuführen, fehlgeschlagen und auch für die Zukunft aussichtslos sind, bleibt für die freiheitlich Gesinnten nichts mehr übrig, als auszuwandern. Nordamerika, das Land mit der demokratischsten Verfassung, muß die Freistätte der deutschen Auswanderer werden. Diese müssen dort einen deutschen Idealstaat gründen. Um aber deutsche Bildung und deutsche Art dauernd in diesen Idealstaat hinüberzuretten, muß zunächst in Amerika eine deutsche Bildungsanstalt errichtet werden.

Die Denkschrift ist von der Hand Karl Follens und von Buris niedergeschrieben und von einer dritten Hand mit Korrekturen versehen[1]). Daß Karl Follen den Aufsatz verfaßt hat, ist sicher. Die von Herman Haupt in seiner Schrift S. 147 Anm. 1 angeführten Zeugnisse würden das schon genügend beweisen. Die Betrachtung des Textes aber vollends bestärkt den Eindruck, daß Karl Follen der Autor ist. Am deutlichsten geht dies aus dem Satz der Denkschrift hervor: „Jedes Volk ist dazu bestimmt, das Urbild der Menschheit in sich seiner Lage und Anlage gemäß zu verwirklichen." Das Urbild der Menschheit ist ein Lieblingsgedanke Follens. Er findet sich schon in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Samtschulen S. 6.

Der Aufsatz ist im Oktober 1819 entstanden, auf jeden Fall nach dem Bekanntwerden der Karlsbader Beschlüsse[2]). Anfang Januar 1820 deponierte ihn Follen bei Ludwig Snell. Die Behauptung Snells bei seiner Vernehmung, Follen habe den Aufsatz von dritter Hand empfangen, ist wohl nicht zutreffend. Am 9. Januar wurde Snell verhaftet, bei dieser Gelegenheit wurde die Denkschrift beschlagnahmt[3]). Die Kunde davon veranlaßte dann Karl Follen, Deutschland zu verlassen und sich über Straßburg nach Paris zu begeben[4]).

Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz interessierte sich lebhaft für das Schriftstück, vor allem die darin enthaltenen Aufschlüsse über geheime Verbindungen in Deutschland. Die Bedeutung des Aufsatzes erkannte sie vollauf an. Der Bericht der Kommission lautet, der Aufsatz zähle

---

[1]) B. R. 77, XXVII, 30, Vol. I, § 398.

[2]) Wie aus dem Inhalt hervorgeht und aus Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1860, S. 118.

[3]) B. a. a. O. § 398. Geschichte der geheimen Verbindungen II, S. 29.

[4]) Ilse a. a. O. S. 118. H. Haupt a. a. O. S. 148 Anm. 2.

an Gediegenheit nur wenige seinesgleichen unter den der C. U. C. vorgelegten Papieren[1]). Die Denkschrift wurde nie veröffentlicht. Dem Verfasser ist eine beglaubigte Abschrift des Manuskripts vorgelegen, die sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet unter den Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission, R 77, XXV, O Lit. S. 13 und 14, Folio 156 bis 193.

Die Handschrift selbst scheint sich nicht mehr dort zu befinden. Die Handschriften wurden vielfach später von den betreffenden Behörden den Verfassern oder deren Freunden wieder zugestellt (cf. S. 93). Möglicherweise trifft dies auf unseren Aufsatz zu.

Der Aufsatz ist die beste politische Schrift Follens. Er ist maßvoller, als seine übrigen literarischen Ergüsse. Sein Verständnis für nationale Eigenart, seine Liebe zum deutschen Vaterland, alles das kommt nur in dieser Schrift zum Ausdruck. Die laute gehässige Beschimpfung der deutschen Regierungen hat einer stillen Niedergeschlagenheit Platz gemacht. Und doch kein Wort von Verzweiflung! Follens unbändiger Idealismus findet noch eine letzte Rettung. „Aber das deutsche Volk kann noch gerettet werden. Auch in seiner Verknechtung ist es der Freiheit so fähig und wert, wie ein anderes." Man möchte annehmen, Follen habe sich mit diesem Aufsatz von revolutionären Ideen abgewendet. Die Abkehr von den deutschen Verhältnissen und der Gedanke, eine Republik in Amerika zu gründen, ließe darauf schließen. Den Anfang einer Wandlung zu gemäßigten Anschauungen mag man darin erkennen, einer Entwicklung, die aber sehr bald wieder aufhörte. Als sich Follen in der Schweiz niederließ, nahm er die alten Pläne, Deutschland durch eine große Revolution umzugestalten, wieder auf.

Die von Wit mitgeteilten Aufsätze.

Johannes Wit teilt in seinen „Fragmenten" in der ersten Abteilung des dritten Bands drei politische Aufsätze mit, die Karl Follen zum Verfasser haben. Wits Memoiren sind mit äußerster Vorsicht zu benützen. Wit war politischer Abenteurer[2]). Er sucht stets die Wichtigkeit seiner eigenen Person zu betonen. Dadurch wird seine Darstellung vielfach schief und falsch. Wieweit seine Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, darüber liegen keine Untersuchungen vor, ebensowenig darüber, ob Wit mitunter bewußte Fälschungen begangen hat oder ob er selbst an die Rolle, die er in der Politik gespielt zu haben vorgibt, geglaubt hat. Wit hat in seinen Fragmenten viele Aufsätze, Briefe u. a. von Dritten veröffentlicht. An deren Echtheit nun zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Das läßt sich an ver-

[1]) B. a. a. O. § 398.

[2]) cf. das Urteil Treitschkes, Deutsche Geschichte II, S. 443.

schiedenen Beispielen direkt nachweisen. So stimmt das große Lied Karl Follens, das im 1. Band der Fragmente abgedruckt ist, wörtlich mit anderen Veröffentlichungen desselben, soweit solche vorhanden sind, zusammen. Weiter ist ein Brief Karl Follens an Wit vom 20. Oktober 1820 (Fragmente I, S. 259 ff. und III, 1, S. 149 f. abgedruckt) echt. Ich habe ihn mit einer Abschrift verglichen, die den Hauptberichten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission beigelegt ist.

Von den drei Aufsätzen, um die es sich hier handelt, liegt die Sache einfach bei den ersten beiden. Sie sind abgedruckt in den Fragmenten III, 1, S. 174—200. Sie sind als Nr. 2 und Nr. 8 bezeichnet. Wit nennt als Verfasser Karl Follen und fügt hinzu, „der erstere sei zum Druck bestimmt und auf das große Publikum berechnet gewesen und wesentlich vom zweiten unterschieden, der, als Glaubensbekenntnis der Deutschen Unbedingten, ins Französische übersetzt und dem Haupte der republikanischen Verschwörer in Frankreich, dem Marquis V. d'A. (Voyer d'Argenson) übergeben wurde“ [1]). Die beiden Aufsätze will Wit von der preußischen Regierung erhalten haben. Man habe ihn irrtümlicherweise für den Verfasser gehalten. Preußen soll sie im Jahre 1824 von der französischen Generalpolizeidirektion überschickt worden sein. Wie letztere in den Besitz der Papiere gekommen sein soll, weiß Wit nicht.

Die beiden Aufsätze sind noch im Jahre 1819 entstanden, aber erst nach den Karlsbader Beschlüssen [2]).

Als Verfasser des dritten in Frage kommenden Aufsatzes (Wit, Fragmente III, 1, S. 331—344) gibt Wit sich selbst an. Er bemerkt, daß er in diesem Aufsatz „das System der Unbedingten klar niederlege“ [3]). Also, wollte man auch zunächst zugeben, Wit habe den Aufsatz geschrieben, so ist es doch über allen Zweifel erhaben, daß der Aufsatz selbständige Gedanken Wits nicht enthält, sondern eine Darlegung der Gedanken der Unbedingten, also Follens, ihres geistigen Hauptes. Wit stand, solange er in Jena mit Follen zusammenlebte — die beiden hatten *eine* Wohnung inne —, unter Follens Bann, er war ein willenloses Werkzeug in seinen Händen. Der Aufsatz enthält nicht nur Follens Gedankengänge, er ist von Follen ziemlich sicher selbst verfaßt. In dem Kapitel seiner Memoiren, in dem er sein Verhältnis zu Follen darstellt, zitiert Wit fast wörtlich eine Stelle aus dem besagten Aufsatz und zwar als Äußerung Follens. In dem Aufsatz heißt es: „Der Staat ist da, um die allgemeine Freiheit aller gegen die Willkür des Einzelnen zu schützen“ [4]). Wit zitiert diese Stelle folgendermaßen: „Der Staat

[1]) Wit III, 1, S. 158. Der zweite Aufsatz ist überschrieben: Bericht des Karl Follenius über die revolutionäre Stimmung Deutschlands.

[2]) a. a. O. S. 196.

[3]) a. a. O. S. 207, Anm. 16.

[4]) Wit, Fragmente III, 1, S. 333.

ist da, um die Freiheit aller gegen die Willkür einzelner zu schützen". Weiter unten zitiert Wit noch einmal eine Äußerung Follens, die nicht so wörtlich übereinstimmt, aber doch nur dem Aufsatz entnommen sein kann. Im Aufsatz heißt es: „wo also äußerer Zwang das Staatsband geknüpft, wandelt sich alsbald das sogenannte positive Recht in positives Unrecht, und der Staat ist im Revolutionszustande, als aufgelöst zu betrachten, alle Individuen sind daher, was sie vorher waren, sie stehen allein, im Zustand der Notwehr da". Wits Zitat lautet: „Sobald . . . die Willkür des Einzelnen die allgemeine Freiheit bedrängt, ist der Staat rechtlich aufgelöset und in den Revolutionszustand versetzt, und der Einzelne steht dann wieder wie im Urzustande, dem Einzelnen gegenüber". Wit hat also Äußerungen, die, wie er angibt, von Follen stammen, aus einem Aufsatz zitiert, den er, Wit, verfaßt haben will. Wit hat offenbar diesen Widerspruch übersehen. Wahrscheinlich hat er die Anmerkung [1]), in der er sich als Verfasser des Aufsatzes bezeichnet, erst später hinzugefügt.

Was veranlaßte nun Wit, sich als Autor zu nennen? Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wit den Aufsatz etwas überarbeitet hat und daher das Recht zu haben glaubte, sich als Verfasser ausgeben zu dürfen. Seine Eitelkeit mag nicht unwesentlich mitgespielt haben. Vor allem aber eines! Als Johannes Wit im Jahre 1819 von Jena relegiert wurde, weil er einen Triumphbogen, der zu Ehren der verwitweten Kaiserin von Rußland [2]) errichtet war, eingerissen hatte und außerdem noch verfolgt wurde, weil er unter dem Verdacht stand, ein revolutionäres Lied gedichtet zu haben (s. o. S. 88), begab er sich nach England. Dort veröffentlichte er verschiedene Aufsätze in der Morning Chronicle über die öffentlichen Zustände Deutschlands, u. a. einen, der im wesentlichen aus den sicher von Follen herrührenden und aus dem oben untersuchten Aufsatz zusammengeschrieben ist. Die wörtlichen Anlehnungen gerade an den letzten sind sehr zahlreich und ganz auffallend. Wit konnte es sich nun nicht versagen, auch dieses Machwerk aus der Morning Chronicle in seinen Memoiren abzudrucken. Um sich den Vorwurf zu ersparen, er habe den Artikel der Morning Chronicle von Karl Follen abgeschrieben, fügte er nun offenbar seinen Memoiren die Anmerkung hinzu, die ihn als Urheber auch des Follenschen Aufsatzes bezeichnet.

Über die Bestimmung des Menschen.

Es erübrigt sich, den Aufsatz Karl Follens „Über die Bestimmung des Menschen" einer kritischen Erörterung zu unterziehen. Er ist unter seinem Namen in der wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der

[1]) Wit III, 1, S. 207, Anm. 16.

[2]) Maria Feodorowna (Sophie Dorothea von Württemberg), die Mutter der Erbgroßherzogin Maria Paulowna von Weimar.

Baseler Hochschule, im ersten und zweiten Heft des ersten Jahrgangs (1824) veröffentlicht worden. Der Aufsatz sollte einen Teil eines größeren Werkes bilden, das Follen unter dem Titel „Das Recht" oder „Das Naturrecht" bei Geßner in Zürich erscheinen lassen wollte. Er suchte Subskribenten dafür zu sammeln, hauptsächlich unter den Studenten der deutschen Universitäten. Das Buch ist aber nie zustande gekommen [1]).

Zweiter Anhang.

Die Zuverlässigkeit der Zeugnisse des Johannes Wit.

Johannes Wit bildet, wie im vorhergehenden Abschnitt gezeigt wurde, eine der wichtigsten Quellen für Follens Ideen. Soweit es sich um Aufsätze und Dichtungen Follens selbst handelte, die Wit einfach abgedruckt hat, konnten wir Wits Memoiren einwandfrei benützen. Auch gelegentliche Zitate aus Wits Artikel in der Morning Chronicle sind unbedenklich. Bei seinem Aufenthalt in England, kurz nach seinem Abgang von Jena, war Wit noch ein treuer Anhänger Karl Follens. Was er dort schreibt, deckt sich mit den Anschauungen Follens, und ist, wie schon erwähnt, zum großen Teil von diesem abgeschrieben. Später aber, als Wit verschiedentlich über die demagogischen Umtriebe gerichtlich vernommen wurde, hatte er die Sache Follens verlassen und war in die Reihe seiner Gegner eingetreten. Wenn bei Follen und seinen Freunden bezüglich ihrer Äußerungen vor Gericht stets der Verdacht bestehen muß, daß sie ihre Überzeugung und ihre politischen Machenschaften als viel zu harmlos hinstellen, so liegt es nahe, zu vermuten, bei Wit finde das Gegenteil statt, er habe übertrieben und Karl Follen, den er einmal „einen eingefleischten Teufel" genannt haben soll [2]), in allzu schwarzen Farben gemalt. Dazu kommt bei Wit seine persönliche Veranlagung, er neigte dazu, die Tatsachen zu entstellen und gelegentlich zu lügen, allerdings meistens nur da, wo es sich um seine eigene Person handelte, wo es ihm galt, sich selbst in ein gutes Licht zu setzen. Seine Eitelkeit ist seine hervorstechendste Untugend. Sonst ist er gar nicht so unzuverlässig, wie schon oben dargelegt wurde (S. 92 f.). Immerhin ist es notwendig, einige kritische Bemerkungen zu den Äußerungen Wits vor der Untersuchungskommission zu machen, soweit sie der Verfasser in der vorliegenden

---

[1]) Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin, XVII, 28, Vol. III, § 942. Hauptberichte der Mainzer C. U. C. R 77, XXVII, Nr. 27, § 760.

[2]) Friedrich Münch a. a. O. S. 59.

Arbeit benützt hat. Ein Teil dieser Aussagen stimmt, wie wir sehen werden, mit Äußerungen anderer oder Follens selbst überein und damit ist ihre Glaubwürdigkeit erhärtet, andere wiederum tragen den Stempel innerer Wahrscheinlichkeit so deutlich an sich, daß auch sie unbedenklich hingenommen werden können.

Es handelt sich um fünf Stellen (S. 68, 69, 70, 72). Die S. 68 zitierte Aussage Wits ist wohl ganz unbedenklich. „Das unbedingte, rücksichtslose Streben für die allgemeine Freiheit Aller machte das Wesen der Unbedingten aus". Eine ganz ähnliche Definition der Unbedingten gibt Karl Follen selbst (cf. S. 63). Wit verengert den Begriff, wenn er von „dem Streben für die Freiheit" spricht, Follen redet von dem „Streben für die Überzeugung". Aber was war anders Follens Überzeugung, als der Freiheitsgedanke?

Auf S. 70 ist eine Äußerung Follens mitgeteilt, die Wit von ihm gehört haben will. „Ob der Fürst, den wir morden, gut oder schlecht sei, das gilt gleich". Dies ist ein ganz ähnlicher Gedanke, wie der aus einem Aufsatz Follens: „es sei gleichgültig, ob ein schlechter oder guter Fürst herrsche, darin daß er herrsche, liege die Ungerechtigkeit" [1]).

Dem von Wit bezeugten Urteil Follens über die Greuel der französischen Revolution, die er durch den Zweck geadelte Großtaten genannt habe, sind Zeugnisse Ernst Münchs beigegeben (S. 72), die sich im wesentlichen mit Wit decken.

Durchaus wahrscheinlich ist das Gespräch Follens mit Wit (S. 69 f.). Es ist ausgeschlossen, daß Wit das ganz frei erfunden hat, vor allem die Stelle: Du bist ein Schwächling usw. (s. oben).

Wits Bemerkung über den Ton, der infolge des „Grundsatzes" unter den Unbedingten geherrscht habe (S. 69, alle Persönlichkeit mußte hier natürlich verschwinden usw.), will gar keinen Gedanken Follens ausdrücken. Es ist ein Urteil Wits und gewiß ein treffendes. Wer sich in die bluttriefenden Verse des großen Lieds vertieft, wird mit Wit einig darin sein, daß „Freundschaft, Liebe, Gefühl" in den Augen Follens „Symptome von Schwäche" waren.

---

[1]) Wit III, 1, S. 341.

Regiſter.

Alexander I. 70.
d'Argenſon 3. 93.
Arndt 14. 45. 58

Beck 80.
Berry, Herzog von 3.
Bernſtorff 67.
Bocholz 54.
Bowing 81.
Buri 91

Channing 6.
Conſtant 3.
Couſin 3.

Fichte 14. 21. 36—39. 41. 58.
Follen, Eliſabeth 6. 8. 14. 79. 81. 84. 87. 89 f.
Follenius, Auguſt Adolf 2. 14. 29. 33. 46. 48. 50 f. 53 f. 84. 86 f. 89.
Follenius, Chriſtoph 1. 3. 9.
Fries 63 f.

Gregoire 3

Hofmann, Karl Heinrich 2.

Jahn 14. 45. 58.
Ibell 71.
Jourdan 1.

Kölſch 46.
Kotzebue 3. 70 f.

Lafayette 3. 6.
Leo, Heinrich 70. 88.
Locke 61.
Loholm 56.
Lovejoy 82.

Maria Feodorowna, Kaiſerin von Rußland 94.
Münch, Ernſt 72 96.
Münch, Friedrich 87.

Robespierre 72. 81.
Rouſſeau 20 f. 60. 62.

Sand 2
Schiller 11. 58.
Snell, Chriſtian Wilhelm 45.
Snell, Ludwig 2. 3. 45. 58. 91.
Snell, Wilhelm 2. 45. 58

Weidig 2. 88.
Welcker, Friedrich Gottlieb 1. 10 f. 14. 58.
Welcker, Karl 18. 67.
Weſſelhöft 18. 66 ff.
Wit 66 f. 69 f. 87 ff. 92—96.

Lebenslauf.

Ich, Richard Pregizer, wurde am 12. März 1888 zu Essingen in Württemberg als Sohn des dortigen Pfarrers Albert Pregizer geboren. Von 1894—1906 besuchte ich die Elementarschule und das Karlsgymnasium zu Heilbronn. Nachdem ich dort die Reifeprüfung bestanden, bezog ich im Wintersemester 1906/07 die Universität Tübingen, um mich dem Studium der Theologie zu widmen. Vom Winter 1907/08 an studierte ich Neuere Philologie und Geschichte und zwar zunächst zwei Semester lang in Freiburg i. B., dann in Paris, vom Wintersemester 1909/10 an in Tübingen.

Allen meinen Lehrern bin ich zu großem Dank verpflichtet, vor allem Herrn Professor Dr. Wahl, der mich auf dieses Thema hingewiesen hat und mir während der Ausarbeitung liebenswürdig zur Seite gestanden ist.